N I 6

533

Bip.
N.o.
12

Medicinische Moral,

Oder

Höchstdienliche

Anleitung,

Wie sich ein Medicus so wohl anfänglich bey seinem Studiren, und auf Reisen, wie auch nachgehends bey dem Practiciren, Besuchen, Conferiren, Dispensiren und Referiren ꝛc.

Als auch in seinen übrigen Verrichtungen fleißig, geschickt, rechtschaffen, vernünfftig, ehrbar, und behutsam aufführen solle;

In möglichster Kürtze, mit freymüthiger, doch unpartheyischer Feder entworffen

von

Johann Friedrich Zehnern, D.
& Practico Halensi.

Leipzig, 1741. Joh. Th. Hoeffel. 1743.
verlegts Johann Christian Martini,
Buchhändler in der Grimmischen Strasse.

Sorex, heus! proprio sibilo Te prodere noli:
Tu recte vives, si curas esse, quod audis.
Nil ego peccavi; Tua Te mala cognita produnt.
Si, quod es, appares, culpa soluta mea est.

Geneigter Leser.

Wundere dich nicht, daß du von einem Medico Practico eine Moralische Schrifft vor Augen bekommest. Denn so du ein rechtschaffner Medicus

dicus seyn wilst, so wirst du ohne mein Erinnern schon wissen, daß es uns bis dato an dergleichen Piece gar sehr gefehlet; dannenhero auch so gleich spüren, vor wen, mit was vor Nothwendigkeit, und zu was Endzweck selbige entworffen worden: Bist du aber sonst ein honett homme, der solche entweder aus Curiosite, oder aus einer andern guten Absicht durchzusehen würdigen möchte, so dienet dir kürtzlich zur Nachricht: Daß ich schon von meinen Reisen her unterschiedene impardonable Fauten, insonderheit in Moralibus, hier und dar bey vielen Medicis beobachtet, welche ich in denen gegenwärtigen

Bö-

Bögen denen unseren in Patria deutlich vorstellen, und dagegen zu denen ohnentbährlichen guten Sitten, oder einer gehörigen guten Conduite, diejenigen, so es benöthiget sind, treulichst encouragiren will.

Seyd ihr nun Beyderseits, wie ich nicht zweifele, vernünfftige Leser, so mache mir ein besonderes Plaisir, euch selbige zu communiciren; Wäret ihr aber, wieder alles Verhoffen, insolente, oder unreiffe critische Mocqueurs, so habe mit euch Aristarchis nichts zu thun; denn wer Schmutz angreiffen will, der besudelt sich.

Indessen kan ich beyden Theilen, nach diesem voraus gesetztem nur so viel in ein Ohr sagen: Daß der Erstere, bey Durchlesung einiger Blätter, nicht heimlich, oder zu früh, über ein oder das andere vorgetragene Laster lachen möge, weil er sich etwa justement von demselbigen sicher und frey weiß, indem sonst in einem folgenden Capitul etwas nachkommen dürffte, welches er auf sich selbst appliciren könnte, und doch vorhero aus einer angebohrnen Eigen-Liebe nicht an sich regardiret, dannenhero nachgehends wider mich murren möchte, daß ihm in lachendem Muthe die

Wahrheit so deutlich gesaget hätte; Er auch billig folgende Worte jenes Frantzösischen Satyrici wohl bey sich überlegen müsse:

Trouvant icy de bien des
Gens
Les Portraits faits d'apres
Nature;
Si Tu ris, voyant les figüres,
Tu ris peut être a Tes
depens.

Der andere aber ja nicht auf die irrigen Gedancken gerathe, als

habe dieser oder jener, den er vielleicht specieller, denn ich, zu kennen die Ehre hat, und ihm also dessen Fehler besser, als mir, bekannt sind, an irgend einem Orte ein Nota bene bekommen; denn diese wenige Bögen sind generalement dem Bedürffenden zur Lehre, und Vermahnung zur Besserung, nicht abet en particulier, oder jemanden damit zu touchiren geschrieben. Solte aber ein oder der andere sich irgendwo getroffen finden, so kan ich meines Theils in der That nicht davor, sintemahl jener, als er sich beschwerete, daß ihm die Leute nicht gut wären, zur Antwort

wort

wort bekam: Du machst es vielleicht darnach.

Im übrigen urtheilet hiernächst beyderseits von meiner Arbeit, welche ich keinesweges vor etwas completes ausgebe, vernünfftig, honett, und ohne Præjudice; denn sonst versichere ich euch sancte, daß, ob ich gleich nicht wie der Apelles, hinter diesem Gemählde stehen, und derer allzu hohen Raisoneurs Sentiment mit anhören kan, ich dennoch tacite, i. e. zollfrey bey mir dencken werde:

Ne stultus ultra captum.

So viel hat nebst ergebenster Empfehlung seiner Wenigkeit in dieser kurtzen Vorrede dem geneigten Leser zur Nachricht melden wollen.

Der Autor.

*** *** ***

Da ich dem Medico will gute Sitten zeigen,
So sehe zum voraus wie schwer die Arbeit sey.
Es läßt ein krummer Baum sich nie gerade beugen,
Denn was einmahl verwöhnt, bleibt gerne einerley.
Wo zache Wurtzel steckt, da muß man recht tieff graben,
Eh sie wird ausgerott: So gehts bey Lastern auch,
Da muß ein harter Ast dergleichen Keil schon haben,
Und ein starck Wäspen-Nest erfordert dicken Rauch
Ja ein recht fester Fleck läßt sich nicht leicht ausreiben,
Wenn scharffe Lauge nicht das beste dabey thut.

Je-

Jedoch nichts ohnversucht; so pflegt
man sonst zu schreiben,
Denn dieser Vorsatz braucht nur ei-
nen frischen Muth.
Dafern er aber nicht nach Wunsch sich
liesse zwingen,
Wenn nur ein Anfang da, will ich
zu frieden seyn,
Vielleicht kan mir noch wohl die Bes-
serung gelingen,
So trifft zuletzt erwünscht auch mein
Verlangen ein.

Inn-

Innhalt derer Capitum.

Das Procemium expliciret das Dicterium: Medice vivere, est pessime vivere, auf vielerley Weise; und nimmt aus des Hippocratis und des Scaligers Beschreibungen eines Medici, das Fundament zu folgender medicinischen Moral von pag. 1. bis 9

Als denn betrachtet

Cap. I. Das Naturell und nöthige Leibes-Geschicklichkeit eines angehenden Medici, von pag. 10. - 19

Cap. II. Die ordentliche und wohl choisirte Unterrichtuug eines Medicinæ Studiosi, von p. 23. - 32

Cap. III. Die wohl und nützlich angestellten Reisen eines Medicinæ Doctorandi p. 27. - 40

Cap.

Cap. IV. Die wahre und ungeheuchelte Frömmigkeit eines Medici en general. p. 40. - 47

Cap. V. Von der würcklichen und gründlichen Gelehrsamkeit eines rechtschaffenen Medici p. 47. - 51

Cap. VI. Die reputirliche und anständige Kleider-Tracht eines vernünfftigen Medici p. 51 - 58

Cap. VII. Von der nöthigen sein selbst Präcavirung eines Medici Practici p. 59 - 65

Cap. VIII. Die gehörige Art und Weise die nöthigen Besuchungen abzustatten, und was dabey zu verrichten p. 66 - 86

Cap. IX. Die unentbährliche Bescheidenheit, Gelindigkeit, und Gelassenheit eines Medici p. 87 - 94

Cap. X. Von dem beständigem Fleiß und Emsigkeit eines Medici p. 95 - 99

Cap. XI. Das rechte, tüchtige, und gehörige Alter eines Medici p. 100 - 106

Cap.

Cap. XII. Von dem so genannten Glück eines würcklichen Medici p. 107-119

Cap. XIII. Die Verschwiegenheit und Wahrhafftigkeit eines Medici p. 119-132

Cap. XIV. Von der Nüchter- und Mäßigkeit eines honetten Medici p. 133-139

Cap. XV. Von der Gewissenhafftigkeit eines jeden Medici p. 140 - 145

Cap. XVI. Von der Behutsamkeit und Attention eines Medici p. 146-156

Cap. XVII. Von der Dreistigkeit und Hertzhafftigkeit eines Medici, doch ohne Verwägenheit p. 156-164

Cap. XVIII. Von derer Medicorum Vermeidung des leidigen Geitzes und Neides p. 165-180

Cap. XIX. Von des Medici Verabscheuung der Ruhmräthigkeit und Prahlerey p. 180 - 189

Cap. XX. Von der höchstnöthigen Accuratesse eines Medici Requisiti in Abstattung derer Berichte p. 190-199

Cap.

Cap. XXI. Von williger und löblicher Conferentz mit andern Medicis.
p. 199 - 209

Cap. XXII. Von der Vermeidung des Mißbrauchs sowohl, als der gäntzlichen Verwerffung der Uroscopie
p. 209 - 218

Cap. XXIII. Vom Heyrathen oder Verehligung eines Medici, ob solche ad bene esse necessair oder nicht 218 - 219

Cap. XXIV. Von der Privat-Dispensirung derer Medicamenten, wie weit selbige dienlich, und heutiges Tages erlaubt 229 - 247

Cap. XXV. Von der guten Conduite eines jedweden Medici überhaupt.
p. 248 - 256

Medice

Medice vivere, eſt peſſime vivere.

Dieſes Sprichwort, ob es ſich gleich von einem unbekannten Autore herſchreibet, iſt dennoch nach und nach unter der Hand ſehr bekannt worden; die Auslegung deſſelben aber findet ſich nach einiger Criticorum Meynung und Genie von gantz diverſer Art und Verſtande: Sintemahlen einige, und zwar meines Erachtens, die vernünfftigſten, die Worte Medice vivere, alſo wollen ausgedeutet wiſſen: daß dieſes eine elende, ja die ſchlimmeſte Lebens-Art zu nennen ſeye, wenn ſich jemand das beſtändige Docteren oder Mediciniren, ohne die geringſte dringende Noth, ſo zu ſagen, faſt angewöhnet, daß ihm als einem malade imaginaire immer was zu fehlen ſcheinet, oder er nicht zu leben dencket, wenn er nicht das Hauß-Apotheckgen Tag, täglich, ja ohne Unterlaß auf dem Tiſche, oder neben dem Bette bey ſich ſtehen hat, oder das hochgerühm-

te Zellische Gold-Pulver, oder ein anderes das Hertz verwahrende Cordiale und die Natur stärcken-sollendes Universale bey sich führet, um sich, seiner Einbildung nach, dadurch vor Kranckheiten, oder gar vor dem Todte præcaviren, oder denselben damit abweisen zu können. conf. M. Le François Reflexions Critriques sur la Medicine chap. VII. pag. 276. & 278.

Andere, welche nach denen Principiis des J. B. Helmontii in seinem Tractatu de ratione victus mehr dero verderbtem Appetit und wollüstigem Geschmack zu conniviren, als dero höchstschätzbare Gesundheit durch eine ordentliche Diæt und wohl regulirte Lebens-Art zu erhalten suchen, oder wenigstens vielen dadurch entstehenden Zufällen des ohne dem schwächlichen Cörpers vorzubiegen trachten, vorgebende: Sie essen und trincken was ihnen schmecke, und leyden was sie können; die, sage ich, wollen obigem Dicterio folgende Explication beylegen: daß es einem gesunden Menschen sehr peinible, will nicht sagen fast unerträglich fallen müsse, wenn er sich jederzeit, nach denen so wohl von der gesunden Vernunfft, als auch von einem darzu erfordertem Medico vorgeschriebenen Maaß-Reguln im Essen und Trincken, ja überhaupt in denen VI. rebus non naturalibus ordentlich und gehörig verhalten solle, oder wo etwa darinnen ein Irrthum vorgegangen, selbigem sogleich remediret, und die bösen Suiten verhü-

tet

tet werden müsten, und dahero fast beständig sub manu Medicorum, nach dem Platone, zu leben gezwungen wäre, folglich nach Casp. Hoffmanni in Praxi Med. curiosa befindlichen Worten: Qui enim ventri gulæque dediti sunt, qui libidinosi, qui aliis vitiis obnoxii, illi mancipia sint Medicorum, & serviant servitutem turpissimam, tantumque absit, ut sui spontis esse possint: v. g. Podagrici, Hypochondriaci, l. etiamHæmorrhoidarii, &Hystericæ. Einige hingegen meynen, daß diese Worte so müsten verstanden werden: daß derjenige Mensch ein sehr elendes und kümmerliches Leben führen müsse, der unter der beschwerlichen Function, und Titul eines Medici, seine Lebens-Zeit zuzubringen genöthiget sey, welcher offtmahls unter dem kläglichem Aechzen und Wehklagen, wiederwärtigem Geruch, und Ungeziefer einiger Krancken, oder in beständigen Gefährlichkeiten bey ansteckenden Seuchen, ja wohl unter rasenden Personen umher gehen, und denenselben Tag und Nacht in solchen elenden Umständen zu assistiren verbunden seye; oder diejenigen, so nach des Senecæ de brev. vitæ cap. XIX. befindlicher Description; eorum occupatorum conditio est miserrima, qui ne suis quidem occupationibus laborant: ad alienum dormiunt somnum, ad alienum ambulant gradum, ad alienum comedunt appetitum, amare & odisse, res omnium liberrimas jubentur; und doch davor von derer Patienten

Undanckbarkeit manchmahl schlechte Brocken erübrigen können, weil nach der heutigen Mode entweder Undanck, und dabey heimliche Verleumdungen, oder wenn es noch gut geht, ein kahler Priester-Thaler, oder nach Gelegenheit: Ich verbleibe des Herrn Doctoris sein schuldigster Diener, ihr grössester Lohn ist. conf. Ammann. Med. Crit. Disc. ad Cas. IX. de Rostro Medici p. m. 70. §. VI. Daher sagt der Juvenal:

Improbus ille labor, quem prœmia nulla sequuntur.

Noch andere entweder der Medicin selbst, oder wenigstens deren beflissenen gantz ohngeneigte, als der Petrus Apponensis, vielmehr de Abano in seinem Conciliatore; der spitzfündige Corn. Agrippa in seinem Tractat de vanitate & incertitudine scientiarum cap. 82. & 83.; oder Aristophanes und andere Comici, welche des Hippocratis Söhne βλιτομάμμας, Blitomammas, oder ἐμβολίμυς, Embolimos, & bonis moribus haud præditos genennet, wie auch ein gewisser Spanier, so ex Medico ein Monachus worden, dessen Nahme mir aber entfallen, und andere mehr scheinen hinwieder zu behaupten, daß dieses Sprichwort, denen Medicis zur Schande, aus verschiedener unter denenselben unordentlicher, niederträchtiger, ungehobelter, oder gantz vilainen Conduite seinen Ursprung solle haben hergenommen, und

also auf selbiger Ignorantz, und schlechte Mores oder schlechte Lebens-Arten zu appliciren sey. conf. C. H. Amthors Prof. Kilon. in programmate ad collegium über das Recht manierlicher Sitten. Kiel 1708. p. 2. & sequ. Wie weit nun jedwede von diesen Auslegungen gegründet anzusehen, lasse ich einen jedweden nach seinem eigenem Penchant urtheilen, indem deren jegliche zum wenigsten etwas probables, oder plausibles vor sich zu haben scheinet, welches aber zu untersuchen meines Thuns allhier nicht ist, um nicht den Verdacht einer Partheylichkeit auf mich zu laden. conf. interim F. E. Scholtzii Diss. de Eruditis sine Moribus. Doch bin ich in Consideration derer Letzteren Meynung bewogen worden, um solchen vielleicht manchmahl möglichen, doch denen honetten Medicis dabey auch sehr despectirlichen Beschuldigungen, welche öffters nur allzu general extendiret werden, daß man wohl mit Recht mit dem Ovidio sagen möchte:

Parcite paucorum crimen diffundere in omnes;
Spectentur meritis Medici quoque suis;

ein wenig vorzubiegen, und solche von rechtschaffnen und politen Medicis abzuleinen, und den grossen Unterscheid unter denenselben, nach ihrer eigenen Aufführung, zu zeigen; zugleich auch einigen auf Irrwegen befindlichen, oder menschlichen Fehlern unterworffenen, ein un-

trügliches und wohlmeynendes filum Ariadnæum an die Hand zu geben, wodurch sie sich aus solchem Labyrinth, darein sie entweder aus Mangel des Verstandes, der Education, aus purer Negligence, oder Unwissenheit, gerathen, (Qui enim proficit in litteris, & deficit in Moribus, plus deficit, quam proficit,) oder darein sie durch endlich erfolgte Gewohnheit wären verleitet worden, wieder insensiblement möchten heraus finden können, folgende Medicinische Moral, oder Anleitung zu guten und löblichen Sitten, so vor einen Medicum ins besondere gehören, nach Vermögen kurtz, doch gutmeynend, zu entwerffen, und dabey auch bestens zu recommendiren. conf. Thomasii Cautel. p. 14. & Buddæi Elem. Philos. Moral. P. I. cap. 1. Chr. Wolffii vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen & Paschens Tract. de variis modis moralia tradendi. Bellegarde reflexions sur la Politesse des Moeurs. Wobey ich aber gleich im Voraus solenniter & quam solennissime will und muß protestiren, daß wenn ich in dieser Ausführung hier oder dar, bey Beschreibung ein oder der anderen Fauten, so unter Medicis im Schwange zu gehen pflegen, mich einiger etwas hart scheinender oder klingender Ausdrückungen zu bedienen genöthiget sehen möchte, oder ich solche, nach Befinden, recht deutlich und teutsch, (deßwegen ich auch meistentheils die teutsche Schreib-Art erwählet,) vorstellen

müsse,

müsse, ja niemand von meinen geneigten Lesern in der Persvasion stehen möge, als wenn ich damit etwa præsumptive auf diese oder jene Person speciatim geziehlet, worüber ich mich schon in der Vorrede zur Gnüge declariret, oder daß ich dadurch jemanden in das besondere reprochiren, oder gar ansticheln wolte, ob es gleich so scheinen möchte; Nein, das seye ferne; denn es giebt ja mehr bunte Kühe, als eine in der Welt; sondern daß selbige nur en general, nach Nothwendigkeit der Sache, so, und nicht anders haben können vorgetragen werden. Im übrigen kan ich dabey nicht leugnen, daß mir ein besonderer Gefallen geschehen werde, wenn diejenigen, so sich in diesem oder jenem Punct etwa unversehener Weise getroffen zu seyn düncken solten, solches monitum Amici, tacite tamen auf sich in dem innersten ihres Hertzens appliciren möchten, und ihre baldige Besserung, worauf mein Absehen hauptsächlich gerichtet ist, und welche sie mir noch Danck wissen solten, ohne murren oder Wiederwillen darnach anzustellen sich euserst bemühen wolten: denn irren ist wohl durchgehends menschlich, sich aber bessern, und auch von einem geringerem Lehre annehmen, das ist lobens würdig.

Felix quem faciunt aliena pericula cautum.

Das schönste convenableste und nöthigste Fun-

dament zu diesen vorhabenden moralischen Gebäude, ich will sagen einen kurtzen, doch deutlichen Inbegriff, oder Entwurff des justi, honesti, & decori, so bey einem rechtschaffenen Medico erfordert wird, finden wir sowohl in des Hippocratis seinen Operibus in der Sect. de Lege, de Medico, & decenti ornatu, edit. Lind. p. 40. seq. ob gleich auch noch an andern Stellen, unter denen Dornen schöne Rosen verborgen stecken. In welchen Orten dieser Alt-Vater gar weißlich verlanget: daß ein jeder geschickter Medicus so wohl Naturá, Doctriná, loco studiis apto, institutione a puero, industria, & tempore, zu dieser Scientz habil seyn solle; als auch bono colore, bonaque ac carnosa corporis habitudine, vestitu decoro, unguentis odoratis, animo modesto, taciturnitate, reliquaque vita proba, ac maxime bonis & honestis moribus ohnfehlbar solle versehen und begabet seyn, oder sich doch äusserst darauff befleißigen müsse: welche gantz kurtz gefassete requisita wohl mit Recht eine weitläufftigere, und intimere Betrachtung verdienen; zumahl da uns auch hierzu überdem eine noch mehrere Anleitung an die Hand giebet des Jul. Cæs. Scaligers Beschreibung, welche de re Poet: lib. 3. cap. 16. befindlich: wie ein rechtschaffener Medicus innerlich und äusserlich, tam moraliter quam habitualiter beschaffen seyn solle und müsse; nehmlich ein Vir probus, doctus, diligens, lenis, maturus

rus, fortunatus, Deo fretus, non sua vel ſcientia, vel opera, vel Succeſſu tumidus, aut pecuniæ deditus.

Wenn nun dieſe beyderley compendieus, doch wohl ausgeſuchte Prædicata oder Præſtanda zuſammen genommen, und etwas deutlicher nach dem Senſu morali ausgeführet werden, alsdenn zeiget ſich gantz offenbahr: die nothwendige Beſchaffenheit eines Medici vere talis, ſo wohl in fieri, i. e. bey angehenden Studiis, als auch in ſuo eſſe, wenn er nehmlich nach dieſem ſchon ein würcklicher Medicus zu nennen iſt. Will ich dannenhero aus beyden vorgetragenen Beſchreibungen eines wohl gearteten Medici, folgende capita in vorgeſchriebener Ordnung formiren, nach Möglichkeit deutlich und accurat expliciren, und nebſt einigem nöthigen Zuſatz, inſonderheit was unſere Zeiten anlanget, gantz kurtz zu einer medicinischen Moral einzurichten trachten, nach dem Vorſchlag, welchen ich finde bey dem Galeno lib. 3. de difficult. reſpiration: cap. 2. und lib. 2. de Facult. Natur. in fine cap. 9. Mache derowegen ſub auſpiciis Divini Numinis den Anfang abzuhandeln in dem

Cap. I.

Das Naturell, und nöthige Leibes-Geschicklichkeit eines angehenden Medici.

Hierunter sind nun nicht unbillig zu verstehen, so wohl die äusserliche Leibes-Gestalt, und sämmtliche Constitution des Cörpers, als auch die innerlichen Gemüths-Gaben, und Kräffte des Verstandes, derjenigen Person, so sich auf das studium Medicum appliciren will; Denn von der ersteren lautet die Beschreibung des Hippocratis: quod bono colore, & bona ac carnosa corporis habitudine præditus esse debeat; i. e. daß dergleichen von einem gesunden und munterem Ansehen, wie auch von einer wohl proportionirten Leibes Taille seyn solle: ist nun selbige etwas grösser und ansehnlicher, als ordinair, so gereichet es ihr zu eigener Avantage, und wie dem Saul zur Hervorragung vor andern unter dem Volcke, indem ja par tout die jetzige Welt-Mode, oder Frauenzimmer-Critique alles groß, schön ansehnlich, nett und wohlgewachsen haben will, welches sich aber nach denen Worten des Syrachs cap. X. v. 2. und Roman. II. v. 11. gar sehr gemißbilliget findet; ist solche Statur aber nicht so ausnehmend ansehnlich, so mag sie sich aus dem Ovidio Heroid. 15. trösten:

Si mihi difficilis formam Natura negavit;
Ingenio formæ damna rependo meæ.

Doch wird eben darzu nicht erfordert, daß ein Medicinæ Studiosus nothwendig eine sechsfüßige Machina Mathematica, oder ein vierschrötiger homo quadratus, noch eine großäugichte angeputzte Marionette, oder sonst ein anderes ungeheueres, ohngelenckes und ungeschicktes inutile terræ pondus seyn müsse; sondern daß er nur mit geraden, gesunden, proportionirten, und agilen Gliedern des Leibes von der gütigen Natur versehen seyn dürffe; kein an Händen oder Füssen Lahmer, oder Krüppel, kein einäugichter, oder übersichtiger, kein Tauber, schwerhörender, kein ausgewachsener oder Bucklichter, kein Stinckfüßiger, oder übel aus dem Halße riechender in summa, ein wohlgestallter und an allen membris ac sensibus externis vollkommener Mensch seyn solle: Sintemahl ja sonst ein dergleichen mangelhafftes subjectum allezeit den verächtlichen Vorwurff: Medice cura te ipsum ohnausbleiblich ausgesetzt seyn würde, wovon uns auch der Hippocrates Sect. de Medico p. 44. mit denen Worten: Vulgus enim existimat, eos, qui non sic bene dispositum corpus habeat neque aliis bene prospicere posse, die Gewißheit versichern wollen: und bey deren Untersuchung findet sich solche in gewissen Stücken auch der Wahrheit und der Erfahrung gemäß. Denn wie ist wohl ein hinckender oder lahmer Mensch im Stande seinem nothleidenden Nächsten in solchen Zufällen,

len, welche keinen Verzug leiden, und dabey einen schleunigen persönlichen Besuch erfordern, so hurtig und geschwinde Hülffe zu leisten, als eine gesunde und gerade gewachsene Person? obgleich der gute Wille bey dem ersteren möchte verhanden seyn, so fehlet es ihme doch an denen Kräfften und Vermögen solchen zu vollbringen, & sic sero Medicina paratur: Ferner ein bucklichter, und dabey engbrüstiger Mensch ist ja nicht so habil, oder capable, jemanden in der Noth und Geschwindigkeit solcher Gestalt beyzustehen, als ein gesunder und wohlgebrüsteter: Ein einäugichter, oder auch nur übersichtiger, oder ein sonst an Händen oder Füssen verstümmelter, gebrechlicher Mensch ist ja nicht bastant, weder in Chymicis, Bontanicis, Anatomicis, Pharmaceuticis, noch Chirurgicis, etwas rechtes, und wie es die Nothwendigkeit des studii erfordert, zu præstiren, weil darinnen das Hauptsächlichste auf eine genaue Betrachtung und Avtopsiam, bey dem herbatim gehen auf tüchtige Füsse und gute Motion, wie auch einer gar offtmahls nöthigen Manual-Operation und Application mit ankömmt, welche doch einem erwähnten subjecto fehlet; zugeschweigen, daß ein dergleichen gebrechlicher, oder marquirter Mensch bey einer sensiblen gravida gar leicht zu Nævis maternis oder ander Mißgeburthen könte Anlaß geben, wenn er als ein Medicus solte von selbiger consuliret werden: Wie es denn auch bey andern defe-

ctuensen Gliedmassen, welche alle anzuführen meinem Propos zuwider wäre, eben so damit bewandt ist. Und dem ohngeachtet finden sich noch immer dergleichen Leute, die ohne Consideration ihrer Leibes-Gebrechlichkeiten, und der daraus folgender Untüchtigkeit, sich diesem so peiniblen und schweren studio zu widmen dencken, aber mit was vor Succeſs, zeiget die tägliche Erfahrung. conf. Ill. Hoffmanni Diſſ. de difficultatibus in Medicina addiſcenda §. VII. &c.

Hieran ist noch zum öfftern Schuld, eines Theils die Simplicité oder Caprice derer Eltern, oder Vorgesetzten solcher gebrechlichen Menschen; welche, wenn sie ein wenig von Condition oder Extraction sind, und etwa etliche hundert Thaler mehr im Vermögen haben, als andere ihrer Mit-Bürger, sich sogleich, ohne alle Ueberlegung resolviren, ihre Kinder fast von der Wiegen an dem Studiren, und insonderheit der Medicin zu conſecriren; fragt man selbige, warum solches geschehen solle? so sind sie gleich mit der Antwort fertig: es schicke sich doch nicht wohl vor sie, daß sie die Kinder Schuster oder Schneider ꝛc. werden liessen, weil sie sich aber weder zu dem Studio Theologico noch Juridico wegen Mangel guter Memorie, guten Mundwercks, scharffen Gesichts, oder wegen anderer Natur- und Leibes-Fehler schickten, ergo sollen selbige nur Mediciner oder Doctores werden. Conf. Cl. Jacobi Diſſert. de Fanaticiſmo

Medico

Medico p. 13. §. 9. so zu Erfurth 1713. gehalten; oder wenn es hoch kömmt, so antworten sie: der Vater, Großvater, oder andrer Anverwandter ist ein gelehrter und berühmter Medicus gewesen, es sind auch die schönsten Bücher noch da, deren er sich bedienen kan, dahero soll der Sohn, oder Unmündige, oder deren Erbe auch einer werden, und das sind die Motiven alle; quasi vero, als wenn es damit ausgerichtet wäre, da ihnen doch solte bekandt seyn, daß die gemeine Redensart: Heroum filii noxæ gar zu offt einzutreffen pfleget, conf. Gasp. a Reies quæst. jucund. Elys. camp. quæst. 76. p. 606. & seq. auch daß die Bücher an und vor sich, wenn sie auch noch so häuffig und schön sind, keinen zum gelehrten oder geschickten Medico machen, sondern das fleißige Durchlesen, und die Klugheit das gelesene wohl zu gebrauchen. Anderen Theils giebt auch hierzu mit Anlaß, die eitele Ehr- und Geld-Begierde einiger Lehrer, so wohl auf niederen als hohen Schulen, die, an statt daß sie solchen elenden Leuten dergleichen Vorhaben solten abrathen, au contraire selbige dazu noch mehr encouragiren, vorwendende; sie hätten doch einmahl Lust dazu; thäten sie es nicht, so thue es ein anderer; solten sie diejenige jungen Leute, so was lernen wollen, wohl abweisen? O nein! das seye wider ihre Pflicht, Beruff und Interesse zugleich, sie müsten allen und jeden mit ihrem Unterricht zu Diensten seyn, deßwegen wür-

würden sie salariret; wer zum lehren destiniret, müsse vom Dociren, als wie vom Altar, sich nähren; und was dergleichen Vorgebens mehr ist, wovon der Horat. l. 1. Satyr. 1. sagt: Nescis quid valeat Nummus, quem præbeat usum? Wie sehr sich aber solche Herren durch das leidige, oder gangbare: Sumimus pecuniam & mittimus stultum, vel cladum in Patriam, in der wahren Liebe des Nächstens vergehen, will ich nicht untersuchen; nur so viel muß hierbey erinnern, daß solche elende Leute nachgehends, aber zu spat, mit ihrem grösten Schaden und Verdruß innen werden, daß sie gar sehr geirret: conf. Sempr. Gracchi Med. huj. seculi sect. I. pag. 40. Doch weil des Menschen Wille sein Himmelreich genennet wird, so lasse ich sie davor sorgen; fahre dargegen fort auch die innerlichen Gemüths-Gaben und Beschaffenheiten desjenigen, so sich auf die Medicin zu legen gesonnen, zu betrachten, welche der Hippocrates durch das Wort Natura, aufgewecktes Naturell, angebohrne Lust oder Begierde zu diesem Studio andeuten will, daß selbiger nicht etwa eine natürliche oder sonst zärtliche Scheu oder Aversion vor Krancken, Todten und andern vielen sensiblen Dingen, als in hitzigen ansteckenden Seuchen, ja der Pest selbst haben solle, daß er nicht gleich in Ohnmacht sincken wolle, wenn er etwa operationibus Anatomicis, Chirurgicis, Aderlassen u. d. g. oder andern gerichtlich angestellten sectionibus,

wo es öffters nicht gar zu appetitlich riechet, beywohnen solle, oder bey denen Krancken-Betten gleich mit Balsamo miraculoso unter die Nase fahren, oder den perfumirten Toback zur Hand nehmen müsse, oder doch wenigstens aus Furcht von ferne wie Petrus sich setzen möge, daß er des Patienten Klage kaum vernehmen könne: worzu denn noch vor allen Dingen ein fähiges Ingenium, tüchtiges Judicium discretivum, fertige Memorie, kurtz zu sagen: eine recht gesunde Vernunfft und Verstand, welche wohl das edelste Kleinod auf Erden kan genennet werden, und wodurch der Mensch in gewissen Stücken und Graden von denen Thieren sich distinguiret, erfordert wird; Medicus enim non fit sed nascitur, saget mit allem Recht das bekandte Sprichwort. Und wie solte es wohl möglich seyn, daß ein Mensch, der an einem oder dem andern von diesen erwähnten Stücken einen Mangel hat, in diesem ohnedem sehr schweren und intricaten, obgleich angenehmen Studio, (quod Theoriam attinet) darinnen ein jedweder Medicus noch alle Tage bis an sein Ende etwas zu lernen findet, welches der Hippocrates auch selbst zu gestehen sich nicht entblödet, da er saget: se nondum ad finem pervenisse, etiamsi jam senex esset; etwas rechtschaffenes tendiren, begreiffen oder præstiren könne. Denn man considerire nur, wenn ein dergleichen κωρὸν πρόσωπον, deme kaum in 15 bis 20. Jahren auf der Schule etwas weniges

von

von humanioribus hat können eingekäuet oder eingepläuet werden, so, daß es noch mit genauer Noth einen ordentlichen lateinischen terminum vorzubringen weiß, nachgehends auf Universitæten in die Collegia kömmet, und will die Anatomie, Botanique, oder sonst dergleichen, so in die Memorie fället, hören, so ists ja nicht genung, oder damit ausgerichtet, wenn es nur einen simplen Auscultatorem vorstellet, und mit aufgesperten Maul und Ohren den geschehenen Vortrag zwar vernimmt, aber nicht verstehet, nach geendigten Collegio auch eben so wenig davon weiß, oder gefasset hat, als vorhero, ehe es hinein gegangen, und also die edle Zeit und Kosten nicht zu seinem Besten angewendet hat. Oder was kan sich ein solch Pecus Academicum wohl vor einen tüchtigen Concept machen in Physicis, Mathematicis, Physiologicis, Pathologicis, Chymicis &c. von denen darinnen so vielerley vorkommenden Problematibus, effectibus naturæ, und Arte productis, oder experimentis; und denen menschlichen constitutionibus u. d. g. wenn es ihme an einem guten und fähigen Ingenio und Judicio fehlet, daß es solche Dinge zwar mit starren Augen, doch wie die Kuh das neue Thor, ohne den geringsten Begriff davon zu haben, ansehen, anhören, und nur bewundern muß? Ja wie ist ein solcher Mensch, dessen Gehirn ein beständiges vacuum vorstellet, (rationis sanæ nimirum) capable, nach diesem in Therapev-

ticis & Practicis einen genauen Unterscheid zu formiren, zwischen denen, so gar sehr differirenden und mannigfaltigen menschlichen Beschwerungen, und denen darzu gehörigen indicationibus, auch vielfältig sich zugleich einschleichenden symptomatibus, wenn es ihm an einem richtigen sensu discretivo mangelt; indem aus obigen schlecht gelegten fundamentis nothwendig bey solcher Beschaffenheit des Verstandes ein elendes superstructum erfolgen muß; denn das heisset man sonst wie der Blinde von denen Farben judiciren, und die Praxin nur auf ein elendes gerathe wohl gründen, zumahl wenn bey der Unterrichtung vollends die Præjudicia auctoritatis von diesem oder jenem Lehrer, oder von dieser oder jener Meynung, bey so einem einfältigen Tropf darzu kommen. conf. Lilienthalii consultat. de histor. litterar. welche das confusum chaos gar complet, oder vollends verkehrt machen helffen. Erhellet also hieraus Sonnenklar, daß diese vorgetragene monita des Hippocratis das Naturell und Leibes-Constitution betreffend, zu einer wohleinzurichtenden medicinischen Moral mehr als zu nöthig gewesen, und es dieserwegen wohl zu wünschen, daß sich alle junge Leute, oder vielmehr dero angehörige oder vorgesetzte, die von solchen Vorhaben von Rechtswegen mehr Verstand und Einsehen haben solten, selbige nach denen Worten des Senecæ, welche cap. V. de Tranqv. animi befindlich; Æstimanda sunt ea ipsa, quæ ag-

aggredimur, & vires naturæ cum rebus, quos tentaturi sumus, comparandæ, vorhero ja wohl prüffeten, ob sie zu dem studio diese angeführte requisita gehöriger massen besässen oder nicht, non enim ex quovis ligno fit Mercurius, nec ex quovis juvene fit Medicus conf. Gracian Trouvers son genie fort. N. 2. 34. 36. maxime, damit nicht nachgehends die Reue über solch unbesonnenes Vornehmen ohnfehlbar, doch zu spat, nachkommen möchte, und sie wohl wünschen dürfften, daß sie eine andere honette Profeßion, da eben nicht so viel Verstand und ohngebrechliche Leibes-Constitution dazu erfordert würde, als wohl aus obangeführten Umständen, bey der Application zu der Medicin ohnumgänglich nöthig ist, sich in Zeiten erwählet hätten, indem sie in jener eher und leichter etwas rechtes begreiffen, und nachgehends mit gutem und ruhigen Gewissen den Effect davon zu ihrem und andrer Leute Besten würden haben anwenden können, als es ihnen in dieser Wissenschafft rebus sic stantibus ohnmöglich gewesen. Hierauf folget denn

Cap. II.

Die ordentliche und wohl choisirte Unterrichtung eines Medicinæ Studiosi.

Wenn nun also ein junger Mensch, nach solchen angestellten genauen nosce te

 ipsum

ipsum, und befundener gnugsamen Habileté, so wohl an Leibes- als Gemüths-Beschaffenheiten, nebst vorhandenen benöthigten Mitteln oder Kräfften des Beutels, zur Sache selbst schreiten will, oder soll, so erfordert des Hippocratis Beschreibung ferner: eine tüchtige und wohl angeordnete Unterrichtung in dieser Science, welche er unter denen folgenden Worten will verstanden haben: Doctrinâ, loco studiis apto, institutione a puero, industria & tempore comparatam. Diese halten aber kürtzlich so viel in sich: daß er nemlich von Jugend auf, entweder privatim, oder auf Schulen, sowohl in der Lateinischen und Griechischen, als auch in der Frantzösischen und Italiänischen Sprache, welche bey diesem studio gantz ohnentbehrlich sind, eine gnugsame Anweisung erhalten haben müsse, (doch können nachhero in Praxi die Holländische und Englische ihm zu seiner Zeit auch guten Nutzen bringen;) daß er hernach in loco studiis apto, nehmlich auf hohen Schulen, oder Universitäten, vor allen Dingen von weisen und geschickten, auch fidelen Lehrern, durch eine tüchtige, vernünfftige und wohl fundirte, aber nicht wie die constitutiones Siculæ Frideric. leg. III. verlangen, per triennium, durch keine scholastische Philosophie zugestutzet, (Medicus enim Philosophus wird von dem Hippocrate pro Deo æquali declariret, libr. de Dec. ornatu pag. 55.) durch eine zulängliche Wissenschafft in der Physique und nothdürfftige Science

in der Anatomie zubereitet, und alsdenn nach und nach, in richtiger Ordnung in denen zur Medicin würcklich gehörigen Stücken und Abtheilungen solide instruiret, auch durch allen angewendeten Fleiß, und darzu erforderte Zeit, immer mehr und mehr darinnen excoliret und gegründet werden müsse, beständig eingedenck der unvergleichlichen Worte des Ovidii:

Venturæ memores jam nunc estote Senectæ;
Sic nullum vobis tempus abibit iners.

Gleichwie ich aber von dieser höchstnöthigen Unterrichtung, ordentlicher Einrichtung derer Collegiorum, und was sonst dazu erfodert wird, in der Vorrede meiner Observationum Medico-Chirurgicarum selectarum einem jedweden tyroni Medicinæ eine suffisante Anleitung ertheilet habe, so halte es vor überflüßig, selbige allhier nochmahls zu wiederhohlen; will also den geneigten Leser, wenn es so gefällig, dahin angewiesen haben: doch wird mir bey dieser Gelegenheit erlaubt seyn, eine oder die andere monita moralia, so daselbst nicht eigentlich zu dem vorgesetztem Zweck gehöret haben, hier aber nicht wegzulassen sind, mit gar wenigem beyzufügen. Denn von dem Studiren überhaupt den Anfang zu machen, so ist es eben nicht nöthig, oder vernünfftig, noch auch der Gesundheit zuträglich, von einem jungen Men-

schen zu prätendiren, daß er ohne Unterlaß, wie ein Uncke zu Hause stecken, Tag und Nacht über den Büchern liegen, oder sich gar zum Narren studiren solle; (welches zwar heute zu Tage was sehr rares, weil das bekannte: Interpone tuis interdum gaudia curis &c. bey vielen ein allzu offt wiederhohltes Da Capo zu bekommen pfleget;) sondern daß solches nur mit gehöriger Ordnung, Attention, Application, gnugsamer Repetition und Ueberlegung des gehörten, auch vermischter Abwechselung tractiret werden darff, indem der Prediger Salomon Cap. 3. v. 1. saget: Ein jegliches Ding hat seine Zeit, und alles Fürnehmen unter dem Himmel hat seine Stunde; also auch zweifelsohne das Studiren. Bey Hörung der Physique, so halte es vor sehr dienlich, daß selbige nicht mit denen Collegiis Medicis; s. Physiologicis dictis zugleich tractiret werde, damit nicht etwa gleich anfänglich eine Confusion unter demjenigen, was eigentlich zur Physica, und also zu denen effectibus naturæ in corporibus inanimatis evenientibus, und deren causis; und unter denen Würckungen oder Bewegungen, so in dem menschlichen lebendigen Cörper, durch Beyhülffe des commercii der Natur, oder der vernünfftigen, lebendigmachenden Seele vorgehen, oder derer motuum & organorum vitalium, derer rerum non naturalium, und was noch mehr hieher gehöret, bey demselben daraus entstehen möge, sondern daß vielmehr nach einem

nem

nem gelegtem guten Grunde in der Physique, das andere desto ordentlicher, leichter und deutlicher in suo genere könne distingviret und begriffen werden. Denn es bleibt auch hierinnen dabey: Ubi desinit Physicus, ibi incipit Medicus. Bey Tractirung der Anatomie, welche von einigen pro oculo Medicinæ, oder pro summo fundamento der Medicin ausgegeben werden will, auch certo respectu atque fine, vor ein nothwendiges Stück derselben paßiren kan und muß; so halte, jedoch ohnmaßgeblich, eben nicht vor absolute nöthig, daß ein moralisirter Studiosus Medicinæ, bey deren Erlernung, beständig einen privat Hunde-Trenschicanten, oder mühsamen Fleischer-Knecht vorstellen müsse, und mit denen von Menschen- oder Vieh-Blute besudelten Händen unter honetten, dabey offtmahls eckelhafften Leuten herumlauffe, und sich durch solche Schweinerey, secundum mores hodiernos eine besondere Gloire, oder Admiration seines Fleisses suchen solle; sondern daß er aus denen anietzo auf allergnädigsten Königlichen Befehl so wohl angeordneten Anatomicis demonstrationibus, publicis atque privatis, bey genauer Attention, und gnugsamer ocular-Inspection, und dabey sorgfältig angewendeter Reinlichkeit, schon so viel begreiffen und lernen könne, was ihm zu dem vorhabenden usu Medico, quâ Medico zu wissen und zugebrauchen nöthig seyn möchte; Noch viel weniger, daß er sich um derer aller subtilesten Fäsergen,

gen, Zäsergen, Röhrgen, Canälgen, auch noch nie erfundener, und offtmahls in der blossen Einbildung bestehender Ductuum Cavitæt, Structur, Textur, Zusammenhang, Accrescentias, Anastomoses, &c. so anxie zu bekümmern Ursache habe; denn gesetzt, daß er auch aller solcher subtilen öffters gantz unbegreifliche und fast ohnaussprechliche Nahmen auf denen Fingern her erzehlen könte, und würde zu einem Krancken geruffen, der nur an einer simplen Colica flatulenta, oder an einem schlechten Erysipelate, oder einer andern geringen inflammatione laborirte, solte er wohl qua Medicus demselben damit abhelffen können? Credat Judæus Apella non ego, er müste ihm denn solche stupende Nahmen loco Amuleti anhängen, und selbige damit zu stillen, und zu vertreiben, oder die Rose, das Rothlauf oder heilige Feuer damit zu büssen, oder zu zertheilen suchen. Genung sage ich, ists, wenn er auf obbeschriebene Art und Maasse davon begriffen hat, was zu seinem künfftigen Scopo Medico, s. Medentis ihm dienlich und nützlich seyn kan; derowegen auch die in der diss. de difficultat. in Medicina addiscenda, so unter dem Præsidio eines habilen Anatomici, des Herrn Geheimbden Raths Fr. Hoffmanns gehaltene pag. 12. §. 17. befindliche Worte gar wohl zu observiren: Anatomia enim Physiologia, & reliquæ sic dictæ scientiæ Theoreticæ fundamenta quidem sunt necessaria, sed Medici omnem cognitionem non absolvunt; Ja in der Diss.

de

de Anatomes in Praxi Med. usu giebt der gelehrte Mann selbst zu, §. 5. quod Anatomia directe & immediate non curet ægrotos, nec etiam faciat Medicum, aptiorem tantum reddat Medicinæ. Und so glaube ich ist es auch mit der curiosissima tractatione der Botanique und der Mathematique beschaffen, welche, wenn sie nur in gehörigen und nothwendigsten Grad, soweit sie nemlich würcklich zur Medicin zu appliciren sind, und ad το esse Medici erfordert werden, ihren ohnverwerflichen Nutzen haben können; so ferne selbige aber nur zu subtilen Curiositæten appliciret, zu nichts nützenden Experimentis employiret, und zu betrüglichen Medicamenten angewendet werden, so meritiren diejenigen nicht unbillig den Zuruff des Senecæ: Dementia est in tanta temporis inopia supervacanea discere velle, denn der Hippocrates sagt in seinem Aphor. I. vita brevis, ars longa, tempus præceps, welches man auch hierbey wohl zu observiren und zu überlegen nöthig finden wird, damit man nicht mit der Zeit klagen müsse:

O mihi præteritum referat si Jupiter tempus.

Was derselbe bey Hörung der Materiæ Medicæ, und deren selectu der Tractation, der Semiotic, Chymiæ rationalis ac Pharmacevticæ, in Chirurgicis, Formularibus, ja endlich in Praxi clinica rite pertractanda selbst zu beobachten, auch nach Gelegenheit zu vermei-

meiden verbunden sey, davon finden sich loco citato bey jedwedem Stück einige Monita generaliora, welche ich doch aber vor einen Anfänger sufficient genug halte, und daselbst nach Gefallen können nachgelesen, und mit des Hrn. Günthers Meynung von den Pflichten eines Medici, so in seinen Gedichten p. 859. bis 60. zu finden ist, mögen conferiret werden; wobey auch etliche wohlmeynende Erinnerungen vor einige Docentes selbst, betreffend die Ordnung oder die gehörige Art und Weise, so selbige in ihren Vorträgen und Unterrichtungen zu bedencken nöthig hätten, um junge Leute nicht confus zu machen, jedoch nur en passant mit angeführet worden; weil ich aber als ein Medicinæ Practicus die Autorité einiger solcher virorum ex cathedra eruditorum zu offendiren, oder ihnen Reguln vorzuschreiben, nicht gern das Ansehen haben mögte, wozu ich mich auch hiermit viel zu geringe zu seyn willigst declarire, so will ich es dabeybewenden lassen, dieweil es ein anders ist vom Catheder dociren, ein anders aber einen Catheder gehörig zu appliciren, mich aber dasjenige, was ich sowohl in erwähnter Præfation, als auch hier ohne die geringsten Anzüglichkeiten, und nur nach der Wahrheit, auch der Moral gemäß vorgetragen, zu behaupten, oder nach Verlangen deutlicher auszuführen, ohne einiges Bedencken noch Uebermuth, mit allem Plaisir offeriret haben. Nun halte ich noch ein Stück vor höchstnöthig, zu

Ev-

Erlangung solider Wissenschafften in der Medicin gantz ohnentbehrlich, und zu Besserung derer Sitten höchstnützlich, obgleich in beyden angeführten Beschreibungen nichts davon erwähnet, jedoch bey dem Hippocrate anderwärts gerühmet worden, solches sind meines wenigen Erachtens

Cap. III.

Die wohl und nützlich angestellten Reisen eines Medicinæ Doctorandi.

Peregrinando discimus vivere & mori.

Diese herrliche Worte hat mir der berühmte Herr D. Christian Gottlieb Pauli 1716. in Utrecht zum Andencken sowohl unserer von Jugend auf von einem habilen Informatore Medico, Nahmens Guldenkirch zugleich genossenen Education, als auch unserer damahls ohnvermutheten daselbst geschehenen Zusammenkunfft in mein Stammbuch geschrieben. Die Wahrheit davon habe ich nachhero nicht allein selbst gefunden; sondern es werden mir auch hierinnen alle vernünfftige Leute Beyfall geben müssen, daß man in denen Studiis Anatomico, Chirurgico, Botanico, Chymico Medicis aliisque sowohl als in der Materia Medica auf

auf Reisen ein gar vieles profitiren könne, nach der sehr bekandten Redens-Art, die da sagt: non enim omnia una fert tellus, oder zu Hause auch auf Universitäten lernet man nicht alles; als auch durch einen vernünfftigen Umgang mit geschickten und civilisirten Personen, in der Bienseance sich um ein merckliches cultiviren, nnd sehen lerne, was bey denen auswärtigen Leuten tauget oder nicht tauget, nach Syrachs Ausdruck am 39. v. 5. eher und besser, als wenn man zu Hause hinter dem Ofen bleiben, und nach denen Worten jenes Poeten:

Qui portas Larium non plane egressus, & is qui
Segnia conclusit Patrio sua corpora nido,

der lieben Mutter ihr Reiß-Müßgen will verzehren helffen; wenn solches nur nach einem vorhero wohl gelegten Grunde in denen Studiis nach erlangten reifferen Verstande und Ueberlegung, übrigens mit denen darzu erforderten Kräfften des Leibes und des Beutels, vor allen Dingen aber mit einer nothdürfftigen Wissenschafft derer Sprachen, von denen Landschafften, wo man hin zu reisen gedencket, und zu gehöriger Jahres Zeit, auch vorhergegangener guter und gescheuter Instruction, oder gar in Gesellschafft verständiger Leute, welche dergleichen schon mehr versuchet, vorgenommen wird, conf. Abelii Medicinischer Gewissens-Spiegel, cap.

cap. 29. und zwar in der löblichen Absicht, nicht allein nur etwas neues zu sehen, oder etwa die Wahrzeichen in jeder Stadt, wodurch man passiret, kennen zu lernen, wie die wandernden Handwercks-Pürschen zu thun pflegen, oder die schönen Gebäude, kostbare palatia, wohlklingende Glocken-Spiele, und harmonirende Geläute, herrliche Kirchen, wohl angelegte Raths- oder Zeug-Häuser, egale und schön gepflasterte Strassen, Opern, Commœdien, Promenaden, Wasser-Künste, Bälle, curieuse Wett-Rennen, Hahnen-Gefechte, oder auch noch wohl andere geringere Dinge zu bewundern, (denn dieses sind nur Neben-Sachen, und also nur en passant mit zu nehmen) und in solcher Beschäfftigung von einem Orte zum andern, fugitivo quasi pede ac oculo zu reisen, und nur das Geld zu depensiren, und auf diese Art an sich wahr zu machen, was der Horat. Ep. II. saget: quod cœlum non animum mutent, qui trans mare currunt. conf. Günthers Gedichte, pag. 1086. sondern in dem wahren Vorsatz, seine angefangene Studia und gute Sitten immer besser und besser zu excoliren; von denen demonstrationibus & operationibus Anatomico-Chyrurgicis, tam publicis quam privatis wohl zu profitiren; die schönsten Bibliothecken fleißig durch zu stanckern; die warmen Bäder und Gesund-Brunnen wohl zu erforschen; die freyen Besuchungen derer Nosocomiorum oder Lazarethe nicht zu versäumen

men oder zu verabscheuen; die hortos Botanicos, und wohl instruirte officinas Chymico-Pharmaceuticas zu gesetzter Zeit, und nach Gelegenheit die auserlesenste Naturalien-Kammern und Bergwercke, so viel es erlaubet ist, ohnermüdet zu frequentiren; als auch mit gelehrten Leuten bekandt zu werden, und durch deren civilen und vernünfftigen Umgang sich in allen beyden, so viel möglich zu qualificiren, um sowohl das erlernete und gesehene, auch wohl notirte, nachgehends zu seinem Nutzen, und des Vaterlandes, oder des nothleidenden Nächstens Besten anwenden, als auch sich durch eine gute und wohl anständige Conduite bey jederman bestens insinuiren zu können: peregrinatio enim est usus rerum & prudentiæ Medicæ instrumentum. Daß aber hierzu, oder vielmehr ehe und bevor man solches Reisen vornehmen will, nothwendig erfordert werde, daß man zuvor den Gradum Doctoris solle und müsse angenommen haben, wie in dem kleinen Tractatu: de Medico Politico sive regulis prudentiæ, so zwar unter dem Nahmen unsers weltberühmten Professoris und Senioris Herrn Fr. Hoffmanni zu Leyden 1738. gedruckt zum Vorschein gekommen, (aber von niemanden, auch vielleicht uti Fama fert, aus gewissen Ursachen von dem hochvernünfftigen Manne selbst, nicht vor seine eigene Arbeit erkandt werden will,) Part. I. cap IV. pag. 44. behauptet worden, unter der Meynung: quoniam

niam gradualis aditus facilius apud omnes NB. admittatur, quam studiosorum; solches kan ich nach meiner Wenigkeit nicht wohl penetriren, noch vielweniger kan ich diesem asserto (jedoch mit gütiger Genehmhaltung des Herrn Editoris dieser regularum prudentiæ, in welchen zwar sehr viel Gutes enthalten, nur daß es nicht in gehöriger Ordnung und nöthiger Ueberlegung vorgetragen, sondern eines in das andere gemischt worden,) aus folgenden Ursachen, welche ich gantz kurtz anführen will, aufrichtigen Beyfall ertheilen, zweifle auch im geringsten nicht, von allen denenjenigen, so das Reisen schon überstanden, oder in Zukünfft nach obbeschriebenen Erinnerungen noch vornehmen möchten, nach deren Vollendung völlige Approbation zu erhalten, zumahl von solchen, die sich nicht den blossen Nahmen berühmter Männer die Wahrheit hindan zu setzen verblenden lassen, oder das gewöhnliche αυτὸς ἔφα zu einer untrüglichen Richtschnur und hellleuchtenden Pharo gebrauchen. Denn

1.) überführet mich hierinnen die eigene Erfahrung, (welche allem Ansehen nach dem Herrn Editori vielleicht fehlen möchte,) sowohl an mir als bey meinen sämmtlichen Herren Reise-Gefährten, eines gantz anderen, sintemahl ich hier ohne allen eitelen Ruhm, sancte versichern kan, daß ich auf meinen Reisen, so ich wohl noch zwey Jahr ante promotionem vollendet, sowohl in

Am-

Amsterdam von dem unvergleichlichen Anatomico Herrn Ruysch; in Leyden von denen grundgelehrten Professoribus Herr B. Albino, Boerhaven, Rau, Bernharden, Le Mort, Deckern, so wohl publice als privatim; in London von dem hocherfahrnen Hrn. Dr. Sloane, einem sehr vernünfftigen und complaisanten Manne und damahligem Secretario der Societät, zu gar vielen mahlen; von dem mit tieffer Einsicht begabtem Doctor Newton; dem scharffsinnigen und curieusen Naturkündiger, Doctor Woodward, Dr. Friderici, wie auch von denen kunsterfahrensten Drogvisten Hrn. Hanckwitzen und Scheibeln; in Oxfort von verschiedenen hochgelahrten Männern; desgleichen in Paris, in Gesellschafft des nunmehro wohlruhenden Herrn Professor Neumanns, bey Mr. du Verney, Desnoues, Bolduc, Geoffroi, Arnaud, Couplet, und andere mehr; in Straßburg, Nürnberg, Franckfurt am Mayn; Ja in verschiedenen Bädern oder Brunnen, von denen berühmtesten Männern selbiger Zeit, ohne die geringste Recommendation oder Addresse, so viel Ehre, Höfligkeit, freyen und nie versagten Zutritt, auch wohlmeynenden Unterricht genossen, und erhalten, (wovor ich denen wenigen so noch am Leben seyn, hiermit nochmahls öffentlich und schuldigster maassen verpflichtesten Danck abstatten muß;) daß es mir ohnmöglich ist, selbige, nach Meriten, auch dieses Orts unnöthig, zu beschreiben. Ge-

hung

nung, doch nur en passant gesagt, es ist solches geschehen, ob ich gleich zu der Zeit noch kein Promotus, auch Herr Neumann seeliger damahlen noch weniger wie ich gewesen, auch meine übrigen Herren Reise = Compagnions, eben so freundliche Aufnahme, und gütiges Tractament mit mir genossen, und solches danckbarlich attestiren können, obgleich keiner von uns damahlen den Gradum Doctoris angenommen hatte: Expertis hinc credat, de certis.

2) Kömmt selbiges Requisitum mir auch pace tamen clarisſ. Dn. Editoris darum etwas bedencklich vor, weilen, wie bekannt ist, viele neo Doctores, denen erst auf Universitäten kommenden Studiosis, (absit injuria verbis) in manchen Stücken gleich sind, welche immer in ihrem Schatten zusehen, ob der Degen recht baumelt, oder auch nachkommt, und sich beynahe klüger, und vornehmer düncken, als alle andere Leute; also auch diese (jedoch nicht alle) meynen öffters nach erhaltenem Gradu ſ. Titulo eines Philosophiæ & Medicinæ Doctoris, sie haben schon alle Weißheit vergessen, und düncken sich also viel zu gelehrt, daß sie von einem auswärtigem Manne, den sie nicht einmahl kennen, oder auch wohl in ihren Augen ein klein Licht ist, noch erst etwas lernen, oder sich dieserwegen selbigem noch lange submittiren solten, weil es in ihren Gedancken wider

das Ceremoniell, den Character, oder ihren Respectum Doctoralem laufet, sich dergestalt zu erniedrigen, oder zu vergehen.

3) So weiß ich auch nicht anders, bis ich eines bessern belehret worden, als, daß ein jedweder, auch der allererfahrenste und gelehrteste Medicinæ Doctor Doctorum, ja ein so genannter Legens, Practicus, und dergleichen, dennoch ein beständiger Studiosus, nicht dem Nahmen nach, sondern in der That seyn solle, und müsse, wie uns der Hippocrates selbst lehret; ja daß es bey einem jedweden von Rechtswegen heissen solle: Plus ultra; Was solte ihm also hierbey, da er expreß auf Reisen gehet, noch was rechtschaffnes zu lernen, der Gradus oder Titulus Doctoralis helffen können? da er wohl kaum den Nahmen eines decenter Discentis meritiret. Ueberdem würde es nicht

4) einem berühmten Pariser Chirurgien jure, oder renommirten Accoucheur, (der seinen Grandeur ohnedem genung zu beobachten weiß, und deme man so kaum Respect genung beweisen kan,) nicht von Hertzen lächerlich vorkommen; dem so genannten Doctori aber in der That recht despectirlich seyn? wenn er sich qua Doctor, bey dem Chirurgo solte, so zu sagen, auf das neue in die Lehre begeben, und sich entweder in dem Hotel de

Dieu

Dieu, a la Charitè, aux Invalides, und andern dergleichen publiquen Oertern, oder privatim in der Chirurgie informiren, oder a la Sale des Accouchements, oder anderwärts intra privatos parietes in dem ſ. d. accouchiren, oder dem Wehmutter-Handwercke ſich wolte unterrichten laſſen? Weil ja von einem Doctore quà homine in Arte ſ. d. completo, par tout erfordert würde, daß er ſolches beſſer verſtehen ſolte, als der Chirurgus, von deme er noch erſt eine Manuduction in dieſen Wiſſenſchafften verlanget; oder ſolte es nicht vortrefflich lauten, wenn bey der erſteren Unterrichtung der Accoucheur als Operateur, währender Arbeit, zu dem Spectateur ſagen müſte: Ey Herr Doctor langen ſie mir doch, den Schwamm, Schäre, oder Faden zu Abbindung der Nabelſchnure, oder dieß oder jenes benöthigte herbey? und müſte alſo nicht der Herr dem Diener aufwarten?

Ja 5) was ſolte ihm wohl bey anderen rechtſchaffnen Leuten, oder in publiquen honorablen Geſellſchafften, um ſich daſelbſt beliebt und angenehm zu machen, der aditus gradualis, oder der mit auf Reiſen gebrachte elende Doctor-Titul helffen? wenig oder gar nichts. Sintemahl daſelbſt auf einen geſchickten und vernünfftigen Diſcours, an manchen Orten auf braves Geld, (wovor ihn der Frantzmann, par Compliſance, oder par Intereſt, wohl Mon-

sieur le Baron zu nennen pfleget,) und auf die übrige galante Conduite, und höfliche, auch zu seiner Zeit submisse oder agreable Aufführung offtmahls mehr ankommt, als wenn er sich Herr Doctor hinten, Herr Doctor vorne, ja unten und oben tituliren liesse, und doch dabey einen dummen oder groben Hanß Daps vorstellete. Auch zweiffele ich nicht, es giebt es auch öffters die augenscheinliche Erfahrung, daß selbiger

6) in Compagnien, allwo Frauenzimmer von Condition vorhanden, mit seinem Doctor-Titul sich mehr solte odieux machen; indem selbiges vielmahlen in denen Gedancken zu stehen pfleget, als hätten die Doctores Medicinæ nichts anders zu thun, als in Anatomien mit todten Cörpern zu handthieren, oder mit dero Händen lauter inficirende Krancke zu betasten, und dergleichen, dannenhero ihn selbiges nach dero Tendresse vielmehr recht verabscheuen und evitiren, als gern mit ihm conversiren würde, welches doch, ohne solchen Titul, so leicht bey einem Studioso nicht geschehen dürffte, wenn er sich zumahl sonst aufzuführen, und von dero Conversation zu profitiren beflissen wäre. Ja ich halte auch

7) nicht ohne Grund davor, daß wenn man auswärtig, als ein so genannter Doctor zu einem vornehmen Manne käme, und sich mit Darreichung der öffters gar schlecht abge-

leg-

legten Probe seiner Geschicklichkeit, ich meine die forsan ex Tacito gehaltene Disputation, demselbigen wolte zu erkennen geben, was man vor einen mächtigen oder gewaltigen Herrn mit dem grossen D. oder L. vorstellen wolle; so solte derselbe wohl anfänglich bey deren Uebergabe, in denen Gedancken stehen, man wolle ihm etwa ein Stamm-Buch zur Inscription darbieten, oder gar bey Occasion damit ein Viaticum suchen: conf. Lilienthalii Schediasma de Philothecis varioque earundem usu & abusu §. 58. pag. 76. & 81. zumahl wenn solches Specimen eruditionis academicum, wegen derer vielen ohn- wolte sagen wohl verdienten Gratulationum, so wohl in gebundener als ungebundener Rede, oder derer dabey befindlichen Dedicationum und dergleichen, sein starck oder dicke, danebst in verguldetem Papier schön eingebunden auch überdem noch wohl verguldet auf den Schnitt wäre; oder er würde sich doch wenigstens gar sehr über ein solches Volumen Disputationum, verwundern: denn auswärtig verrichten solches, wie bekannt, gantz kurtze Theses, die manchmahl kaum überhaupt einen Bogen austragen, und doch wohl mehr Soliditæt in sich halten, als offtmahlen ein solch zusammen geschmieretes s. d. Opusculum. Ja es ist auch

8) nicht unwahrscheinlich, daß manchmahl einige auswärtige renommirte Gelehrte, aus

einer heimlichen und besonderen Caprice, oder Abgunst, eher einen Studiosum, der sich was rechtes zu lernen angelegen seyn lässet, und dabey human, dienstfertig und insinuant sich bezeiget, bey sich admittiren, und ihm dieses oder jenes fideliter communiciren solten, als einem Doctori, von dem sie in der Persvasion stehen müsten, daß er solches wenigstens præsumptive so gut wissen solte, als wie sie, und sich also um selbige nur zu expisciren bey ihnen addressiren wolte. conf. Lilienth. de Machiavellismo Literatorum. Daß ich

9) noch geschweige des hier und dar zu observirenden Ceremoniells, und derer mehreren Depensen, so er als eine graduirte Person, an manchen Orten, um sich nicht zu prostituiren, in Kleidungen, bey Solennitæten, Tractamenten, Visiten und Contravisiten und dergleichen zu machen haben würde, welche er als ordinairer Passagier, oder unter dem Nahmen eines Studiosi aufzuwenden, oder zu beobachten nicht obligiret ist, weil bey selbigem darauf eben nicht so genau gesehen zu werden pfleget, ob er eine Figüre von sich machen will, oder nicht, wenn er sich sonst nur gegen einen jeden nach Standes Gebühr civil und honett aufzuführen beflissen ist. Welches alles also meiner wenigen Einsicht nach den frischgebackenen Doctorem nicht besonders recommendiren, oder einen freyeren Accefs verschaffen kan noch wird; zumahl

mahl wenn es ihm zwar nicht an einer Frantzösischen, aber öffters gar ridicül nachgemachten Air, oder petit Maitre mäßigen porte des bras, oder entree; wohl aber an einer gehörigen Crisi und vernünfftigen Aufführung fehlen möchte, die er als ein auf Reisen begriffener Candidatus doch noch erst zu erlangen trachten solte. Sapienti sat. Plura de Peregrinatione vide in Thom. Bartholini Diss. de Peregrinatione Medica. & Sempr. Grachi Medicus hujus Seculi Sectio II. pag. 283. nebst eines Anonymi Tractat: die rechte Reise-Kunst. Ffrt. 1672.

Es hätten nun zwar diese drey Abtheilungen, von denen Requisitis eines Medici in fieri, und was dazu gehöret, viel weitläufftiger können ausgeführet werden, ins besondere wie lange sich jemand bey dem Studiren aufhalten müsse; ob es besser in jüngeren, oder reifferen Jahren, Morgens oder Abends dasselbe zu verrichten; und das bekannte quis, quid, ubi, &c. was er nehmlich vor Auctores in jeder Disciplin nachlesen, und das beste aus jedwedem seligiren solle; was er vor Præjudicia vermeyden müsse, oder auch sonst bey seiner ferneren selbst Unterrichtung zu beobachten nöthig habe, untersuchet werden. Um aber nicht den Geschmack meiner Leser durch allzu langweilige, und abgedroschene Beschreibungen zu verderben, oder ihm dadurch verdrüßlich zu fallen, so habe mich

dem Titul ein Genügen zu leisten, aller nur möglichen Künste bedienen wollen, indem überdieß schon, locis citatis, hin und wieder davon die nöthigste Erwähnung geschehen ist. Wende mich dahero zu der andern Abtheilung der Moralischen Lehre des Hippocratis und des Scaligers, wie nehmlich ein jeder Medicus in suo esse beschaffen seyn solle; wird also zu betrachten nöthig seyn in dem

Cap. IV.

Die wahre und ungeheuchelte Frömmigkeit eines Medici en general.

Die Furcht des HErrn ist der Weißheit Anfang, das ist eine feine Klugheit, wer darnach thut, des Lob bleibet ewiglich. Diese Worte lehret uns der CXI Psalm v. 10, und hat ein jeder Medicus hohe Ursache, sich derselben nach Möglichkeit zu befleißigen. Nun solte ich mich wohl von Rechtswegen erst bey deren Betrachtung mit den Herren Theologis vergleichen, daß ich ihnen gleichsam in ihr Amt zu greiffen mich unterfange, welches sie doch sonst durchaus nicht gern leiden wollen, indem ich von der Frömmigkeit derer Medicorum zu handeln willens bin: Weil ich aber hoffe, daß, da sie so genung zu thun, allen unbekehrten Menschen den

Weg

Weg zur Gottesfurcht, oder zum wahren Christenthum zu zeigen, und nach dero gewöhnlichen Termino, vor dero Seelen zu sorgen, sie solches nicht übel deuten, sondern vielmehr nach dero Gütigkeit, und der Vermahnung des Apostels gemäß, da wir uns alle, also auch die Medici, unter einander lehren sollen, erlauben werden, daß ich einige wenige Puncte von der pietate morali eines Medici, nach meiner geringen Einsicht vortragen möge. Denn ob mir zwar wohl wissend, daß zu einer rechtschaffnen Pieté und einem ungeheucheltem Christenthum gar ein vieles erfordert werde, wovon die Auslegungen und Application des gantzen Decalogi kaum zureichen wollen, um die servitutem moralem zu zwingen, so ist mir dennoch auch nicht gantz unbekannt, daß vieles in dem lege morali gefunden werde, welches unsere verderbte Natur im geringsten nicht vermögend ist zu vollbringen, welcher Mangel denn öffters mit der Christlichen oder brüderlichen Liebe, oder dem Deckmantel der mancherley menschlichen Schwachheiten pfleget bedecket zu werden, und wir uns allezumahl vor GOtt, als arme Sünder, keinen ausgenommen, erkennen müssen; Ueberdem so ist auch mehr denn zu gewiß, es werden mir auch hoffentlich alle aufrichtige Theologi Beyfall geben, daß uns das nicht zu wahren Christen mache, wenn wir nur auf unsere merita, auf die äuserlichen guten Wercke, oder Ceremonien sehen, oder pochen wol-

len; sondern daß uns nach dem Ausspruch des Apostels Pauli allein der Glaube gerecht mache in denen Wercken: Wie nicht weniger, daß der äusserliche Gottesdienst, das öfftere Kirchengehen, Vermahnungen, und dergleichen privat-conventicula besuchen, keinen zum Christen, geschweige zu einem frommen Christen mache, sondern daß der rechte und ungeheuchelte Dienst GOttes in dem innersten des Hertzens bestehen müsse; auch daß es nicht genung ein Christ zu heissen, geschweige würcklich zu seyn, wenn man sich in Begleitung der sämmtlichen Familie (welches zwar eine feine äusserliche Zucht heisset) mit einem pharisäischem auch wohl superstitiösem Schein, in denen steinernen Kirchen-Gebäuden einfindet, daselbst einige Liedergen so nach der Tabulatur mit hersinget, oder daselbst einer sehr schlecht abgefaßten Predigt beywohnet, und so zu sagen nur die Zeit hinzubringen in dem so genannten Gottes-Hause schläffet, charmiret, plaudert, wozu sich gar leicht Compagnions finden, oder andere Sottisen begehet, oder sich nur vor anderen Leuten sehen zu lassen oder zu distingviren einen blossen Hörer des Worts abgiebt, sich aber dadurch gar nicht bessert, noch zu bessern willens ist, sondern nach wie vor nicht allein denen würcklichen Sünden, Geitz, Wucher, Zorn, Haß, Rachgier, Hochmuth, Fressen und Sauffen, Verleumdungen rc. wo nicht öffentlich nachhänget, doch im Hertzen völligen

gen Raum und Platz giebet, und nichts weniger als das Gute, so man so zur Gewohnheit mit angehöret, zu vollbringen, oder die eingewurtzelten Erbsünden oder Laster auszurotten, oder nur zu verbessern trachtet, sintemahl nicht alle die da sagen: Herr, Herr, in das Himmelreich kommen werden: Denn dieses alles machet noch lange keinen frommen, sondern nur Heuchel-Christen, eben so wenig aber machet solcher äusserliche Schein auch einen frommen Medicum; dessen Haupt-Fundament der Frömmigkeit in kurtzem in denen wenigen Worten bestehen mag: Ora & labora; oder vielmehr: Thue recht; Scheue niemand. Denn thut derselbe recht gegen GOtt, i. e. er dienet GOtt in seinem Hertzen aufrichtig, und ohne Heuchel-Schein, wenn er beten will, gehet er in seines Hertzens Kämmerlein, demüthiget sich daselbst, oder auch wohl in seinem Musæo vor GOtt, und ruffet denselben im Geist und zuversichtlichem Vertrauen um Beystand in seinen Verrichtungen an, und solte es auch, zumahl da er vor seine Person nach dem bekannten Vers:

Ut Rosa mane viget, tamen & mox vespere langvet;
Sic modo qui fuimus cras levis umbra sumus:

einer

einer beständigen Gefahr unterworffen ist, nur in der Kürtze durch das bekannte Lied geschehen: In allen meinen Thaten, laß ich den Höchsten rathen rc. vertrauet hiernächst GOtt allein in allen seinen Vornehmen, verlässet sich nicht lediglich auf seine Wissenschafften, welche doch nur Stückwerck sind, oder überhebet sich darinnen, obgleich Gottesfurcht und Gelehrsamkeit gar wohl beysammen stehen können; dancket nachgehends vor seine eigene Person dem oberstem Artzte demüthigst vor dessen geleistete Hülffe in seinen Curen, und mahnet bey Occasion auch seine Patienten gehörig hierzu an; hütet sich dabey vor äusserlichen würcklichen groben Sünden und Lastern, welche in folgenden Capiteln weiter sollen ausgeführet werden, so halte ich dieses ohnmaßgeblich vor das rechte wahre, und thätige Christenthum, oder den vernünfftigen Gottesdienst nach dem Apostel Paulo, oder en general vor die nöthige Frömmigkeit eines Medici, denn GOtt siehet allein das Hertz an. Thut er ferner recht gegen seinen Nächsten, durch treue, fleißige, behutsame, vernünfftige und geziemende Dienste, nach Möglichkeit, so wie es die Umstände derer Patienten erfodern, so muß man ihn auch in diesem Stück vor einen frommen oder rechtschaffnen Medicum nach seinem Beruff paßiren lassen; darff sich deswegen auch vor niemand scheuen, sondern kan tete leveè, nicht mit einer gleißnerischen Stellung einher gehen, und

jeder-

jedermann auch seinen grössesten Neidern und Verfolgern frey und ohne Scheu unter die Augen treten. Ja GOtt giebt Glück in seinen Thaten, was er macht, muß wohl gerathen. Doch mißbillige ich deßwegen im geringsten nicht, wenn er, um Aergerniß zu vermeiden, oder sich in einen äusserlichen guten Credit der Pietæt bey den Leuten zu setzen, die gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien, Gebrauch derer Sacrorum, nachdem es seine Umstände, oder derer Patienten Zufälle leiden wollen, ordentlich mit abwartet, damit nicht etwa einige Superstitiöse oder vielmehr Unverständige daher Gelegenheit überkommen mögen, ihn bey seiner grösten Unschuld vor einen Atheisten, Singularisten und dergleichen auszuschreyen, conf. Abelii Medicinischer Gewissens-Spiegel cap. IV. pag. 20. & Joh. Christ. Wolffii Diss. de Atheismi falso suspectis Wit. 1710. wie es wohl öffters zu geschehen pfleget, nicht wissende, was das vor Thiere seyn, und eben dadurch, weil sie es nicht besser verstehen, oder anderer privat-Absichten wegen ihn bey denen Oberen, wenigstens andern leichtgläubigen und præjudiciösen Leuten verhaßt machen oder discrecommendiren mögen, ob solche Splitter-Richter gleich öffters mahlen mit gröberen Lastern recht überhäuffet sind, als die Beschuldigten nimmermehr Rom. 2. v. 1. 6. und 11, nur daß sie dieselben vielleicht besser zu bemänteln wissen. Aber nicht bedencken was Matth. VII. v. 1 und 2. stehet. Weiter

ter mag ich mich in diesem Gewissens-Punct nicht heraus lassen, weil dieses nicht mein Haupt-Zweck, sondern nur zu zeigen, wie weit die pietas moralis medica in denen Worten des Scaligers begriffen seye, daß nehmlich ein Medicus seyn solle: Vir probus, Deo fretus, non scientia sua, vel opera, vel successu tumidus, und daß er bey einer genauen Beobachtung dieser angeführten Puncte, sein eigner bester Seel-Sorger seyn könne und müsse. Das übrige aber überlasse ich denen Herren Theologis gerne und willig, welche, als würcklich beruffene und verordnete Diener des Wortes Gottes, vor dessen Ausübungen, so wohl bey sich, als auch bey ihren anvertrauten Zuhörern am besten, doch nach Möglichkeit werden zu sorgen wissen, und mir die hierunter genommene Freyheit, oder dem vielleicht nicht nach ihren Thesibus Theologicis eingerichtetem Vortrage, mit aller Langmuth nachzusehen belieben werden. Medicus enim sum, haud Theologus; ast:

Qui dicit medicam pietatem
& didicit versum:
Esse decet doctum, sed magis esse pium.

Cap.

Cap. V.

Von der würcklichen und gründlichen Gelehrsamkeit eines rechtschaffenen Medici.

Hierzu gehöret nun ein gar vieles, denn es ist nicht genung, daß er sey eruditus i. e. wohl unterrichtet, wie in dem 2ten Capitel gezeiget worden, sondern auch erudite doctus nach des Scaligers Expression, oder sowohl in Theoria, als Praxi wohl versiret und gelehrt sey, so gar daß er zur Noth sich auch im Stande befinde andere wieder zu lehren, deswegen ihm auch der Titel eines Medicinæ utriusque Doctoris beygeleget wird, obgleich bey vielen Titulo oneroso; denn in blossen Worten oder in dem Titul steckt die Gelehrsamkeit nicht, sondern im Kopffe und in der That; sich also auf den leeren Titul brüsten, es sey nun selbiger licito vel illicito modo erlanget worden, solches macht noch lange keinen gelehrten Medicum, sondern vielmehr ridciülen Phantasten aus; sondern wenn er nach einem gelehrten tüchtigen Fundament in einer Philosophia tam rationali, quam experimentali ac demonstrativa, (denn ohne selbige ist alle sein Vornehmen und Studiren, ja die Praxis selbst nichtig und vergeblich, deswegen auch die vernünfftigen Alten dieselbe eine Schwester der Me-

Medicin, auch die Medicos selbst σοφȣ̀ς genennet; ja es finden sich hiervon vortrefliche Worte in unsers Celeb. Fr. Hoffmanni diss. de Veronica & quidem in Coroll. VII. & VIII. vera Philosophia superior est omnibus facultatibus excepta Theologia, adducit hominem ad Deum, raionem reddit divinæ similem, menti parit tranquillitatem, corpori incolumitatem, & vitæ prolongationem;) und sodenn nach gründlich und wohl begriffenen sämmtlichen Abtheilungen der Medicinæ theoreticæ & practicæ wovon im vorhergehenden cap. 2. genugsam und in præfat. observ. nostr. selectarum noch ausführlicher gehandelt und Anleitung gegeben worden, auch selbige nachgehends in Praxi gehörig und fleißig appliciret, und zur Ausübung gebracht hat, denn der Cicero schreibet in lib. de juventute:

Non jacet in molli veneranda
scientia lecto;
illa sed assiduo parta labore
venit.

Alsdenn meritiret er erstlich den Titul oder den Nahmen eines gelehrten und würcklichen Philosophiæ & Medicinæ utriusque Doctoris, oder nach dem alten Stylo Metaphysico eines Professoris ejusdem in Potentia, und das von Rechtswegen.

Sin-

Sintemahlen es auch wohl nicht zu leugnen, oder zu zweifeln stehet, daß man unter Medicinæ Doctoribus, oder Licentiatis einige, obwohl wenige finden solte, die den Character oder das munus eines Professoris, vere talis, eher und mit mehrerm Recht meritirten, als mancher so genandter öffentlicher Lehrer oder Doctor legens, der da nur die Reihe mit zu halten, einem starcken numero von Auditoribus, und solte er auch aus drey bis höchstens vier Personen bestehen, ein altes entweder erkaufftes, oder vor dem gehörtes Collegium, vom Professor Wedel, Stahlen, oder von dem alten Vater sich excerpiret, und so von dem compress beschriebenen vor ihm liegenden Zettelgen simpliciter, jedoch mit einer guten Manier feliciter herunter lieset, re quasi bene gesta: Ein jeder prüffe sich nach des Abelii längst gewünschten Gewissens-Spiegel pag. 151. cap. 29. und mehreren Stellen selbst, denn heisset das Collegia lesen? O das können anderswo die A B C Schützen, oder Fibul-Candidaten, die zu lesen anfangen, auch ohne Anstossen. Aber was thut das liebe und blinde Glück nicht! jedoch nicht eintzig und allein; denn manchen honetten und fundamentel-Gelehrten, der einem dergleichen oberwähnten Collegien-Leser wohl was aufzurathen geben könte, in vielen Stücken, dem fehlet es entweder an einem angenehmen Dono proponendi, liebreichen Suada, oder an genugsamer Gelegenheit, Muse, Memorie,

und Hardiesse, seine in ihm verborgene Gaben denen Zuhörern vorzutragen, oder ihnen solche cum Applausu mitzutheilen, und hat sich also vor derer selben offtmahligen Moquerien, oder frühzeitigen raisoniren, so denn und wenn ex instinctu superiorum invidiosorum, die ihn nicht gern neben sich wollen aufkommen lassen, um den Numerum ihrer Auditorum dadurch nicht zu schwächen, oder aus derer Zuhörenden einmahl beygebrachten und gefasseten falschen Præjudicio herzukommen pflegen, zu scheuen hohe Ursache, um sich nicht zu prostituiren; manchen hingegen hält seine Commoditè und Freyheit, oder andere geheime Motiven, die er nicht einem jedweden zu offenbahren nöthig findet, davon zurück, indem er nicht gerne an einem Orte engagiret und dadurch chainiret seyn will; oder manchen schrecket an einigen Orten die Unerkenntlichkeit sowohl derer Nutritorum, als auch derer Auditorum nicht ohne Raison ab, sich die schwere Last eines Docentis auf den Halß zu laden, bleibet dannenhero in aller Gelassenheit lieber in obscuro und Liberté, und wartet auf andere Art seines Berufs; secundum Virgilium: mavult & mutas agitare inglorius artes, oder wie der Celsus saget: non eloquentia sed remediis curare: indem er andern hohen Geistern solche imaginaire Prærogativen ohne einziges Rang-Reglement willigst überlässet. Doch ich komme vielleicht mit meiner Moral von der gründlichen Gelehrsamkeit und soliden Ca-

Capacité eines rechtschaffenen Medici zu weit, und möchte mir diese Wahrheit nicht von einem jeden Schein-Gelehrten gedancket werden; derowegen wende mich damit weiter, und nehme mir nunmehro zu betrachten vor in dem

Cap. VI.

Die reputirliche und anständige Kleider-Tracht eines vernünfftigen Medici.

Kleider machen Leute; so pfleget man im Sprichwort zu reden, und in gewissen Stücken verhält sich solches der Wahrheit gemäß, auch bey denen Medicis unserer Zeit, welches uns der Hippocrates durch die Anfangs angeführten Worte: vestitu decoro, einer wohlanständigen Kleidung will angezeiget haben, nur daß selbige nach eines jeden Alter, Stand und Vermögen, ja kurtz um nach der Mode, oder Landes-Art eingerichtet seyn müsse, sintemahl es ordinairement heisset: in vestimentis non est sapienta mentis. Denn wovor, sage mir, würde man wohl heut zu Tage einen Medicum, und wenn er auch noch so renomirt und noch so alt wäre, ansehen, wenn er mit einem Frantzösischen Stutz-Bärtgen, oder einem andern mit Bart-Wachs aufgestutzten und aufgekämmeten Schnurr-Barthe oder in krumme Löckgen aufgekräuselten Kauffmanns-Bärthgen, oder wohl gar mit einem lan-

langen und breiten Rabbinen-Vorstwische wolte aufgezogen kommen? würde nicht eine jede moquante Seele sagen, oder doch wenigstens bey sich dencken: der Mann müsse ein Phantaste seyn; oder meynest du nicht, daß ihm die Jungen auf der Strasse als einem Eremiten, oder Vorsänger aus der Juden-Synagoge nachlauffen, auch wohl nachschreyen würden, oder als einem neu aufgestandenen Don Quichotte nachfolgen möchten? und doch war dieses zu seiner Zeit derer grössesten Philosophorum und Medicorum ihr allerschönster Zierrath; conf. Gasp. a Reies quæst. jucund. Camp. Elys. quæst. V. denn damahls hiesse es: Barba decet virum, und je grösser und grauer der Barth war, jemehr Veneration hatte ein jeder davor, obgleich neben diesem der Plutarchus saget: quod barbam alere Philosophum, vel Medicum non faciat. Ferner wie würde es heutiges Tages einen Medicum kleiden, wenn er mit einem grossen sammetenen Talar, mit grossen und weiten Plauderhosen, mit einem Doctor-Birettgen, mit einem in Falten gelegten Hals-Kragen, oder anderen Uberschlage u. d. g. erscheinen wolte? würde ihn nicht jederman vor einen Signor Pantalone aus irgend einer Comœdie ansehen? und doch war dieses vor dem die aller honetteste und üblichste Tracht, wodurch sich Medici ac Philosophi vor andern am besten distinguirten; ja ich weiß nicht ob man einen Medicum, der die Finger voller Ringe von verschiedener Gat-

tung

tung stecken hätte, oder eine goldene Kette, womit er etwa von einem grossen Herrn pro Merito, beschencket worden, umhängen, und damit paradiren wolte, nicht würde vor einen andern Eisen-Barth, oder sonst beruffenen Marckschreyer halten, und doch war solches vor Alters grand mode, und ein besonderes Ehren-oder Gnaden-Zeichen; drum heisset es wohl mit Recht nach denen Worten Pauli: Rom. XII. v. 11. schicket euch in die Zeit. Doch das Dictum: ejusd. cap. v. 2. stellet euch nicht dieser Welt gleich, hat auch hierbey ein jedweder vernünfftiger Medicus seines Orts und Umständen nach, bey denen heutigen gar sehr variirenden Moden gar wohl zu beobachten, daß er nicht gegen das decorum handele; conf. J. B. Menckenii Charlataneria eruditorum & diss. ejusdem de decoro. Denn wenn wir selbigen ein wenig vom Haupt bis auf die Füsse betrachten wollen, so ist ja eben nicht nöthig, daß itzo das Peruquen tragen so im Schwange, und dabey so öffters changiret, daß er sich besonders durch grosse Quarre, oder Alonge-Peruquen, so aus Paris, Brüssel, Hamburg, oder Dreßden mit grossen Kosten verschrieben sind, vor andern zu distinguiren suche, auch solche des Tages wohl dreymahl frisch accommodiren lasse, pour plaire, um seinem Exterieur, oder angenommen Grandezza Espagnola dadurch mehr Lustre zu geben, oder mit denen bald vor, bald hinter geworffenen Knoten was zu spielen zu haben, oder daß er gar

mit einem frisirten oder aufgebrandten Haupt-Haar, oder Douppe bien poudrè paradiren wolte, sondern es ist nach der Ordnung des decori schon genung, wenn er gleich andern honetten Leuten sich mit einer ordinairen Peruque zu behelffen suchet, oder daß ich recht sage, das Hoch-Edelgebohrne und Hocherfahrne Haupt zu bedecken, und die Residence der Spirituum wohl zu verwahren trachtet. Eben so ridicül würde es auch heraus kommen, wenn er sich entweder mit einem überaus grossen Frantzösischen Castor, oder im Gegentheil mit einem gantz kleinen Englischen Hüthgen bedecken, oder au contraire beständig entweder bey dem schönsten Wetter mit grossen Stieffeln, terriblen Manschetten, den Huth unter dem Arm tragend, oder auch wohl im Regen zugleich chapeau bas, um die Fronte der Peruque nicht zu zerdrücken, anmarschiren, ja wohl gar mit einer breiten goldenen oder silbernen Espagne eingefasseten Huthe a la morbleu einher gehen, oder denselben so vor sich tragen wolte, als wenn man einem Blinden ein Almosen einlegen solte: denn die Stieffeln, so viel ich weiß, kleiden einen Cavalleristen besser als einen Medicum, (es sey denn wenn er verreisen will oder muß,) und der Huth gehöret schlechterdings auf den Kopf, denn darzu ist er gemacht, nicht unter den Arm; ob es gleich bey jungen Leuten und Stutzern, anderwärts nennet man solche petits Maitres, wenn sie etwa ein Frauenzimmer von Distinction

ction führen, die Hand unter den Falten haltend, Mode seyn möchte. Die Kleidung überhaupt betreffend, so würde es einem Medico recht Harlequins-mäßig, oder en Jean Potage lassen, wenn er alle Haupt-Couleuren auf einmahl an sich haben, oder sich gar des Tages etliche mahl anders umkleiden wolte, oder wenn er mit Gold oder Silber bordirten Kleidern, woran sich durch verschiedene Dinge, aufgesteiffte Falten befänden, nach der Marckschreyer Art Figur machen, oder wenn er mit silber- oder goldenen Frantzen behängten Westen, der- dergleichen Zwickeln in denen Strümpffen, oder mit einem ungeheueren, einem Schäfer-Hacken nicht ungleichen Stabe, um den Æsculapium redivivum vorzustellen, oder mit Pferde-Buckeln-mäßigen Schu-Schnallen einher treten wolte; es müste denn seyn, daß er etwa an einem galanten Hofe engagiret wäre, wo es die Herrschafft, oder die Mode des Hofes expres so erforderte; (und auch daselst wäre es noch quæstionis; ob es sich vor den Leib-oder Hof-Medicum eben schickte, daß er alle solche täglich neu ersonnene Moden mitmachte?) widrigenfalls würde man dergleichen unter denen Seiltäntzern, Comœdianten, ꝛc. leichtlich verliehren, oder von selbigen nicht allzuwohl unterscheiden können, vielmehr ist es der Medicinischen Moral-Politic und Ansehen, nach des Hippocratis Meynung, gemäß, wenn sich ein vernünfftiger Medicus nicht eben als einen Philosophum Cy-

 nicum,

nicum, in zerrissen Kleidern, Schuhen, oder Strümpffen und Beinkleidern, sondern in einer ordentlichen, modesten, seinem Stande und Alter zukommenden, und so viel möglich, egalen Farbe, Kleidung, reinlicher Wäsche, u.d.g. so wohl auf der Strasse, als bey denen Patienten mit reinlichen Händen ꝛc. finden lässet; sich auch zu Hause eines erbaren und wohl anständigen Hauß-Habits bedienet; nicht etwa in einem Caffran oder kurtzen Schlaff-Röckgen, ohne anhabende Beinkleider, und noch dabey offen stehend einher gehet, und also diejenigen, so ihn consuliren wollen, oder von jemand rapportiren, insonderheit Weibspersonen, empfänget, und tete a tete entreteniret, wie man wohl dergleichen Schwein-Igel findet, wovon unten cap. XIV. mit mehrerem soll Erwähnung geschehen. In Summa wenn er sich in allen zu einem erbaren Ajustement gehörigen und nothwendigen Stücken, nach Möglichkeit die Mittel-Strasse zu halten, und nachdem es sein Character, Alter und Vermögen, ja der Ort seines Auffenthalts, (denn es heisset ländlich, sittlich,) zulassen will, darinnen eine Prudence zu beobachten sich befleißiget, und nicht denen einfältigen Leuten weiß zu machen suchet, in der propren Kleidung ꝛc. conf. Rod. a Castro Med. Politic. lib. I. cap. VII. stecke alle Weißheit, Gelehrsamkeit und Erfahrung drinne, oder die bekannten Verse bey ihm eintreffen mögen, welche heissen:

Vir

Vir bene veſtitus, pro veſtibus
eſſe peritus
Creditur a mille, quamvis
Idiota ſit ille;
Si careat veſte, nec ſit veſtitus
honeſte,
Nullius eſt laudis, quamvis
ſciat, omne quod audit.

Wovon uns der zwar ſonſt in moralibus nicht eben allzu ſonderlich excellirende, doch dem ohngeachtet, in dieſem Chapitre, gantz geſcheute Theophraſtus Paracelſus ein ſehr löbliches Beyſpiel hinterlaſſen; welcher da er zu dem Biſchoff von Saltzburg nebſt noch anderen Medicis beruffen worden, um ſein Conſilium über deſſen Maladie gleichfalls mitzutheilen, und man ihn vorhero erinnert, daß er an ſtatt ſeiner gewöhnlichen, vielleicht ſchlechten Kleidung, einen andern koſtbaren Habit anlegen müſſe; nachdem ſolches geſchehen, und er alſo vor den Herrn geführet, nicht ein Wort geſprochen; welches viele ſeinem Hochmuth, der ſich ſonſt in anderen Stücken ziemlich deutlich blicken lieſſe, beylegen wollen: Als man ihn denn angemahnet, daß er doch auch ſein Sentiment über des Biſchoffs Kranckheit von ſich

geben möchte, soll er wider seine fast an gezwungene vortreffliche Kleidung gesagt haben: Nun so rede du doch; da dieses aber nicht erfolgen wollen, und man ihm seinen Willen gelassen, daß er seinen ungewohnten, zwar prächtigen, doch stummen Habit, wieder ablegen dürffen, habe er selbigen auf einem Hacke-Kloße in Stücken zerhacket, weil man ihn darinnen vor geschickter und gelehrter halten wollen, als in seinen gewöhnlichen Kleidern; Nach diesem hat er comme a l'ordinair angethan, den Herrn besuchet, die causam & statum morbi von selbigem erforschet, auch nachgehends glücklich restituiret. O! ein herrliches Exempel eines vernünfftigen, und in diesem Stück nicht aufgeblasenen Mannes, welchem doch alle rechtschaffene Medici ja nachfolgen, und den absurden Kleider-Narren abschaffen mögten, so würden sie vielleicht eher von jederman vor ordentliche und doch auch vernünfftige Leute angesehen und gehalten werden. Vestis enim non facit Monachum, neque Medicum, attamen ex illis cognoscitur qualis sit. conf. Rod. a Castro Med. Polit. Lib. 3. cap. IV. Ja der Hippocrates hat hiervon gar nachdenckliche Worte in Lib. de decenti ornatu. Tit. 2. Quamvis enim fuerint splendide ornati, multo magis fugiendi sunt, & a conspicientibus odio habendi &c. wornach sich ein jeder zu achten.

Cap.

CAP. VII.

Von der nöthigen sein selbst Präcavirung eines Medici Practici.

Bey dieser Tractation kan ich mir schon im Voraus vorstellen, es werde sich wohl mancher Weisedünckel gar sehr verwundern, daß ich, nach dem alten Schlendrian, die Worte des Hippocratis, von denen ungventis odoratis, nicht nach dem Verbal- sondern vielmehr nach dem moralischen Verstande, vermöge der Aufschrifft dieses Capituls, zu expliciren und zu demonstriren vorhabens bin; Allein ich glaube auch, er wird solches nach Lesung dieses gewiß nicht nöthig haben. Denn sage mir mein lieber Freund: würde es nicht sehr schlecht und einfältig heraus kommen, wenn man nach dem sensu verbali bloß hätte sagen wollen, der ehrliche Alte prætendire durch diese zwey Worte: daß sich ein Medicus beständig mit wohlriechenden Salben oder Perfümen versehen, oder damit einbalsamiren solle, wie die Bauer-Knechte, wenn sie auf die Heyrath oder zur Kürmiß gehen wollen? Oder wäre es nicht lachenswerth, dadurch zu behaupten, daß er verschiedene Sorten von Balsam, oder Schwamm-Büchsgen bey sich führen solle, um

sich

sich bey dem Frauenzimmer beliebt zu machen, auch wohl nach advenant denen Bedienten seiner Patienten, denen Wärterinnen, oder Mühmgens unter der Hand ein Präsentgen damit zu machen, damit sie ihn bey Gelegenheit, wo sie was zu sagen haben, desto besser recommendiren sollen? Dieses bedarff hoffentlich wohl keiner Wiederrede; denn sonst wüste ich nicht, was ein Medicus mit ungventis odoratis, quasi de necessitate, bey sich thun solte. Wenn nun dieses seine Richtigkeit hat, so frage ich: Ist es nicht wahr, wenn ich an einen Ort hinkomme, wo mir ein häßlicher Dampff, oder stinckender Dunst, oder sonst wiederlicher Geruch entgegen kommt, welcher mir nicht allein höchstverdrießlich ist, sondern auch wohl gar meinem Leibe Schaden zufügen könte, suche ich nicht denselben, so viel, und so bald es möglich seyn kan, durch penetrante Gegen-Mittel, und mir annehmlich riechende Dinge zu vertreiben, oder mich dadurch vor einem daraus entstehendem Uebel oder Zufall zu präcaviren, und also meiner selbst wahrzunehmen? Dieses stehet gleichfalls wohl nicht zu leugnen. Hieraus mache folgenden Schluß: Da nun dem Hippocrati hier die Rede ist von einem Medico, welcher in seinem Amte dergleichen angeführten Begebenheiten gar sehr, und öffters unterworffen ist, wenn er nehmlich Patienten in Pocken, Lue venerea, Frießeln,

Fleck- und andern hitzigen Fiebern, oder die am Ileo vero, Dysenterie, und andern dergleichen übeln Geruch von sich gebenden, und leicht ansteckenden Zufällen laboriren, besuchen muß; zumahl wo res angusta domi ist, das stinckende Spey-oder Nacht-Becken, oder Nacht-Stuhl, in einem engen feuchten Stübgen, oder überhaupt in dem schlechten Behältniß des Krancken befindlich, einen gar widerwärtigen und empfindlichen Geruch oder Exhalation von sich giebet; so glaube, daß wohl nichts vernünfftigeres, noch nöthigeres, zu der Zeit könne vorgenommen werden, als wenn der Medicus durch angenehm riechende, und den bösen Gestanck vertreibende Mittel demselben zu widerstehen, oder sich selbst vor einer besorglichen Infection zu præserviren suchet; und also hoffe ich, daß du nach solcher Ueberlegung, dieser meiner moralischen Explication völligen Beyfall geben wirst; Es seye denn daß du præsupponirest, der Medicus seye nur darum da, daß er sich und seiner Gesundheit andern zu Gefallen aufopffern solle und müsse, nach jenes simplen Definition eines Medici: quod sit Animal, quod ex aliorum calamitatibus aut nutritur, aut consumitur. Solche Præservantia brauchen ja nun nicht eben, dem Wort-Verstande nach, aus wohlriechenden Salben, Pomaden, Balsamen oder andern aus Zibeth, Moschus oder Ambra zusammen

gesetz-

gesetzten Dingen, Schnupff-Tobacken, oder Bisam-Aepffeln, perfumirten Handschuhen, Poudren und dergleichen zu bestehen, denn das würde nicht allein vor einen ehrbahren Medicum zu Jungfer-Gesellen-hafftig oder allzu affectiret heraus kommen, oder ihn ridicül machen; sondern es können dergleichen ja auch leichtlich bey denen Patienten Kopff-Weh, Nasenbluten, Ohnmachten, Hertzens-Angst, und ins besondere bey Weibs-Personen gar schwere affectus hystericos zuwege bringen, oder andere Symptomata causiren, dieweil nicht alle Personen, zumahl ungewohnte, dergleichen Geruch vertragen können, ja der Rod. a Castro Lib. 3. cap. IV. sagt: nec desunt qui viro gravi, (Medico nimirum) indecorum esse putant, talia allegata, aut similia muliebria, redolere; welche Vorsicht auch der Hippocrates durch die beygefügte Worte: quæ non suspectum odorem habent, andeuten will: Sondern es kan solche angezeigte, und vor seine Person angestellte Præcaution statt finden, so wohl bey ansteckenden Kranckheiten, die eine starcke, sensible, oder wiederliche Ausdünstung von sich geben, oder einen sonst häßlichen Geruch nach sich ziehen, wie bey denen Salivantibus &c. als auch bey der Gelegenheit, wenn er des Morgens nüchtern zu solchen Personen zu gehen nöthig hat, die wegen Mangel derer Mittel und anderer Bequemlichkeit, in elen-

elenden, dumpfichten, feuchten Stuben, Kammern oder Betten, sich aufhalten, oder wo auch nach Befinden der Witterung, und des status morbidi keine Lufft admittiret werden kan, oder darff; ja auch so gar bey morbis epidemice grassantibus, wo die Lufft mit faulen und stinckenden particulis inficiret ist; oder auch nur in denen Winter-Tagen, wenn garstige, übelriechende, tufftige, und den Cörper sehr afficirende Nebel fallen; alsdenn sage ich: kan solche Præservation per svaveolentia mitiora am besten, commodesten, sichersten, und ohne viele Weitläufftigkeit geschehen, wenn der Medicus, nachdem es die Umstände der Zeit oder derer Zufälle mit sich bringen, entweder nach verrichtetem ordentlichen Morgen-Gebet, oder nach dem kurtzen, doch gar viel in sich haltendem dargebrachtem Seuffzer: Sprich ja zu meinen Thaten, hilff selbst das beste rathen, etc. ein paar Tassen Thee, worein wenige Tropffen von einem Oleo de Cedro, oder Bergamotto, oder (cum grano salis tamen) Balf. Vitæ Hoffm. mit etwas Zucker geworffen, bey dem Ankleiden in der Geschwindigkeit zu sich nimmt; danebst, wenn es die Zeit leidet, und er es überhaupt gewohnt ist, eine Pfeiffe Canaster rauchet, (wobey aber die Cautel zu beobachten, daß er nachhero nicht einer jeden delicaten Nase zunahe komme, sonst möchte man ihn vor einen Tobacks-Bruder, ob es gleich was

in-

indifferentes, und ein der Gesundheit zuträgliches Mittel bey vielen ist, oder vor einen dissoluten Menschen ausschreyen;) und alsdenn, tali modo præmunitus, seine Patienten, die es benöthiget sind, nach Gelegenheit ohne Scheu zu besuchen gehet. Wird er aber unvermuthet, früh oder spat, auch wohl in der Nacht, (welches ihm gleich viel seyn muß, wie wir nachgehends mit mehrerem sehen wollen,) zu Krancken geruffen, wo periculum in mora, oder ein unversehenes Symptoma vorgefallen, und er doch oberwähnte Beschaffenheiten vermuthen kan, oder ex ante actis, schon vorher weiß; so ist es am besten und geschwindesten damit verrichtet, wenn er durch Kauung etwas frischer Citronen- oder Pommerantzen- Schale, Calmus, Zittwer, Cardamomen, Zimmet, Nägelein, Angelique and dergleichen, aber ja keines Knoblauchs, Merrettigs, oder Zwiebeln, denn damit würde er bey manchen sensiblen Personen noch übler ankommen, als wir mit dem Bisam, Brandtewein, oder Tobacks-Geruch;) oder wenn er ein Liebhaber vom Einnehmen, durch etliche Tropffen einer MRæ. Bezoartico-Alexipharmacæ mit einem schlechten Vehiculo genommen, sich gantz füglich selbst præcaviret; oder im äussersten Nothfall durch eine gelinde Räucherung des Zimmers mit etlichen Wacholder-Beeren rc. den üblen Geruch zu vertreiben, oder durch ein Gläsgen

Engli-

Englisches Saltzes zu corrigiren suchet; oder in Ermanglung dieses alles durch eine Prise unangemachten Schnupff-Toback dem empfindlichen Geruch ohne einige Balsation per ungventa odorata, (absint enim,) zu widerstehen trachtet. Und auf solche erwehnte Art kan er auch bey Operationibus & sectionibus, wo die Cadavera putrescentia schon ziemlich riechen, am gemächlichsten verfahren, und sich und seiner Gesundheit prospiciren. Hoffe ich also nun durch diese ob wohl kurtze Demonstration den sensum verbalem zur Gnüge removiret, den sensum moralem aber angeführter Worte deutlich gnung dargethan zu haben. Nun solte wohl bey Schliessung dieses Capituls nöthig seyn, um nach der Ordnung zu verfahren, die folgende Description des Hippocratis: Animo modesto, und des Scaligers Expression unter dem Worte Lenis, ein wenig deutlicher zu machen; weil ich mich aber mit meinem Medico bene morato eben unter Wegens befinde, uns nach des hoffenden Patienten Logiament zu begeben; so ersehe keine bequemere Gelegenheit, als gegenwärtige, den Introitum ad Aegrotos, zu beobachten; wird also zu demonstriren nöthig seyn in dem folgendem

E CAP.

Cap. VIII.

Die gehörige Art und Weise die nöthigen Besuchungen abzustatten, und was dabey zu verrichten.

Sachte, Gürge! nimm dich in Acht, daß du nicht mit der Thüre in das Haus fallest! Diese sehr übliche Redens-Art möchte man wohl manches mahl auch einem in die Krancken-Stube oder Kammer tretendem oder vielmehr polterendem Thrasoni Medico zu zuruffen die höchste Ursache haben. Denn man findet ja leider an vielen Orten so genannte Medicos; attamen haud bene moratos, wenn sie einen elenden und schwächlichen Krancken zu besuchen gehen oder fahren, und ihnen kaum nach hefftigen Anschlagen oder Klingeln die Haus-Thüre geöffnet worden, sogleich mit vollem Halse gegen die Bediente, oder andere Angehörige, entweder aus einer Angewohnheit, oder unüberleget, (aus Tummheit wolte ich nicht gern sagen, exempla enim sunt odiosa, ast verissima) auch wohl unter einem gelinden Hände-Klopffen, oder Pulß-Begreiffen, und charmanten Mine, zu schreyen anfangen:

Nun

Nun wie befinden sie sich Madame? oder: Was machen sie denn gutes, meine liebe Mademoiselle? oder: Leben sie noch fein wohl, meine schöne Jungfer? und wie die vermeinten complisanten Worte allemahl ferner lauten; Nach diesen vollbrachten Ceremonien, so beständig von einer Leyer sind, unter hefftigem Gepolter auf der Treppe, und immerfort daurendem Geplaudere die Thüre des Zimmers, wo der Krancke inne lieget, und kaum ein wenig eingeschlummert, mit aller Force, und grossem Getöße, wie man zu reden pfleget, sperrangel weit aufreissen, und so denn mit pathetischen Schritten, hätte bald geschrieben Bauren-Tritten, vor des Patienten Bette lauffen, und nach Ausstreckung der Hand, selbige mag im Winter noch so kalt seyn, des in voller Hitze liegenden Pulsum, so pro more obenhin anfühlen, auch davon unter einigem Kopff-Schütteln zu peroriren, oder zu fragen anfangen; Nun wie stehet es? was machen wir? haben wir wohl geschlaffen? (da denn der Patient bey sich dencken mag; Es hat sich wohl geschlaffen, wenn man durch einen solchen Polter-Hans daran verhindert wird;) Haben wir gestern zu Nachts was gegessen? Haben wir viel getruncken? und was dergleichen unnütze und nicht ad statum morbi gehörende Fragen mehr sind: Nachdem nun des Krancken Antwort kaum erwartet worden, so fangen sie an einmahl oder etliche zu

husten, um die Stimme desto hell-lautender zu machen, oder sich zu reüspern, oder nach der Jahres-Zeit, über das warme oder kalte Wetter zu klagen, einige wahre oder falsche Novitäten zu erzehlen, oder sich darnach zu erkundigen, oder von ihren vielen Patienten, oder anderen überschwänglichen Verrichtungen greuliche Dicenden, (bald wären Legenden heraus kommen) zu machen; Unterdessen werden denn eine Prise Schnupff-Toback nach der andern mit Force, oder mit einer besonderen Maniere in die Nase gestopffet; oder pour passer le temps, unter einem finsteren Gesicht, oder runtzelichten Stirne, der kostbar beschlagene Stab vor dem Munde herumgedrehet, zumahl wenns mit dem Krancken etwas schlecht stehet; oder die Federgen von dem Kleide abgeblasen oder abgeschnüppet; oder die Falten an denen Manchetten zu recht geleget, und gestrichen; oder unter währender Relation eines oder des anderen Umstehendens, mit dem gegenwärtigen Hündlein oder Katze ein wenig gespielet, selbige vortrefflich heraus gestrichen, oder mit der ihrigen compariret; oder sonst ein Discours von Familien-Sachen geführet, wer in der gestrigen Assembleé beym L'ombre gewonnen oder verlohren; was heute vor Kindtauffen, was vor Pathen dabey, was vor Verlöbnisse vorhanden referiret, und darüber mit denen umher sitzenden, oder nach der Gravitè des Artzts, stehenden Weibergen rai-

so-

soniret, oder critisiret, denen an dergleichen Quackeleyen auch manches mahl rechten Pickelhärings-Possen, und Durchhechelung anderer vernünfftiger Medicorum, sie mögen dem Patienten angenehm seyn oder nicht, offtmahlen mehr gelegen, als an desselben Restitution. Unterdessen gehet so die Visite ohngefähr zu Ende, da wird denn zum Beschluß, (wenn nicht der Malade aus Verdruß etwa selbst, durch die Anrede: Aber mein GOtt: was soll mir das? oder durch die Frage: Ey Herr Docter wo bleibe ich? oder was fangen wir denn nun an? und dergleichen, dem Discurs ein Ende machet) endlich noch gefraget: Ist das gestern Abends verordnete Tränckkein, Pulver, Julep, Nacht-Pillen, oder Tropffen verbrauchet? Hat es ihm nicht an sattsamen Wasser oder gnugsamen Molcken gefehlet? oder hat man ihm verordneter maassen die Ader geöffnet? oder ihme den Umschlag um den Kopff ordentlich, und zu gesetzter Zeit appliciret? ꝛc. Nachdem nun die Antwort mit ja oder nein ausgefallen, so heisset es: Bon! (doch siehe da, ich dachte ich wäre noch in Franckreich) nun das ist gut, sie können um die und die Zeit wieder was von Medicamenten in meiner Behausung lassen abhohlen; oder ist es etwas Vornehmes, so klingt es: Ich werde die Ehre haben ihnen dieses oder jenes, (da es denn mit Nahmen genennet wird,) durch meinen Bedienten zu zu senden;

den; oder es heisset auch wohl gar: a propos! ich habe das nöthige von Medicamenten bey mir, brauchen also das Geschicke nicht zu haben; da denn bey der Extradition nur en passant gemeldet wird, wie das überlieferte soll gebrauchet werden; und alsdenn recommendiret sich der galante scilicet Leib-Doctor, verspricht um eine gewisse Zeit gegen Abend wieder einzusprechen (damit man den Coffeé oder ein Glas Wein in Bereitschafft halten kan,) und so retiriret er sich denn mit vielen Complimenten, oder Schmutzlachen, andere nennen es Grünßen, nachdem die krumme Hand schwer gewesen oder nicht, unter perpetuirlichen Geplauder, nach Unterscheid der angenehmen Begleiterin. Beym Ausgehen rufft er wohl noch seinem Bedienten zu, (um seine genaue und accurate Sorgfalt zu zeigen): Johann, oder Stephan! daß ihr mich daran erinnert, ihr sollet in einer Stunde wieder Medicamenta hieher tragen, die ich nach meiner Zuhausekunfft zurichten werde, daß ihr es ja nicht vergesset, höret ihr es! Alsdenn geht, oder fährt er denn nach nochmahliger Verbeugung weiter, raisoniret auch wohl auf der Strasse mit dem Diener von diesem oder jenem, bis er wieder an eines andern Patientens Haus kommt, und denn gehet die vorige Scene wieder von vorne an, fast unter einerley Auftritt. Das lasse man mir einen Krancken-Besuch heissen. Und doch habe ich dergleichen gar viele, ob gleich nicht alle auf einen Schlag, oder alle unseres

res Orts mit angesehen und gehöret. Es kan auch hierbey nachgelesen werden der Rod. a Castro in seinem Med. Polit. lib. 3. cap. IV.

Einige finden sich wieder im Gegentheil, welche wie die Blindschleichen, gantz gebückt, in ihrer Patienten Wohnung gleichsam kriechen; nach einigen gemachten Bücklingen setzen sich dieselben fein von ferne, daß sie nicht etwan Schaden an der edlen Gesundheit nehmen, fragen alsdenn mit gantz leiser Stimme, daß es der Krancke, welchem ohnedem von dem Zufall bißweilen das Gehör schwehr fället, nach desselben Befinden, daß es wohl besser taugte, und nachdem denn endlich die Antwort erfolget, bezeigen sie entweder dero Commiseration durch einige klägliche Stellungen, oder dero Verwunderung durch einige heraus gedruckte hum, hum, oder das gewöhnliche: ey! dencken sie doch, und wenn dieses vorbey, so wird nach dem consumirten Vorrath der ersten Verordnung die andere und dritte und so ferner hervor gesuchet, es mag sich selbige zu des Krancken Zustand oder Befinden schicken oder nicht, sufficit: Unsere Methode bringt es in ihrem nexu so mit sich; Doch genung von dieser andern Art barmhertziger Brüder oder Samariter; Plura vide sis in Verulamii augmento scientiarum lib. IV. pag. 110. & invenies pleraque præscripta vacillationis & inconstantiæ plena, & quæ ex

tempore excogitantur & in mentem illis veniunt, absque certo aliquo prævisо tramite. Andere ihre ohnermüdete Vorsorge zu zeigen, und die man den gantzen Tag auf denen Gassen findet, conf. Abelii Medicinischer Gewissens-Spiegel pag. 33 und 50. wenn sie ja besuchen gehen solten, siehet man öffters recht en peine lauffen und rennen, als wenn dem Patienten der Todt schon auf der Zunge sässe, da doch derselbe kaum einen Finger etwas verstaucht, oder ihm etwa ein Ructus oben entfahren, der der Præsumtion nach unten hätte sollen seinen Ausgang suchen. Einige traben von früh Morgens bis auf den Abend, wie die Bettel-Mönche, aus einer Gasse in die andere, (Rod. a castro nennet solches l.c.p. 178. otiose peragrare civitatem,) oder von einem Bekannten zu dem andern, rauchen daselbst entweder ein Pfeifgen oder raportiren einige nova, oder halten sich auch wohl nach Gelegenheit über andere honette Leute auf; aus solchem hin und wieder Lauffen sollen denn die Leute, die sie sehen, urtheilen, (ob es gleich die wenigsten glauben) sie haben noch so viel und mehr als andere zu thun. Wiederum andere, bey denen es fast zur Gewohnheit worden, alle Tage eine ordentliche Rounde durch die Stadt zu thun, und also beständig du jour sind, haben auch wohl im Gebrauch, daß wenn sie kaum einmahl bey einem würcklichen Patienten, oder nur bey einer guten Freundin

u.d.g.

u. d. g. oder bey einem Bekannten oder Gevatter eingetreten, durch dero darzu schon abgerichtete Bediente sich eyligst wieder abruffen zu lassen, um diejenigen, wo sie sich ohngefehr arretiret, zu persuadiren, was sie vor gefährliche Patienten hätten, oder wie nothwendig man sie an einen andern Orte hin verlange, da doch, wenn man es bey dem Lichte besiehet, kaum das liebe Ehe-Gemahl den Cabinet-Schlüssel, so der Herr Doctor a Dessein, oder aus Versehen zu sich genommen, zu haben verlanget; und wie wäre ich im Stande alle solche abgeschmackte und ridicüle Dinge, ob sie gleich noch so caché hier und dar von solchen Leuten, Medicis, solte ich wohl sagen, ich müste aber ja kein N. darzu setzen, vorgenommen werden, zur Gnüge zu beschreiben. Die lächerliche Historie, so bey dem obangeführten Rod. a Castro p. 178. befindlich, kan ich hier nicht ohngemeldet lassen, von einem Medico, welcher in einer grossen und Volckreichen Stadt, auf einem Maulthiere (welches in Spanien eben nicht unbräuchlich) in aller Eil die Strassen durch geritten, an jeder Ecke stille gehalten, einen langen Zeddel aus dem Bußem hervor gehohlet, und sich angestellet, als wenn er ihn genau durchleße, um ja keinen Patienten, so er nur in Gedancken gehabt, (wie viele Juden ihren Handel) in deren Besorgung zu verabsäumen. Dieses oder dergleichen Stückgen fehlete uns unsers Orts

nur noch, so wären die Schwachheiten, oder Charlatans-Possen, so zur Gnüge vorgeben, vollends complet. Wie nun aber eine nöthige, geziemende und ordentliche Visite, tam medice, quam moraliter, nach vorhergegangener Præparation und Præcaution, abzustatten sey, und was dabey am nothwendigsten müsse beobachtet und verrichtet werden, will ich nach meiner Capacitè in folgenden mich in aller Kürtze zu zeigen bemühen. Uebrigens kan davon weitläufftiger nachgesehen werden Bohnius de off. Med. dupl. in cap. de sciscitationibus.

Wird nun ein Medicus zum ersten mahle zu einem Krancken verlanget oder geruffen, (Medicus enim non accedat nisi vocatus) den er noch nicht kennet, und doch gefährlich darnieder lieget, so sey er ja nicht saumselig, denn der Lucanus saget:

Tolle moras, semper nocuit
differe paratis.

sondern erscheine, so bald es nur möglich seyn kan, willig, nach dem Verlangen des Syrachs: cap. VII. v. 39. Beschwere dich nicht die Krancken zu besuchen, denn um deswillen wirst du geliebet werden. Bey dem Eintritt in das Zimmer sey er ja behutsam, und mache nicht zu viel Ombrage, oder Scharrfüsse, um nicht den

etwa

etwa schlaffenden oder doch schlummernden Patienten aufzuwecken, oder aus der Ruhe zu stöhren, denn sonst erreget er dadurch gleich anfänglich einen Widerwillen gegen sich bey demselben, sondern gehe vielmehr nach Befinden mit einer aufgeweckten oder poseèn Mine zu desselbigen Lager, condolire ihm kürtzlich, und mit Gelassenheit wegen seines Zufalls, alsdenn nach Begrüssung, wo es nöthig ist, derer Umstehenden oder Angehörigen, setze er sich bey des Patienten Bette, doch so, daß er ihm genau in das Angesicht sehen könne, lasse sich sodenn, wo möglich, von dem Maladen selbst, oder von einem Vernünfftigen unter denen Anwesenden kürtzlich den Anfang und Fortgang der Kranckheit, so gut es seyn will, referiren, gebe darauff wohl Achtung, und unter solcher Relation observire er des Krancken Angesicht und gantzes Exterieur accurat; will solche Nachricht aber nicht zu reichen, indem die Ursache bald diesem, bald jenem Schuld gegeben wird, so lasse er sich solches nicht confus machen, sondern suche mit Manier des Patienten Hand zu ergreiffen, um wo möglich, an der lincken ex Pulsu die Vehementiam motuum ac morbi zu erforschen, (doch daß solches Winters Zeit, oder wenn es sonst kühle Wetter ist, ja nicht mit der kalten Hand geschehe, weil solches gar leicht eine gähling e und starcke Alteration verursachen kan;) unterdessen, da er solches mit Attention verrichtet, erkundige

dige er sich bey dem Krancken selbst oder dessen Angehörigen, ob sich die Maladie mit Hitze oder Frost angefangen habe, oder ob sich nur ein Dehnen oder Ziehen im Rücken, oder Hohjanen, und wie lange sich solches eingefunden? ob sich Reissen in denen Gliedern, Stechen in der Seite, Engbrüstigkeit, Hertzens-Angst oder Drücken auf der Brust, Husten, Kopf-Schmertzen, Brechen und Auswurff, Durchfall, oder verstopffter Leib finde? ob sich vor diesem etwa ein öffteres Nasenbluten geäussert, ob und wie lange solches unterblieben, was vor ein Zufall etwa vorher gegangen, und ob selbiger legitimo modo tractiret worden, oder ob er vielleicht sonst an der güldenen Ader laboriret? Ist es eine Weibs-Person, so muß zugleich, jedoch mit geziemender Modestie, auch nach advenant in das Geheime gefraget werden, ob sich die Menstrua in gehöriger Ordnung, Qualitè und Quantitè richtig finden? denn da will öffters die Sprache nicht recht wie sichs gehöret, heraus, ob sich etwa an deren statt, oder sub, ante l. post fluxum ein gelinder mucor albus gezeiget, oder noch zu spühren? Ist es eine Wöchnerin, so ist vor allen Dingen nöthig, sich nach denen richtig-abgegangenen Secundinis, Nachwehen; alsdenn nach denen Lochiis, und deren Beschaffenheit zu erkundigen: nach diesem kan er denn mit einer guten Art, nach dem Alter und vorigen Lebens-Art forschen, ob etwa ein error in

der

der Diæt, Regimine, oder animi pathematibus durch Aergerniß, Furcht, Schrecken und dergleichen vorgegangen? oder en general, wie die sex res non naturales sich befinden? ob sich ein perpetuirlicher Durst, nebst egal anhaltender Hitze und Trockenheit des Halses verspühren lasse, oder ob Hitze und Frost einen ordentlichen, oder auch verwirrten Wechsel halten? und was noch mehr zu der Untersuchung der causæ proximæ antecedentis vel præsentis des Zufalls gehöret; wie der Hippocrates de victu acutorum t. 46. pag. 306. schreibet: Quare animadvertendum est Medico ut ne aliqua manifesta causa ipsum lateat. Wenn er nun davon den nothwendigsten Bericht eingezogen, so kan er dem Patienten entweder selbst, oder denen adstantibus mit deutlichen und leicht begreiflichen Terminis, nicht aber mit angewöhnten Grillenhafftigen Expressionibus, die niemand verstehen kan, so wie es sich schicken will, oder die Umstände der Maladie es erfordern, kurtz, doch gut, den Affectum beschreiben, um daß der Krancke die Wahrheit davon an seinem eigenen Cörper accurat spühren könne, er mag auch von was Stande seyn, als er wolle; dadurch erwecket er sich ein desto grösseres Vertrauen bey demselben, und eine mehrere Begierde nach der sehnlich von ihm verlangten Hülffe, weil er siehet und spühret, daß er die Maladie deren antecedentia, und deren annexa wohl untersuchet und

erken

erkennet, dahero auch glaubet, er werde ihm auch desto leichter und gewissere Hülffe leisten können.

Ist nun dieses das erste mahl, nach obbeschriebenen Umständen gehöriger Weise geschehen, und der Medicus hat nothwendig weiter zu gehen, und Krancke zu besuchen, so darff er sich entweder die Indicationes brevissimis in eine Schreibe-Tafel pro memoria notiren, oder er kan sich ein wenig Pappier, Feder und Dinte ausbitten, (auswärtig findet man viele Medicos, die dergleichen in gantz compendieuser Form bey sich führen, damit sie, weil ihre Praxis starck ist, und doch in vielen elenden Krancken-Stuben dergleichen selten zu finden, solches zusammen gleich bey handen haben, um in denen nöthigen ordinationibus nicht confus zu werden;) dergleichen ihm denn auch frey stehet; und nach dessen Erhalt dasjenige, was er zu dem Statu præsenti nöthig erachtet, mit guter Ueberlegung, doch ohne sich allzu lange zu besinnen, deutlich und ja recht leserlich, (denn das bekannte docti male pingunt l. κακογραφία eruditorum schützet ihn hierbey keinesweges;) ohne alle Uebereilung, Morosité oder Singularité, in aller Umstehenden Præsence ordiniren, und solches Præscriptum, nachdem er es noch einmahl genau durchsehen, sodann den acuraten und ordentlichen Gebrauch nicht nur mündlich andeuten, sondern

auch

auch durch eine distincte Signatur des Verordneten exprimiren, und es so dann in einer öffentlichen Officin, (die ihm aber indifferent seyn muß, vid. Berlinisches Medicinal-Edict de Anno 1725. pag. 16-17. verfertigen zu lassen anbefehlen, und gantz genau vorgeschriebener Maassen zu adhibiren besorgen, damit nicht etwa aus Negligence ein Versehen in Dosi begangen werde, daraus vel ex parte præscribentis l. præparantis l. propinantis ein irreparabler Schaden bey dem Patienten entstehen kan. Die Ordinationes Medicamentorum aber muß er ja nicht aus einigerley Absicht multipliciren, oder beständig variiren, (conf. Botallus de Medico & ejus munere, hac in materia,) sondern nur nach dem nothdürfftigsten Befinden einzurichten trachten: audiant, qui interesse honoris sui arbitrantur, ne qua visitatio transeat sine Recipe, sagt der Lindenius Exerc. II. §. 25. Ist aber ein Medicus, deme die eigene Privat-Dispensation, de qua infra cap. 24. certas ob causas, die in folgenden weitläufftiger sollen angeführet werden, besser gefället, oder einträglicher scheinet, als die ihm von hoher Landes-Obrigkeit gar hart anbefohlene, auch von ihm stipulata manu angelobte Ordination aus denen Apothecken, oder ein anderes Medicinisches Spect- wolte sagen Oracul, welches nur seine Arcana mirabilia zu gebrauchen gewohnt ist, dabey sich über andere

dere rechtschaffene Medicos quasi moquirend, das K. beständig, oder bey allen Gelegenheiten durch Karn und Koth im Munde führet; oder ein solcher, der kaum seinen Nahmen ortographice, geschweige ein gehöriges Formulare, oder so genanntes Recept zu schreiben weiß, ehe und bevor er sein Collegium Casuale-Clinico-Practicum wegen dieses oder jenes Zufalls nachgeschlagen, oder ein Neo Doctor, der da innen noch nicht gar zu geübet ist, dergleichen sage ich, mag solches auch wohl nach Gelegenheit zu Hause, oder in einer Officin verrichten, wenn es nur mit und nach gehöriger Untersuchung derer erforscheten Circumstantien geschiehet; oder dem mag es ex mea parte gleichfalls freystehen, die nöthigen und NB. wohl præparirten, auch gehörig signirten Medicamenta, aus seiner wohl versehenen Haus-Apotheck entweder abhohlen zu lassen, oder selbige zu übersenden, nur daß kein offenbahres Privat-Interesse, oder Geldschneiderey darhinter stecken möge, oder sonst jemanden einiger Tort oder Affront dadurch geschehe. Doch die absurde Art Medicamenta zu debitiren, daß man selbige an Pulvern, Pillen, Tropffen, u. d. g. gleichsam als Universal-Mittel, (wovon ich die Nichtigkeit in einem a parten Schediasmate deutlich und Physice, Chymice ac Medice, aufrichtig entworffen,) in denen Taschen bey sich führen, und dem Patienten sans Di-

Distinction, in allen Fällen, so zu sagen par force aufdringen und einzwingen will, er mag sie nehmen können oder nicht, sie mögen auch auf seinen statum gerichtet seyn oder nicht, solche Streiche, deren sich noch wohl ein halbwege etablirter Marckschreyer schämen würde, kan weder ich, noch kein rechtschaffener Medicus approbiren; sintemahl solchen Haußirern nichts mehr fehlet, als daß sie mit einem ordentlichen Raeff, wie die Balsam Sulphuris-Träger umher giengen; doch solche Prostibula Medicinalia verdienen nicht einmahl, daß man weiter an selbige dencket, oder ihre Schwäncke erwähnet. Noch ehe er vom Patienten Abschied nimmt, muß er sich vor allen Dingen die Einrichtung der justen Diæt, und des egalen Regiminis wohl anzuordnen höchst angelegen seyn lassen, weil dadurch offtmahls grosser Schade, ja der Todt selbst herzu gezogen wird. Und hierauff kan er denn mit gelassenen Gemüthe rite nimirum peractis peragendis, die erste Visite vor dismahl beschliessen. Hat der Affect etwas auf sich, so kan er wohl gegen Abend noch einmahl einsprechen, und die Mutationes persönlich observiren, oder was bey dem ersten Besuch aus der Acht gelassen worden, oder man noch nicht zur Erfüllung gebracht hat, nochmahls denen assistirenden Personen bestens recommendiren; die Visiten auch; so lange, als es die Noth erfordert, ins besondere in diebus

criticis s. indicatoriis ordentlich des Tages ein- oder zweymahl continuiren, und zwar um die Zeit, da man eine Mutationem Morbi præsumiren kan, nachgehends aber, bey verspührter Besserung dieselben nach und nach restringiren, um nicht interessiret zu scheinen, und nach erfolgter völligen Restitution (exceptis excipiendis gar einstellen, und nicht erst warten, bis man ihm seine Dimission ertheilet, unter denen Worten: der Herr Doctor braucht sich nicht weiter zu bemühen, denn das klingt nicht gar fein; ist es aber ein bekannter Patient, Männlich- oder Weibliches Geschlechts, den er schon mehr in der Cur gehabt, auch dessen Naturell und Lebens-Art, ja dessen Idiosyncrasie, Sensibilité oder Habitude ihm schon zur Gnüge wissend, so braucht er pro nunc so viel Umstände nicht, sondern darff sich nur brevissimis, doch sufficienter, nach der causa morbi præsentis occasionali, und denen nöthigsten Circumstantiis erkundigen, und darnach die Ordinationem Pharmaceuticam, wenn solche necessair & Diæteticam, nebst denen erforderten Besuchungen, nach gut Befinden einrichten; oder ist ein Medicus eine Persona emerita vel nimis occupata, so kan auch durch einen tüchtigen Amanuensem, oder andern vernünfftigen Candidatum von dieses oder jenes Patienten Befinden Nachricht eingezogen und die selbst eigenen Visiten menagiret werden; (nur solte von Rechtswegen solche Licentia Acade-

de-

demica nicht gemißbrauchet, oder dahin extendiret werden, daß man einem jeden unverständigen so genannten ewigen Candidato, der fast so alt, als derjenige, unter dessen Schutz sich dergleichen retiriret, Freyheit ertheilete, ungehindert in seinem Nahmen so lange Praxin zu exerciren, bis der Tod ihm solche abschneide, und der vigilirenden Obrigkeit gleichsam die Hände bände, die perversen Actiones davon zu untersuchen; denn entweder sind es ad praxin habile subjecta & quidem ætate & arte condita, ac maturissima, warum lässet man sie nicht eben dasjenige præstiren, was andere rechtschaffene Leute haben thun und sich gefallen lassen müssen, und nach erhaltener legitimen Licentz vor sich selbst alsdenn agiren oder practiciren? sind es aber gar nur Medici umbratiles, oder rechte ligna ad Mercurium l. Medicum inidonea, so bin ich versichert, daß kein vernünfftiger Mensch begreiffen kan, warum sich durch eyfrige Beschützung solcher Medicinischer Taugenichts Fehler theilhafftig machet; denn es heisset einmahl vor allemahl: quod quis per alium facit, per se fecisse putandus; auch überdem was einem recht ist, soll auch dem andern billig seyn, und deswegen sind Ordnungen in der Welt, sowohl als in dem Medicinal-Wesen; aber wer achtet drauff? doch hæc in parenthesi; oder er kan sich, wenn der Status morbidus nicht viel zu bedeuten hat, nur zu rechter

Zeit benöthigten Rapport durch jemand angehöriges abstatten lassen, welches auch bey Unbekannten im Nothfall, bey nicht viel importirenden Fällen, durch vernünfftige und wohl instruirte Leute, eben so gut, als durch Relationes literarias, oder verständige Bothen, so von auswärtigen Orten gesandt sind, geschehen kan; nur daß die nöthigen Berichte von beyden Seiten, ordentlich und deutlich eingerichtet werden; doch mag man hier auch wohl sagen: selbst ist der Mann. Fallen denn und wenn Passagen vor, die etwas bedencklich, oder etwas in Reserve zu haben scheinen, wobey die Observatio Pectoris Nuchæ, als in Frieseln, ꝛc. oder in andern hitzigen Kranckheiten, die Inspectio salivæ, linguæ, vel etiam urinæ nöthig befunden wird, so führe er sich ja darunter vernünfftig, und retire auf, um seinem Respect, oder Fidei Medicæ dabey nichts zu vergeben, oder in prognosticis nicht zu verstossen; Weil ich aber unten in einem besonderem Capite de Uroscopia pro & contra zu handeln gesonnen, so übergehe selbige hier mit Willen, ob sie gleich Occasione derer Visiten gantz füglich könte mit beygebracht werden; allein was die Inspectionem derer Excrementorum s. Fæcium betrifft, so sage davon, weil selbige gegen die Moralitatem läufft, mit einem Worte meine Meynung: pudeat! denn was kan wohl vilaineres, despectirlichers, und einem honetten Ehre- und Reputation-lieben-

benden Medico unanständigers ersonnen, oder nur zugemuthet werden, als eben dise? Ja ich glaube auch, daß alle rechtschaffene und unpartheyische oder uninteressirte Menschen mit mir darinne einstimmig seyn werden, daß es sich vor einen vernünfftigen Medicum gar nicht schicke, sich solches nur anmuthen zu lassen, geschweige in der That selbsten zu verrichten, und wenn es auch bey dem allerheiligsten Vater Pabst, Römischen oder Türckischen Kayser, oder Mufti geschehen solte; zumahl ich nicht im geringsten absehen, oder errathen kan, zu was solche schweinische, ja noch heßlichere Kunstguckerey-Procken-Visitation helffen möchte, oder solte, ob selbige gleich forsan ex opinione Hippocratis l. c. pag. 307. von jemand, unüberlegter Weise vor sehr necessair ausgegeben worden; es müste denn seyn, daß ein solcher sclavischer oder geitziger Stercorarius das sehr verächtlich vor die Medicos ersonnene Sprichwort dadurch an sich wahr zu machen bemühet leben wolte:

Merda & Urina sint hujus Fercula prima;

welche ihme denn, weil er es so verlanget, ein jeder raisonabler Medicus und honet homme gern und willig überlassen wird. Conf. Clar.

Baieri Adagia sub No. X. versus finem di centis: Nobis certe persvasum est, citra hanc sorditudinem, & morbos cognosci & artem exerceri posse. Von denen Consultationibus mit anderen Medicis, so hier gleichfalls gantz füglich Statt finden könnten, wird Cap. 21. das nöthigste zu sagen vorkommen; weil mir ohnedem schon die Beschreibung der Visite, und deren allerunentbehrlichste Requisita wider Vermuthen zu lang gerathen, (plura vide in Bohnii Offic. Med. dupl. cap. VI. VII. & VIII. Rod. a Castro Med. Polit. Lib. III. cap. 5. J. C. Claudinus de ingressu ad infirmos cap. 1.) Derowegen ich, weil doch daran zu Untersuchung derer Kranckheiten fast am meisten gelegen, dabey aber gar sehr eine moralische Conduite requiriret wird, hiermit abbreche, und mich vielmehr zu betrachten wenden in dem

Cap. IX.

Die unentbehrliche Bescheidenheit, Gelindigkeit und Gelassenheit eines Medici.

Hierbey wüste ich nicht, ob das Dictum Biblicum & Morale des Apostels: So viel an euch ist, so haltet mit jederman Freundschafft, auf jemand besser, und mit mehrerer Nothwendigkeit, könte appliciret werden, als auf die Medicos? Sintemahl solches auch vortrefflich zu denen Requisitis des Hippocratis und deren Erleuterung quadriret, welcher bey denenselben verlanget: animum modestum, und der Scaliger: hominem lenem; oder so zu verstehen: daß selbige 1. en general mit jederman freundlich und modest oder höflich, als 2. ins besondere mit ihren Collegen, oder andern Medicis vernünfftig und verträglich umgehen sollen. 3. Sich gegen dero Patienten gelassen und gedultig, wie auch certo respectu mitleidig, und 4tens gegen deren Angehörige, Bekannte und Bediente, bescheiden, ehrbar und honett aufführen sollen. Denn das erste betreffend, so ist wohl nichts in der Welt, wodurch sich ein Medicus besser insinuiren oder recommendiren kan, als dadurch, wenn er gegen jeder-

jederman nach Standes Gebühr freundlich, human und complaisant sich bezeiget, ob er sich gleich deßwegen nicht eben einem jedweden großthuerichten Phantasten despectirlicher Weise submittiren, oder mit jederman familiair machen darff; denn durch das erstere macht er sich bey einem jeglichem beliebt und angenehm, es hat auch hinwieder ein jeder wegen seiner Civilitè Egard vor ihm; da hingegen sagt der Syrach Cap. XLII. v. 24. Schäme dich, daß du nicht danckest, wenn man dich grüsset. 2) Was ist wohl an einem Medico lobens würdiger, ja nach dem Lege civili (conf. Königl. Preuß. Medicinal-Edict pag. 13. & 14.) ac morali, nothwendiger, als wenn er sich gegen andere seines gleichen, bescheiden und comportable auffühет, mit selbigen auf alle Art und Weise, so viel an ihm ist, in Freundschafft, Friedsamkeit, Verträglichkeit, und in einer guten Harmonie lebet? dieselben, oder in Praxi dero Verrichtungen auf keine Weise, directe oder indirecte zu tadeln, zu verachten, zu verkleinern, oder gar aus schändlicher Abgunst und Neid dero Kunden an sich zu bringen, oder andere ohne Raison zu verdringen suchet? sondern vielmehr das suum cuique wohl zu beobachten, und derer anderen Mängel oder Fauten mehr zu unterdrücken zu bemänteln, als groß zu machen, und selbige dadurch gleichsam zu diffamiren bemühet lebet? ob selbiges gleich heutiges

Ta-

Tages etwas sehr rares, indem gar öffters propter interesse privatum das Sprichwort einzutreffen pfleget: Figulus figulum, & Medicus Medicum odit, wovon unten in denen Capitibus de Avaritia & de consultationibus s. conferentiis Medicorum ausführlicher soll gehandelt werden. Anlangend 3) die Aufführung gegen seine Patienten, so ist bey einem vernünfftigen Medico vor allen Dingen nöthig, und denen Krancken selbst höchst zuträglich, daß er sich gegen dieselben allezeit gelassen, gedultig, leutselig, und mit aller Behutsamkeit aufführet, so wohl mit dero Leibes- als Gemüths-Schwachheiten Gedult hat, dieselben, wenn sie ihre Noth auch mit noch so verwirrten Umständen vorbringen, nicht anschnautzet, sondern mit aller Gelassenheit anhöret; wenn sie lamentiren, auch ihr Wehklagen offt ohne Noth repetiren, darüber nicht verdrüßlich wird, sondern dieselben vielmehr mit Bescheidenheit zur Gedult und Zuversicht auf göttliche Hülffe anmahnet, und in Aengsten tröstet; wenn selbige aus Schwachheit des Verstandes, oder aus Ungedult, welche gar öffters überhand zu nehmen scheinet, unleidlich, murrisch, auch wohl gar manchmahl grob werden, und bald dieses bald jenes reprochiren wollen, bald über die Langwürigkeit der Kranckheit, bald über die Empfindlichkeit derer Schmertzen Klage führen, bald über den üblen oder widerlichen Geruch oder Geschmack derer Medica-

menten sich beschweren, oder gar aus Caprice etwas einzunehmen gäntzlich refusiren, es mag seyn was es will, und was sonst vor Quærelen bey denenselben vorfallen, conf. B. Stahlii Diss. de Morositate Aegrorum; so muß er sich solches nicht anfechten lassen, sondern dero Morosität was zu gute halten, und ihren Irrthum mit guter Manier remonstriren, und zu einer kurtzen Standhafftigkeit anmahnen; auch so viel möglich seyn kan, und es die Haupt-Umstände der Maladie zugeben wollen, sich nach deren Geschmack in Verordnung derer Formulen zu richten suchen, und in indifferenten Dingen, so nichts ausmachen, e.g. ob selbige in Pulvern, oder Tränckleins und dergleichen geschähe, nicht allzu schwürig, oder capricieux seyn; Insonderheit aber in Diæteticis, wenn die Siechenden gar sehnlich wornach anckern, oder so zu sagen laechzen, in desselben gantz weniger, und doch gar wohl möglicher Concession, nicht allzu difficil, oder zuwider seyn, auch in solchen Fällen, præsuppositis præsupponendis, manchmahl zugleich mit auf die Gewohnheit, Landes-Art, Education, und die Quantität des verlangten regardiren, nach denen Worten des Hippocratis: Si Patienti honeste & licite gratificamur, itidem remedii genus est, aliis non postponendum, & sæpius in parvis rebus gratia inest & utilitas. Was ihnen aber absolut schädlich, muß er ihnen

mit

mit bescheidener Vorstellung deduciren, und nachhero auszureden suchen, denn offt will das: nitimur in vetitum semper, cupimusque negata, bey delicatulis gar zu starck überhand nehmen; ihnen die Kranckheit nicht grösser und gefährlicher, als sie an sich selbst ist, beschreiben; Selbige doch aber dabey nicht sicher machen, sondern nur beständig unter guten Vertröstungen zur baldigen Besserung, so weit es nehmlich die Schwäche oder Stärcke des Zufalls leiden wollen, bey einer guten und poseen Gemüths-Gelassenheit zu erhalten trachten; sich aber ja nicht selbst verdrießlich oder furchtsam gegen sie bezeugen, damit nicht das sehr nöthige gute Vertrauen etwa gar wegfallen möchte, und der status morbi durch die sich einfindende Zaghafftigkeit ex intuitu Medici sich verschlimmere: Und bey solcher angewandten Modestie, Gelindigkeit, Unverdrossenheit, auch manchmahl unter Approbation ihrer Schwachheiten, werden offt delirantes, Maniaci, furore uterino &c. laborantes, eher und sicherer restituiret, als wenn man sie durch noch so hefftiges insultiren, strappaziren, Ruthen peitschen, und dergleichen in einen andern Stand zu setzen suchet. conf. Observ. mear. sel. No. 75. Ueberhaupt, auf solche Art werden sich der Medicus und Patiente allemahl gantz wohl mit einander comportiren, wenn sich einer nach dem andern richtet. Die

Conduite endlich, so ein Medicus noch 4tens gegen die Angehörigen, oder Wärterinnen und Bediente zu beobachten nöthig hat, kan kürtzlich darinnen bestehen, daß er dieselben, was die Wartung und ordentliche Besorgung des Patienten betrifft, zu einer genauen Beobachtung des Befohlenen mit Bescheidenheit, doch nachdrücklich anmahnet, weil darauf gar vieles ankömmt; alles was in des Medici Abwesenheit veränderliches vorfallen möchte, wohl zu remarquiren, und insonderheit in diebus criticis accurat zu referiren geziemend erinnert; auf die manchmahl von denenselben aufgeworffene allzu curieuse Fragen zwar mit Modestie, doch nur kürtzlich antwortet, sonst beschuldigen sie ihn entweder einer Unwissenheit, oder eines Eigensinnes. Doch darff er eben kein Achselträger seyn, oder sich darüber eben nicht in einen weitläufftigen Discours mit ihnen einlassen, weil selbiges etwas familiair herauskommen möchte, und solche Forschungen ohnedem öffters nur aus einer überflüßigen Neugierigkeit, auch wohl angestellter Weise vorgebracht werden, zumahl wo etwa Umstände dabey vorfallen, die nicht einem jeden zu wissen nöthig, gnug daß sie nur dem Medico nicht verborgen worden. Wo augenscheinliche Gefahr vorhanden seyn möchte, mag er ihnen solche zu rechter Zeit, und gehöriger maassen, nicht aber in des Krancken Præsence, oder Angehör offenbahren,

denn

denn der Cicero sagt: probi hominis non est, amicis impendentes calamitates denuntiare, quas vitare non possint; imprudentis nec boni Medici dicere, ex illo affectu moriturum, quamquam id sciat; Es sey denn, daß der Patient gelassenes Gemüths, und solches expres zu wissen verlanget, so kan ihm der unvermeidliche Todt, jedoch mit aller Præcaution, gemeldet werden; oder er kan sich bey solchen Umständen noch einen geschickten, und humanen Medicum zu seiner Assistance ausbitten, damit er nicht nachhero, wenn es mit der Maladie übel ausschlagen möchte, etwa eines Versehens möchte von ihnen beschuldiget werden, und er zuletzt Stanck vor Danck haben müsse, zumahlen wenn etwa unverständige, superkluge, oder dem Medico, (weil er nicht alle ihre vorgeschlagene Quackeleyen zu approbiren, oder wohl allzu grobe Fauten, die manchmahl, insonderheit bey Wöchnerinnen, so nach der alten Leyer vorgenommen werden, nach Befinden mit einigem Nachdruck zu reprochiren pfleget,) nicht allzu gewogene Leute mit zugegen sind, die alsdenn nicht die geringste Occasion vorbey gehen lassen, ihme eines anzuhängen.

Hierbey will nur noch mit wenigem erinnern, weil es sich hieher gar füglich schicket, daß es auch eine gar besondere, vorsichtige, und be-

bescheidene Aufführung erfordere, in Ansehung derer sogenannten Haus-Mittel, welche öffters von denen geschäfftigen Helffers-Helfferinnen, bey diesem oder jenem Symptomate vorgeschlagen zu werden pflegen, daß er ja nicht alles, so wie es manchmahl verlanget wird, als ein blosser Jaherr blindlings, aus allzu grosser Complaisance, und ohne Ueberlegung derer Suiten admittire, weil dadurch grosser Schaden, so wohl bey des Patienten Befinden, als seiner Reputation kan angerichtet werden; Im Gegentheil aber auch nicht alle indifferente Dinge, daraus gar kein Schaden entstehen kan, simpliciter, oder pro auctoritate verwerffe, weil er offt unverschuldet sich dabey, oder dadurch vielen solcher kluger Weiber Medisançen, heimtückischen Verfolgungen, und Verkleinerungen exponiret; conf. Aletophili entlarvter Ober-Marckschreyer. Ist also auch hierbey eine besondere Bescheidenheit und Moderation, zumahl bey einem jungen Medico, auch nach Befinden des angerathenen eine vernünfftige Remonstration, insonderheit aber gegen den Patienten, den es doch am meisten angehet, höchstnöthig, um nicht seine Famam, worauf öffters das so genannte Glück eines Medici beruhet, zu lædiren: hinc, omnia si perdas, famam servare memento.

Cap. X.

Von dem beständigen Fleiß und Emsigkeit eines Medici.

In der vorgeschriebenen Ordnung bey des Scaligers schönen Definition derer Attributorum eines Medici folget nun das Wort, diligens. Solches kan gantz commode auf zweyerley Art ausgeleget werden: daß nehmlich ein Medicus so wohl fortfahren solte fleißig zu seyn, bey seinem Studiren, als auch fleißig und emsig bey Beobachtung und Abwartung seiner Patienten. Der Fleiß eines Medici bey dem Studiren, bestehet also darinnen, daß er nicht in der einfältigen Meynung stehe, er habe nun, nachdem erlangten Doctor- oder Licentiaten-Titul, alle Weißheit und Gelehrsamkeit in vollkommenem Grad erhalten, brauche also keines ferneren Studirens, zumahl wenn er etwa, nachdem er kaum in dem neuen Doctor-Stande recht kalt geworden, ein liebes Weibgen sich angeschaffet, womit er ein schönes Vermögen, und also sein reichliches Auskommen erlanget, (denn das Frau Doctorin oder Frau Licentiatin heissen, locket vieles wohlhabendes Frauenzimmer, wegen des Ranges,

zur

zur Mariage an, weßhalben sich auch mancher nur den Titul, so zu sagen, aus der Marcipilla Vermögen, oder Stipendio, erkauffet,) was habe er nun nöthig, sich hinfort mit dem mühsamen Studiren, oder der Gelehrten Plackerey zu quälen? Habe er doch so zu thun genung, so wohl mit seiner Praxi, als übrigen Hauß-und Familien Sachen, die Kinder machen ihm durch ihr Geschrey den Kopff so wüste genung, was nutze ihm also noch das übrige meditiren und Kopff zu brechen; Er habe was ihm zu wissen nöthig, schon zur Gnüge auf Universitäten begriffen, und brauche also nunmehro bey seinem ietzigen Stande nichts weiter; Er wolle also lieber in seiner Ruhe bleiben, und solche mühsama Grillenfängerey anderen, die es nöthiger brauchten, und öffters eher die liebe Sonne im Hause, als das tägliche Brod hätten, nunmehro gern überlassen. conf. D. Etteners Præf. ad tract. Vade & occide C. A. J. N. genannt. item Günthers Gedichte p. 859-60. Aber mein lieber Faullentzer, du irrest dich in der That gar sehr, wenn du meynest, du habest entweder auf Universitäten, oder anderswo, alles was zu einem Medico erfodert wird, gefasset; Denn der Medicus soll noch erst gebohren werden, der da mit Fug und Recht sagen aber auch begreiffen könne, er habe gnug gelernet, oder ihm fehle in seiner Scientz gar nichts mehr, denn da gehöret mehr dazu, als

denn

dein einfältiges Vorgeben; Und hat auch mancher Gelehrter gleich offtmahlen nicht viel von seiner sauern Müh und Arbeit zu erübrigen, so ist doch solches mehr ein Anzeigen seiner Honettetè, bringt ihm auch gar keine Schande, sondern er ist und bleibt dir und allen deines gleichen zum grösten Chagrin dennoch ein geehrter, beliebter, fleißiger und rechtschaffner Mann, ob er gleich nicht eben solch leibliches, jedoch vergängliches Glück, als du und andere Tag-Diebe von deinem Qualibre erlanget, oder so eine reiche, und zusammen scharrende Hauß-Plage, wolte sagen Hauß-Ehre, und mit selbiger solchen Vorrath vom reichen Mammon erheyrathet hat; worauf du auch im geringsten nicht trotzen oder pochen darffst, Syr. 18. v. 26. denn es kan vor Nachts leicht anders werden, als es am frühen Morgen war rc. alsdenn stösset dich inutile terræ pondus, ja kein Mensch mit dein Fuß aus dem Wege. Vielmehr, und ohne auf dergleichen Schwachheiten mehr zu regardiren, hat ein vernünfftiger, und fleißiger Medicus hohe Ursache, des Tages zum wenigsten ein paar Stunden, früh oder spat, oder wie es die Gelegenheit leiden will, solide Auctores Practicos, Observatores, Chymicos, und dergleichen, oder denn und wenn etwas von anderen neuen gelehrten Schrifften nachzulesen. Nunc hos, nunc illos opus est evolvere libros, atque ut Apes varios passim decerpe-

re flores, schreibt jener Poet; um in seinen wohlgelegten Fundamentis sich immer besser und besser zu qualificiren. Ist er ein Liebhaber der privat Dispensation, so hat er ja alle Tage Anlaß genung, sich in Chymicis ac Pharmaceuticis operationibus mehr und mehr zu üben, darüber zu meditiren, oder um deren hier oder dar nöthige Emendation so wohl, als deren Augmentation, sich fleißig durch die Lectüre oder selbst Handanlegung zu bekümmern; conf. D. Ettners Rosetum Chymicum in Præfatione. Ist aber auch dieses nicht nach seinem Goust, so fallen ihm ja in Praxi offtermahlen casus dubii vor, da er denn von Rechtswegen diesen oder jenen Practicum, aut observatorem, in deren soliden Decision, und angewendeten Adminiculis nachzuschlagen, oder privatim zu consultiren, und also täglich zu studiren Occasion genung überkommen kan. Will er hiernebst ein Medicus attentus heissen, so muß er ja die remarquablesten Casus und Observationes practicas ordentlich notiren, mit anderer Meynung, den methodum medendi jucundissimum, brevissimum, ac tutissimum betreffend, conferiren, und das nützlichste oder beste daraus seligiren, und sich auch auf diese Art Tag täglich durch das studiren oder meditiren weiter zu habilitiren, und GOtt, und seinem Nächsten, comme il faut, zu dienen suchen, wie der Horatius in Arte Poet. schreibet:

Et

Et singula quæque locum teneant sortita decenter;

Denn sonst ist und bleibt er nur in infinitum, ein halbgelehrter medicinischer Pagode, oder der sich und seiner elendigen imaginairen Wissenschafft zu viel zutrauet; hinc nulla dies abeat, quin linea ducta supersit; Nec decet ignavum præteriisse diem, muß es bey ihm heissen, conf. observ. nostr. Præfatio, oder nach dem Apulejo de Scholast. Disciplina: Miserrimi ingenii est, uti semper inventis, & non inveniendis Die andere Art des Fleisses und beständigen Emsigkeit eines Medici versiret sodann darinnen, daß er seine Patienten ordentlich und gehörig abwartet; bey deren Besorgung es ihme niemahlen an Gelegenheit, wenn er nur will, nicht fehlen wird, seinen rechtmäßigen Fleiß, Attention und Vorsorge, nur auf keine absurde oder ridicüle, sondern auf eine vernünfftige und geziemende Art zu emploiren. Weil aber die Art und Weise solches gehörig zu verrichten, schon in dem VIII. Capitel zur Gnüge, wie ich hoffe, gezeiget worden, so will ich es hier nicht nochmahls repetiren, sondern vielmehr untersuchen in dem

Cap. XI.

Das rechte, tüchtige, und gehörige Alter eines habilen Medici.

Man pfleget zwar insgemein zu sagen: Verstand komme nicht vor denen Jahren. Daß aber solches Axioma denn und wenn, so wie im gemeinen Leben, also auch hier ins besondere eine starcke Limitation vonnöthen habe, und wie weit solches ad statum moralem eines Medici zu extendiren seye, solches wollen wir unter des Scaligers Expression eines Medici maturi betrachten. Es scheinet zwar bey dem ersten und unüberlegten Ansehen, als wenn derselbe dadurch schlechtweg einen alten, abgelebten, maturum ad mortem, vielleicht gar grau- oder schüttelköpfigten Mann wolle verstanden wissen, welches man von ihm in hoc sensu wohl mit Recht eine grosse Faute oder ungegründete Prætension nennen könte: Allein wenn man die anderen beygesetzten Requisita, so wir zum Theil schon expliciret haben, theils auch noch in folgenden zu illustriren nöthig seyn werden, cum grano salis betrachten will, so findet es sich deutlich, daß er vielmehr verlange: einen

Mann

Mann, wie man sagt, in seinen besten Jahren, welcher so wohl Wissenschafften, Verstand und Vigeur, als auch Erfahrung und Capacité in gleichem Grad besitzen solle. Denn wie bekannt ist, daß die Erfahrung, ohne Raison und Judicio, nur ein leeres, wüstes, schwaches, auf leichten Staub oder Sand aufgeführtes Gebäude vorstellet, welches durch den geringsten contrairen Wind, ich meine die Untersuchung des Verstandes und der Gewißheit, über einen Hauffen geworffen wird; also werden auch, nicht ohne Vorbedacht, obangeführte Requisita, nebst diesem Combinato, bey einem Medico erfordert, und unter dem Wort Maturität vorgestellet. Es ist zwar überhaupt davon zu reden, nicht zu leugnen, daß ein alter, erfahrner Practicus, eine geübtere, geschwindere, sicherere und leichtere Einsicht, ex praxi diuturna, & attenta, erlanget haben könne, die indolem, signa, causas, progressus, & indicationes differentes morborum zu penetriren und zu untersuchen, ja so zu sagen ex tempore nach selbiger, durch dienliche Mittel Rath dagegen zu schaffen, oder vorzuschlagen, welche Habitüde einem neuangehendem Practico wohl manchmahl noch fehlen möchte, zumahl in Casibus so nicht eben allzu häuffig vorzukommen pflegen, nach des Mart. Weinrichii Worten in dem vertirten Tract. des Cratonis de Peste befindlich: quandoquidem nemo in ali-

qua Arte diu versari potest, nisi qui vivit diu, &c. Es muß aber dennoch dieselbe allemahl mit einer wohlgegründeten Raison und Judicio verknüpfft seyn, oder mit kurtzem, eine richtige und firme Theorie zum Grunde haben, sonst sind es faule Fische; nemo enim, schreibet der Scribonius Largus, imaginem suam pingi curat, nisi ab artifice probato; quidni parem curam habeamus in deligendo Medico docto & exercitato. Dieses erfodert ja nun aber eben nicht necessariò einen alten graukö-pfigten, baufälligen, oder verdrießlichen Decrepitum, sondern es kan auch ein nicht allzu junger Mensch, wenn er seine Theorie nach denen Reguln, so ihm Cap. II. vorgeschlagen worden, wohl und gründlich geleget, und darauf eine zulängliche Manuduction zu einer sicheren und vernünfftigen Praxi durch irgend einen geübten Practicum überkommen hat, allemahl das verächtliche Sprichwort mit vieler Honeur eludiren, welches heisset: Ein junger Medicus müsse jederzeit einen a parten Kirchhoff haben; zumahl wenn ihm solches etwa von einem alten neidischen, Ehr- und Geld-geitzigem, mißgünstigem, oder auf seine Experientz, und starcke gehabte Praxin aufgeblasenen oder pochenden Medico hinter dem Rücken solte vorgeworffen, oder, bey einem ereignetem Verdruß, in faciem opponirt werden. conf. Cl. Alberti Schediasma de Pedantismo Medico.

&

& J. Bohn. de Medici officio. Sintemahl ich nicht anders weiß, als daß wir alle, wir mögen auch noch so alte Doctores seyn, vor diesem und zu unserer Zeit, junge Medici oder Practici gewesen, und man also von uns auch eben solche läppische Meynung müste gehäget haben, welches denn den Calumniatorem nothwendig auch betreffen müssen; Was derowegen dem einem hoc in respectu zu seiner Zeit recht gewesen, das muß auch dem andern pro nunc billig seyn, wenn sonst nur die Fundamenta und methodus medendi ihre Richtigkeit haben. Hingegen ist auch hierbey dieses Præsuppositum nicht obenhin anzusehen, daß ein Mann in seinen besten Jahren (zum wenigsten mehrentheils) von gesetzterem Gemüthe, tiefferen Einsichten, reifferen Uberlegungen, prompterer Resolution, und moderateren Affecten en general seyn solle, als ein Mensch, der die Hörner, wie man sagt, noch nicht abgestossen, und wegen seines jüngeren und hitzigen Alters, oder Temperaments, immer oben hinaus will, manchmahl ohne sonderliches Nachsinnen; Da im Gegentheil auch nicht zu leugnen, daß sich bey einem alten die sensus externi & interni nach und nach zu vermindern, will nicht sagen gar zu verliehren, und hiernächst auch die Actiones vitales æque ac morales zu verändern pflegen, nach dem Sprichwort: Alte Leute werden wieder kindisch, das

murrisch, tändelicht, vergessen, obstinat, oder veränderlich. conf. Diss. B. Stahlii de Prærogativa veteran. Practicorum, & de Mutat. Temperamenti. Derohalben mir die Expression des Scaligers recht sehr wohl choisirt vorkommt: daß er reiff am Alter, und zugleich reiff am Verstande seyn solle; denn ist er noch zu jung von Jahren, und will sich so wohl in vita civili, schon andern gleich stellen, und gleich mit reden, ehe ihm der Bart gewachsen ist; als auch in Praxi von lauter Helden-Curen oder schon von seiner Erfahrung schwatzen, oder wie man sagt: Er will schon altklug thun, so macht er sich in der That ridicül, er mag auch das seinige noch so wohl verstehen, und es hat doch noch niemand kein recht sonderliches Vertrauen zu ihm, wegen des zu Anfang dieses Capituls erwähnten Dicterii, in der Meynung, Verstand komme nicht vor denen Jahren, oder welches noch schlimmer ist: sein Kirchhoff seye noch nicht voll, wie denen jüngeren Medicis allemahl von einfältigen oder superklugen Personen vorgerücket wird; Muß dahero mit Gedult seegeln, oder laviren, und sich nach und nach durch geschickte Verrichtungen immer mehr und mehr bey jederman in guten Credit und Vertrauen zu setzen trachten, auch zu allen Zeiten prompt und vigilant seyn; sich aber ja nicht durch alte Weiber und dergleichen nichtswürdige Bagage hier oder dar

an-

antragen oder anbieten lassen, oder sich denen Leuten selbst ungeruffen so zu sagen par force aufdringen, denn das lauffet nicht allein contra maturitatem, sondern contra famam & bonos mores zugleich, pfleget auch gemeiniglich nicht allzu lange Stich zu halten, oder gut zu thun. Ist er hingegen schon in das alte Register gekom̃en, so heisset es wieder im Gegentheil: O der gute Mann ist schon zu stumpff; wird nach gerade commode; æstimiret es nicht mehr; hat seine Schäfgen schon ins truckene gebracht; höret arme Leute, die nicht reichlich zu bezahlen haben, nicht einmahl an; hat keine rechte Ueberlegung mehr; und was etwa sonst dergleichen confuses raisoniren mehr ist. Halte ich dannenhero aus dem pro & contra angeführten nicht unbillig davor, daß das rechte, und gehörige mature Alter, so zu einem tüchtigem Medico Practico erfodert wird, ordinairement seyn müsse, zwischen dem vier oder fünff und zwantzigstem Jahre, bis in das sechzigste, oder nach dem dessen natürliches Talent, so wohl der Leibes- als Gemüths-Kräffte beschaffen ist, auch wohl noch drüber; welches aber schon als etwas rares, und also als eine besondere Gnade von GOtt anzusehen, und mit allem gehörigen Danck zu erkennen ist. Doch muß bey einem jedweden Alter von Rechtswegen allemahl Klugheit und Erfahrung, Wissenschafft und Verstand, Studia und Geschick-

lichkeit wohl mit einander verknüpffet seyn, indem es sonst die alte Wahrheit bestärcken mögte, wie man im Sprichwort zu reden pflegt: Alter hilfft vor Thorheit nicht. Denn ein junger Mensch heisset zwar ein junger Mensch schlecht weg, wenn man aber mit Grunde der Wahrheit von dergleichen behaupten kan: das ist ein junger, civiler, verständiger und gelehrter Mensch, der was rechts gelernet, und gesehen, der viel alte Auctores und Observatores gelesen, auch schon seine Proben seiner Geschicklichkeit abgeleget hat, das klinget allem Vermuthen nach um Cent pro Cent besser; also ein alter Mann, ist und bleibet an und vor sich selber ein alter auch wohl betagter Mann; wenn man aber von selbigem mit recht sagen mag, ohne die geringste Absicht selbigen zu flattiren: Das ist ein alter, verständiger, geschickter, willfähriger, erfahrner und dabey uninteressirter Mann, da gehet meinem Erachten nach wohl in der Welt nichts drüber.

Cap. XII.

Von dem so genanntem Glück eines würcklichen Medici.

Es ist sonst eine General-Regel, oder wird wenigstens von denen meisten davor gehalten, wenn es heisset: quilibet fortunæ suæ faber, oder secundum Terentium: uti mores sunt, ita Fortuna respondet. i. e. wie man es treibt so gehts. Es leidet solche aber, wie alle andere Reguln, auch ihre Exceptionem. Was unser Scaliger durch einen Medicum Fortunatum eigentlich habe andeuten wollen, mag ich hier eben so genau nicht untersuchen; doch giebt es mir Gelegenheit an die Hand, sowohl ein wenig genauer einzusehen, was da gemeiniglich in vita civili unter dem Nahmen des Glückes an und vor sich verstanden werde, als auch zugleich was in vita morali eines Medici darunter begriffen werde, und wie weit dies von jenem zu unterscheiden sey: denn von beyden eine rechte, gründliche, unverwerfliche, und überall zureichende Definition zu machen, die sich auf alle Casus ohne Unterscheid appliciren lasse, solches halte ich vor etwas sehr schwehres; obwohl verschiedene von denen alten Philosophis und Philologis auf mancherley Art damit zu Stande zu kom-

kommen getrachtet, so haben selbige doch den gehörigen und sufficienten Zweck niemahls darinne erreichet, nach des Gersonis bekannten Vers heisset es:

Et quia sæpe latent causæ fortuna vocatur;

solches kan aber von mehreren Dingen, als von dem Glücke gesaget werden, davon wir gleichfalls die Ursachen nicht anzugeben wissen. Der 6. topic. definitionem per notiora prætendirende, oder quatuor causas dazu verlangende Aristoteles beschreibet solches als eine causam per accidens, oder etwas, so præter rationem geschehe; oder er nennet es causam humanæ menti obscuram, so gantz was herrliches, oder vielmehr göttliches in sich halten solle; dahero auch allem Ansehen nach die Gewohnheit mag entstanden seyn, daß man demselben non enti, fast göttliche Ehre angethan, und solches als eine Göttin, wie der Cebes Thebanus auf einer runden steinern Kugel stehend, vorgestellet, vielleicht desselben gar zu offt vorkommende geschwinde und unvermuthete Veränderung dadurch anzuzeigen; oder sie haben es mit dem Cicerone vor die Dominam rerum humanarum, dabey aber vor blind ausgegeben, welcher davon lib. de Amicitia saget: non solum fortuna ipsa cœca est, sed & eos plerumque etiam efficit cœcos, quos complexa est, quia nimium quem fovet stultum facit. Einige

nige haben unter dem so genannten Glück eine Distinction gemachet, und etliche davon dependirende Zufälle unter denen Expressionen, Sors, Fors, Inopinati casus fortuitique eventus, Fortuna, Fatum, und das letztere bald als ein Fatum Physicum, vel Stoicum, vel Mathematicum vorzustellen getrachtet. Einige von denen, sowohl alten als neuern Theologis haben selbigem das Prædicatum der Providentiæ divinæ beylegen, ja einige gar dasselbe ad decretum ac prætestinationem cœlestem par force zu appliciren gesuchet.

Wie weit alle solche attributa, definitiones und prædicamenta, die essentiam & causam realem des Glückes zu beschreiben oder zu demonstriren hinlänglich sind, erkenne ich mich zu judiciren incapable, lasse mich also damit unverworren, und vielmehr einem jeden die Freyheit, nach seiner Einsicht und Genie sich ein Concept davon zu machen, mir aber in diesem Punct an denen Worten des Theophrasti genügen, welcher saget: Qui de omnibus rationem quæritant, simul cum ratione scientiam tollunt, & rationem petunt eorum, quorum neque est, neque fuit; und halte es mit dem Galeno, welcher 4) de differ. Puls. schreibet: Ubi res nomine ipso comprobatæ sunt, & cognitæ, minime egent definitione. Der gemeine Mann pfleget alle diejenigen Verrichtungen,

tungen, die im menschlichen Leben wohl und nach Wunsch von statten gehen, dem lieben oder blinden Glücke zu zuschreiben, vorgebend: dieser oder jener Mensch ist glücklich e. g. im Spielen, im Heyrathen, im Handel und Wandel; Der ist bey ihm vor glücklich geachtet, der starcken Applausum oder blinden Zulauff, hohes Ansehen erlanget, deme brave austrägliche Erbschafften zusterben, die Weiber gut abgehen, der von guter und vornehmer Familie, die ihm forthilfft, entsprossen ist, oder in dergleichen geheyrathet hat, der keine Schulden, sein gutes Auskommen, keine ungerathene Kinder, böse Processe oder beständiges Brumm-Eisen am Halse hat, u. d. g. Ja er hält auch wohl diesen oder jenen s. d. Medicum vor dem andern vor glücklicher, und zwar wegen einiger fato quodam wohl ausgefallenen Curen. Nun lassen sich zwar diese und noch mehrere dem Glücke zugeschriebene Attributa, so entweder ex felici quodam Fato, oder guten Conduite herstammen, gleichfalls wohl auf einen Medicum appliciren; so weit als selbiger qua civis zu considiren ist; Es haben aber solche mit seiner Wissenschafft und Actionibus, so er als ein Medicus per se & stricte dictus, prudentia & usu excellens, (daher auch der Tittul Ihro Excellentz seinen Originem in verschiedenen Reichs-Städten herhaben mag) zu exerciren nöthig hat, nicht die geringste Connexion.

Conf.

Conf. Hippoc. in libr. de locis in homine §. 58. f. ultimo pag. 398 - 99. denn wenn dieselben nach einer genauen Ueberlegung, cognitione & distinctione morborum, ordentlich, methodice, vernünfftig und mit Bedacht, nicht aber auf das gerathe wohl vorgenommen, und unter Anruffung göttlichen Beystandes nach seinem besten Wissen und Gewissen abgewartet werden, so braucht er dabey gantz keines so genannten Glücks; sondern wenn er diese und jene dienliche Mittel, zu diesem oder jenem Zufall & quidem distinctive bey diesem oder jenem Subjecto zu gehöriger Zeit, und mit Verstand adhibiret, so muß der intendirte und erwünschte Effect secundum Hippocratem l. c. citra fortunam & cum fortuna erfolgen; si enim Medicamenta clara sunt & manifesta, non expectant sane fortunam ad sanandos morbos; es müste denn in dem Rathschluß GOttes ein anders verhänget seyn; solchen Ausgang aber oder Terminum a superis præfixum des Medici Glück oder Unglück zuschreiben wollen, solches solte man wohl vor etwas einfältiges oder gar sündliches halten; oder ist es eine gantz incurable Kranckheit gewesen, so der Medicus schon gewiß vorher sehen können, so dependiret ja der lethale Ausgang deßwegen nicht von des Medici Glück oder Unglück, sondern von seiner nicht allzu vernünfftigen Ueberlegung und Einsehen, daß er sich mit derselben Cur nicht hätte sollen einlassen, nach dem Vers:

Non

Non est in Medico, semper relevetur ut Aeger;
interdum doctâ plus valet arte malum;

wovor auch der Galenus in L. de Morbo ausdrücklich warnet, wenn er sagt; Non recte fit, si quæ sanatu impossibilia sunt, te sanaturum recipias. Ingleichen auch der Celsus, welcher cap. 26. saget: prudentis hominis est, eum primum qui servari non potest, non attingere, &c. wie nicht weniger der Hippocrates, welcher l. c. am Ende hinzu setzet: qui enim non recte quid facit, non fortunate assequi poterit, qvum reliqua quæ æqvum est facere, non fecerit. Ja es würde ein rechtschaffener Medicus es vielmehr vor eine würckliche Prostitution zu achten Ursache haben, wenn man ihn schlechtweg vor einen glücklichen Medicum ausschreyen wolte, sintemahl man ihn ja sonst mit dem einfältigsten Wagehals, oder Ignoranten in eine Classe rangiren müste, welchem etwa fato quodam einmahl diese oder jene Cur, durch Beyhülffe der günstigen Natur, wohl oder glücklich ausschlagen, und also ein blindes Huhn einmahl ein gutes Körngen finden kan, wovon man a l'ordinair auch mehr Geschrey als nöthig ist, zu machen pfleget; und dieserwegen auch solchen vor einen glück-

glücklichen Stümper, keinesweges aber vor einen vernünfftigen und habilen Medicum zu achten hat. Denn obgleich der Diogenes einen Tropffen Glücks höher achten wolte, als ein gantz Faß voll Wissenschafft und Verstand; so ward selbiger doch durch einen von seinen Scholaren dieserwegen gar sehr beschämet, indem dieser sich au contrair einen eintzigen Tropffen Weißheit und gründlicher Wissenschafft lieber wünschete, als ein gantzes Meer voll Glück.

Damit wir aber unsern Medicum bene moratum nicht gantz und gar von allem Glück ausschliessen, oder als einen unglücklichen Printzen zurück lassen, noch vielweniger denen wegen ihres Unglücks sehr beruffenen Aertzten, dem Acesiæ, Hermocrati, oder dem Florentiner Turrisano de Turrisanis gleich achten mögen, so wollen wir ihm doch auch von dieses von aller Welt so hoch geschätzten Götzens Mildigkeit nur etwas weniges zufliessen lassen. Mag sich also ein Medicus es vor ein Glücke schätzen, wenn er ein gutes Naturell, gesunde Leibes-Constitution, getreue und solide Unterrichtung erlanget, dabey einen fähigen Verstand, nicht allein selbiges wohl und gehörig zu begreiffen, sondern auch durch kluges Nachsinnen immer mehr und mehr zu excoliren, und zum Nutz des Nächsten anzuwenden von dem Himmel

überkommen hat. Ferner wenn er an einem reputirlichen und nahrhafften Orte allein seyn, oder sich aufhalten kan, um daselbst Praxin Medicam zu exerciren, oder doch wenigstens gute, vernünfftige und verträgliche, nicht neidische oder eigensinnige, dabey hochmüthige und intereßirte Collegen an denenselben erhält; alsdenn, wenn ihm, zumahl Anfangs seiner Praxeos einige ansehnliche, bey jederman beliebte, oder doch sonst renommirte Personen von einiger Condition, doch nicht eben als würcklich sehr gefährliche Patienten unter Händen kommen, bey welchen ihn nicht so wohl die Actiones selbst, welche auch nur halbwege richtig seyn dürffen, als vielmehr die Distinction derer Personen, und das Aufsehen der wohl ausgeschlagenen Cur, wie auch deren bey Gelegenheit erfolgende gütige Recommendationes gleich anfänglich bey vielen Einwohnern in guten Credit und Renommè setzen können, sondern auch nach und nach einen desto grösseren Zugang und Aufnahme verursachen, wenn er sich anders drein zu finden weiß; Mundus enim regitur opinionibus; ſicuti perſvaſionibus aliorum ægroti quam plurimi: weiter, wenn er nicht viele morbos hæreditarios, conſvetudinales, chronicos, oder dergleichen Zufälle, die von andern unverständigen Pfuschern schon verdorben und incurables gemacht worden, so zu sagen par force übernehmen muß, oder darinnen

um

um Rath gefraget wird, weil dabey gar selten, ja niemahls grosse Ehre zu erjagen ist, und öffters der letztere Medicus die Schuld von dem üblen Ausgange nolens volens über sich nehmen muß; oder wenn er nicht viele solche Patienten zu besorgen überkömmt, wobey wegen derer besonders intricaten Affectuum verschiedenes zu berichten, oder gar wegen derer dabey vorfallenden bedencklichen Umstände, hier oder dar mit Verleumdern zu controvertiren, zu simuliren, oder seinen rechtmäßigen Methodum zu defendiren ihme öfftere Gelegenheit gegeben wird; oder er kan es unter seine Medicinische Glückseligkeiten mit zehlen, wenn ihm viele dergleichen Patienten sich tout a fait anvertrauen, die man sonst malades imaginaires zu nennen pfleget, welche über den geringsten Zufall (und solten sie sich auch nur an einen Finger gestossen haben) so gleich dero Leib- Mund- und Magen- Haus- Hof- Weib- und Kinder-Medicum um Rath zu fragen, oder dessen Concilien sich auszubitten gewohnt sind; oder wenn ja dergleichen mit einer würcklichen Maladie überfallen werden, von einer guten, gesetzten und harten Natur sind, wo sich das malum noch nicht fest eingewurtzelt hat, und also leicht zwingen lässet, die fein ordentlich folgen, danebst eine gute Zuversicht und Vertrauen zu ihm haben, welche nach des Avicennæ Meynung bey dem Krancken offt mehr ausrichten

 sollen,

sollen, als die gebrauchten Mittel selbst; Die nicht über die Cur, Medicamenta, oder den Methodum procedendi unnöthige Critiquen machen, sich von den manchmahl angestifteten Wärterinnen nicht turbiren oder distrahiren lassen, auch willig, und so weit es nöthig, ohne kahle Entschuldigungen oder Widerwärtigkeit die verordnete Medicin einnehmen; zugleich gute Wartung und keine lachende, oder auf dero Todt hoffende Erben, und dahero desto vorsorgsamere Aufsicht haben, zumahl wo die Kranckheit von einiger Wichtigkeit ist, und also eine um so viel desto genauere Observance erfodert, und was dergleichen glückliche Begegnungen mehr sind: ja er muß es billig vor in Bonheur mit rechnen, wenn die Patienten nachgehends, wenn sie gehörig und kürtzlich von dero Maladie restituiret sind, nicht etwa einen, zum bezahlen undienlichen starcken Krampf in denen Händen, ja nach dem Martiali ein würckliches Chiragra, oder sonst ein schwaches und vergeßliches Gedächtnüs, nehmlich der schuldigen Danckbarkeit, vor angewendeten Fleiß und Vorsorge zurück behalten; denn das uralte Sprichwort: dat Galenus opes &c. will heute zu Tage, da von vielen, wenns an das Befriedigen des Medici gehet, von schlechten Zeiten, geringer Einnahme, obgleich öffters unnöthig und unbedachtsam gesprochen wird, fast gar in das Stocken, oder in völlige Vergessenheit

heit gerathen; dahingegen die Suite: Ast vacuos loculos jam Medicina habet, anjetzo recht grand mode wird; sintemahl der Undanck in gar vieler, ja der meisten Krancken Gemüthern allzu tieffe Wurtzel gefasset, daß selbiger auf keine Art noch Weise fast mehr aus zu rotten ist; es müste denn etwa par hazard eine barmhertzige Seele absahren, und durch eine vorgegebene considerable Erbschaffts-Einsetzung, dem scheinbaren Glück eines beliebten Medici, mehrern Lüstre dadurch zu geben suchen, welche aber von rechtswegen mit in die Litaney gehöret. Und so mag er mit dieser geringen Medicinischen Glücks-Ausbeute ad interim zufrieden seyn, bis es bessere Zeiten giebt, und die besonderen Erbschafften mehr in Schwang kommen: will man ihm aber von den oberwähnten Stücken, so in vita civili dem ordinairen Glück und dessen eigener Schmiedung gemeiniglich zugeschrieben werden, einige noch mit beylegen, so wird er solche vermuthlich wohl nicht von sich stossen; doch weil solches leibliches Glück nicht würcklich mit ad scientiam & actiones Medici gehöret, indem diese, nicht wie jenes, auf einem unsicheren und Kugelrunden Fundament, sondern auf soliden und festen Gründen beruhet, und davon gehörig unterstützet wird, so braucht er, wenn er anders deren recht gewiß ist, und GOtt dabey mit walten lässet in allen seinen Verrichtungen, keines weitern Glücks,

als desjenigen, so von Gottes Schickung und Seegen, sowohl in allen Dingen, als auch in seinen Curen, dependiret, oder hergeleitet und erbeten werden muß; denn auch hierinne heisset es:

Ars confisa Deo, nunquam confusa recedit,
Ars confisa sibi, semper confunditur {Forte / Arte.}

Dieses wären also kürtzlich betrachtet die nothwendigsten Requisita, welche sowohl von dem Hippocrate, als dem Scaliger, in obangeführten Expressionen, von einem jedweden rechtschaffenen Medico erfodert werden. Nun folgen noch einige Virtutes morales, so einem honetten Medico höchst nöthig sind, welche der kluge Alt-Vater unter denen in Lib. de Medico befindlichen Worten: Circa reliquam vitam probe compositam, ac maxime bonos & honestos mores, will verstanden haben, darunter er ins besondere die Taciturnitatem sano sensu zu expliciren, erwähnet; Ich halte also vor höchst dienlich und nützlich, solche in folgenden Capituln en particulier durch zu gehen, und solche einem jeden bedürffenden Medico bestens

zu

zu recommendiren. Will dannenhero und zwar combinatò betrachten in dem

Cap. XIII.

Die Verschwiegenheit und Wahrhafftigkeit eines Medici.

Es sind meines Erachtens wohl wenige unter denen Haupt-Lastern zu finden, welche die menschliche Socialitè mehr offendiren, turbiren, oder wodurch mehr Desordres darinnen entstehen können, ja wodurch sich jemand bey allen rechtschaffenen Leuten odieux machen kan, als die Waschhafftigkeit und die Lügen, wovon uns auch die tägliche Erfahrung sattsam überzeuget; so gar, daß man Personen, denen das Nachplaudern so zu sagen recht angebohren ist, oder denen das Schweigen so sauer wird, als vielen Weibern kaum das Kinder kriegen, oder wenn selbige einmahl ein wahres Wort reden, es ihnen selbst will unglaublich scheinen, in einer nicht geringen Anzahl finden kan. Aus welcher Ursache denn nicht allein der weise Syrach alle Menschen zur Verschwiegenheit anmahnet, als cap. IX. v. 25. cap. XIX. v. 10. da es heisset: Hast du etwas gehöret, laß es mit dir sterben, so hast du ein ruhig Gewissen, denn du wirst ja nicht davon bersten. cap. XXVII. v. 17. Wer Heimlich-

keit offenbahret, der verliehret den Glauben. Und Cap. XLII. v. 29. spricht er: Schäme dich nachzusagen, alles was du gehöret hast, und zu offenbahren heimliche vertraute Rede; Sondern auch vor Vermeidung der Unwahrheit, oder vor denen Lügen sehr nachdrücklich warnet: Cap. VII. v. 13. und 14. ingleichen Cap. XX. v. 26-28. einen Dieb und einen Lügner vergleichet, ja den letzteren dem ersterem noch vorziehet. Ja es lehren uns hiervon noch viele andere Schrifft-Stellen, welche alle hier anzuführen, zu weitläufftig fallen möchte, um nicht ex Ethicis in die Theologiam moralem zu gerathen.

En general geben uns auch hiervon nöthige Versicherung verschiedene alte Philosophi denn der Aul. Gellius schreibet Lib. 1. cap. 15. von der Regierung der Zunge gar schön:

Optimus est homini Lingvæ thesaurus, & ingens
Gratia, quæ parcis mensurat singula verbis.

Auch des Ovidii seine Meynung, von dieser Materie, ist gleichfalls nicht zurück zu stellen, welcher sich Lib. de Art. Amand. v. 603. folgender schönen Worte bedienet:

Exi-

Eximia est virtus, præstare silentia rebus:
At contra gravis est culpa, tacenda loqui.

Ist nun überhaupt jedweder honett homme diese angeführte moralische Instructiones in dem menschlichen Umgange genau zu observiren verpflichtet; so sind selbige ins besondere bey einem jedem rechtschaffnen Medico, zumahl der auf Ehre und Reputation siehet, gewiß gantz unentbehrlich. Denn bey demselben soll von Rechtswegen nicht allein alles dasjenige was ihm im gemeinem Consortio offenbahret, oder vertrauet wird, sondern um so viel mehr die verborgene Fehler oder Anliegen, worüber er von seinen Patienten consuliret wird, so geheim und verschwiegen gehalten werden, als was in der gemeinen Ohren-Beichte dem Confessionario gebeichtet wird, wozu ihm auch des Hippocratis Worte, so in dessen Jurejurando Tit. III. befindlich, meinem Erachten nach gar genau zu obligiren scheinen, allwo er von einem jedwedem Medico prætendiret, geschworen zu haben: Quæcunque vero inter curandum videro, aut audiero, imo etiam ad medicandum non adhibitus, in communi hominum vita cognovero, ea, siquidem effer-

re non contulerit, tacebo, & tanquam Arcana apud me continebo. Dergleichen auch in verschiedenen auswärtigen Eydes-Formulen, welche die Neo Doctores post renuntiationem ablegen müssen, enthalten. Ueber dem tritt diesem schon erwähntem noch bey der Valeriola, welcher 4. enarrat. 10. deutlich saget: Es seye die grösseste Schande, wenn ein Medicus seiner Patienten Heimlichkeiten offenbahret, oder dasjenige nicht bey sich behalten kan, was dererselben Ehre und guten Nahmen verletzen, oder dieselbigen prostituiren mag: Um so viel schändlicher aber wird dieses Laster der Waschhafftigkeit, wenn es noch gar mit denen offenbahren und frevelhafften Lügen verknüpffet ist.

Es ist mir zwar hierbey nicht unbekannt, daß, da, secundum Quintilianum, etiam sapienti mendacium dicere aliquando concessum sit, also auch denen Medicis in gewissen und gantz besonderen Fällen erlaubet werden könne, sich denn und wenn, zumahl bey sensiblen Personen einer kleinen Nothlügen zu bedienen. JCti dolum licitum, bonum, ajunt atque præceptum, sine quo conservationem nostri aliorumve promovere non possumus; conf. H. Koehleri Jur. N. exercit. V. §. 1156. & Beyeri Jur. univers. cap. de Interpretat. §. 31-33. Aliquod mendacium etiam

iam a Cicerone honestum & misericors vocatur. Oder denen Krancken einen blauen Dunst, oder Stratagema vorzumachen, (vid. Dissert. Cl. Alberti de Medicina Stratagematica, allwo von dieser Licentz §. 1. gar verschiedene Juristische und Medicinische Auctores comprobantes allegiret sind,) um dadurch dero Leben zu retten, welches auf andere Art, wenn man ihnen nehmlich reinen Wein einschencken, oder scapham scapham nennen wolte, in grosser Gefahr seyn würde, wegen der darüber entstehenden unvermeidlichen Alteration, nach des Celsi cap. V. lib. 3. & Mich. Ayala Meynung in dessen Epigrammatibus:

Prosit ut ægrotis, Medicam nil dedecet Artem,
Id fiat salva relligione modo.

Dahero auch dem fragenden Neoptolemo:

Non tibi videtur turpe falsiloquentia?

der Ulysses geantwortet:

Non;

Non; si salus nascatur ex mendacio.

Auch ist mir nicht unwissend, daß es denen Medicis denn und wenn vergönnet, oder gleichviel seye, ein Malum Venereum unter dem Titul eines Scorbuti inveterati, oder Schaarbockischen Geblüts zu bemänteln, zumahl bey denenjenigen, denen es eben nicht nöthig seyn möchte, solches so genau zu wissen, um die famam patientis nicht zu lædiren; Nur ist solche Freyheit nicht so zu verstehen, als wenn ihnen dieserwegen permittiret seye, ohne alle Scheu, wie man sagt, zu lügen, als wenn es gedruckt wäre, welche abominable Untugend wohl hier und da bey einigen Chirurgis, welche doch derer Medicorum Appendix, i. e. Manus sinistra, par tout zu seyn, prætendiren, sich dermassen eingenistelt, oder gar zu einer Gewohnheit geworden, daß wenn solche eine offenbahre Un-Wahrheit 2. bis 3. mahl ohne Anstoß repetiret, sie selbige nachgehends selbst als etwas wahrhafftiges glauben, und so denn ohne Scheu, oder roth zu werden, weiter ausbreiten: Ja es sind nicht allein mir, sondern andern honetten Personen mehr, solche unverschämte Windhändler, (vorsetzliche Ubertreter des achten Geboths wolte ich sie nicht gerne nennen)

nen) bekannt, welche, wenn sie mit jemand auf der Strasse par hazard zu sprechen kommen, und ein Tertius selbige aus Curiosité, oder nur um sie zu probiren, nachhero fraget: was derjenige, so mit ihnen alleweile gesprochen, von ihnen begehret? sogleich mit einer gantz spröden oder hönischen Mine, zur Antwort geben, die Person mag von Condition seyn oder nicht: hum! Er hat den Schlüssel ein wenig verdrehet; oder: Er hat Schneiden im Röhrgen; oder: Es ist in denen s. v. Hosen nicht richtig mit ihm; oder: Er hat sich eine treffliche Gold-Beurse (die Bubones meynend, auch wohl deren Grösse mit der geballten Hand bezeichnend) angeschaffet; oder: Er hat sich kleine Mitt-Esser (Morpions) anraisoniret; ob es gleich nichts weniger, als wie dieses gewesen, so die Person mit ihnen geredet: auch wird von solchen offtmahls kaum eine geringe Stranguria vor eine Gonorrhæam, & quidem malignam, auch wohl unbefraget, ausgegeben; oder es soll bey einer geringen Fleisch- oder schlechten Schramm-Wunde gleich die Hefft-Nadel, oder bey der geringsten Verblutung die Application des Tourniquets, oder gar die Ablösung des Gliedes requiriret werden; und was dergleichen nichtswerthe Dinge mehr sind, plura vide in Freytag. Noct. Med. cap. XIII. pag. 53. seq. Welche unbesonnene Beschuldigungen alle, sie mögen nun wahr oder falsch seyn,

sich doch im geringsten nicht geziemen, propaliret, oder andern curieusen, oder alles gern wissen wollenden Leuten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auf die Nase gebunden zu werden, weder von einem verpflichtetem Medico, & bene quidem morato, noch von einem vernünfftigem Chirurgo; indem solche Waschhafftigkeit ihnen beyderseits gar schlechte Renommè bringet, auch anderen Theils denen Personen, so es angehet, gar öffters viele Verdrüßlichkeiten daraus entspringen können. Denn welcher schamhafftige Krancke, oder Patientin von einiger Condition, welche an geheimden Anliegen laboriren, so sie nicht einem jedem wollen wissen lassen, als die mit der Krätze, Brüchen, Fistuln, Chaneres, Bubonibus, Gonorrhè, oder wohl gar mit dem Morbo Gallico, l. potius nunc Germanico, oder die mit Obstructionibus oder Perturbationibus mensium, Fluore albo, und dergleichen behafftet sind, Bruchbänder, Fontanelle, oder andere Fistul-Schäden an sich tragen, werden sich gern einem solchem Plauder-Matz der kaum seine eigene Schande, geschweige anderer Leute Mängel, (obgleich unter der angehängten gewöhnlichen Præcautions-Formul: Ich hoffe, oder bitte aber, sie werden solches bey sich behalten,) verschweigen, oder doch wenigstens in etwas bemänteln kan; oder der noch dazu die Sache wohl grösser zu machen gewohnt

wohnt ist, als selbige sich in der That befindet. Ist nun dieses extraordinair-lasterhafft, so kömmt es auch eben so einfältig, furchtsam, manchmahl auch wohl allzu eigennützig heraus, wenn gewisse Medici bey grassirenden hitzigen Fiebern, woran etwa einige in der Kürtze weggestorben, ohne mit andern darüber zu conferiren, sich dadurch bewegen lassen, sogleich einen mehr als nöthigen Bruit davon zu machen, solche vor eine Epidemische Seuche auszugeben, andere Leute dadurch zu intimidiren, oder wohl gar von denen Præpositis Civitatum unüberlegt zu verlangen, daß dergleichen Häuser geschlossen, und die Thore gesperret werden sollen, als wenn schon die würckliche Pest vor der Thüre wäre. conf. Rivini Diss. de Medico Inculpato cap. II. §. 3. Ob nun gleich durch solch unbedachtsames Anbringen, auch nach advenant zur Execution decretirtes allzu frühzeitiges Begehren, öffters ein unnöthiger Lerm verursachet wird; so geht derselbe doch ex una parte nicht ohne allen Nutzen ab, indem die aus solchen Insomniis in Furcht gesetzte Personen, sich sehnlich nach einigen kostbaren Præservantibus umthun, oder es darff doch wenigstens die Bestallung oder Salarium in etwas augiret werden. Ein anders aber ist hierbey, wenn auf hoher Obrigkeit Befehl, von einem gantzen Collegio, solcher Sterbe-Läuffte wegen ein commune consilium erfordert worden;

den; da denn ein jeder, wer er sey, ohnedem nach seinem besten Einsehen und Gewissen zu berichten wissen wird, ob, und wie, der Sache beyzukommen, oder abzuhelffen sey, damit nicht etwa durch einige Hinterhaltung, oder Verzögerung, salus publica lædiret werde, und ein solches malum imminens Epidemicum verum überhand nehmen möge.

Noch könte bey diesem Punct, die Verschwiegenheit betreffend, jedoch sans Præjudice folgende Frage aufgeworffen werden: Ob nehmlich ein Medicus (haud Physicus, denn selbiger dependiret an manchen Orten bloß von dem Nutu derer ihn salarirenden Obrigkeitlichen Personen) nach denen göttlichen, natürlichen, und weltlichen oder Civil-Gesetzen verbunden seye, der requirirenden Obrigkeit von diesem oder jenem casu intricato oder affectu legitime occultando, zumahl bey Honoratioribus Rede und Antwort zu geben, oder wegen dieser oder jener, manchmahl aus Haß oder Rache angebrachten Denuntiation ein Zeugnüß davon abzustatten; oder ob ihn sein Gewissen mehr vinculire, solches zu verschweigen, zumahl wenn solches nur Privat-Sachen anbetrifft? Diese Frage, so wie es sich gehöret, zu beantworten, scheinet sehr kützlich, ja etwas bedencklich: denn eines Theil verbindet uns der Ductus des natürlichen Gesetzes, dasjenige, was

uns

uns von unserm Nächsten offenbahret und vertrauet worden, oder allerhand geheime Zufälle, so ihme zugestossen, bey uns ersterben zu lassen, um selbigem durch solche Offenbahrung keinen Schaden oder Tort zu causiren; zugleich erfodert solches auch, an manchen Orten, das abgelegte Jurament, wie schon oben erwehnet; auch verlanget solches ferner lex divina passim; ja ohne dem allen die Christliche Liebe und Pflicht, da es heisset: Du solst deinen Nächsten lieben als dich selbst, (und wer wird also seine eigene Schande, oder auch nur verborgene Accidentia anderen offenbahren, geschweige denn seines Nächsten Mängel ohne Noth decouvriren?) Ja es bekräfftigen selbiges auch die Leges moralitatis: Was du nicht wilst, daß es dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht; auch hiesiges Landes verlanget solches expres die Königliche Medicinal-Verordnung in cap. de Medicis §. 1. pag. 13. Anderen Theils obligiren uns hinwieder die göttlichen Gesetze, da es Rom. XIII. v. 1. & 2. heisset: Jederman sey Unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat ꝛc. (ob aber über die Gewissen, in specie der Medicorum? solches ist eine unausgemachte Sache; denn es stehet gleichfalls Rom. XIV. v. 1. und verwirret die Gewissen nicht; welches doch, halt ich davor, die Obrigkeiten mit angehet; auch werden wir, was diesen Punct anbelanget, anderswo be-

lehret: Du solst GOtt mehr gehorchen denn denen Menschen.) conf. Pier. Rocques hiervon gehaltene Rede in der zweyten Abtheilung. En fin es verlanget die gesunde Vernunfft, und Trieb des Gewissens, daß wir nichts gutes thun sollen, daß daraus was böses entstehen könne, & vice versa, daß wir nichts Böses oder Unrechtes vornehmen mögen, um dadurch etwas gutes hervor zu bringen oder zu erlangen; und also dasjenige zum Vortheil und besten des einen, oder eines eintzigen zu verschweigen uns adstringiren, woraus vielleicht dem Tertio, oder mehreren offenbahrer oder ohnfehlbahrer Schaden und Nachtheil entstehen, ja dem Publico, und certo respectu der nöthigen Justice Eintrag geschehen könnte, oder müste.

Dannenhero erkenne ich mich zu geringe, diese Frage gründlich, und ohne Exception zu entscheiden, jedoch die Gedancken davon, welche aus angeführten ohnschwer können genommen werden, sind Zoll frey: wozu einen noch mehreren Beytrag darreichen wird, unser berühmter alter Herr Boehmer in seinem Jur. Eccles. Lib. V. Tit. 38. de pœnit. & remissionibus pag. 839. wie auch in eben dem Lib. V. de denuntiationibus §. 98. & 99. allwo er von denen ab omni vinculo non revelandi immunibus, & de sigillo silentii behauptet: Medicos & Chirurgos minus honeste facere in

pro-

prodendis tantummodo vulneribus, quidni in aliis casibus reservatis, occultandisque: woselbst er noch auctores comprobantes allegiret: Carpz. Jur. prud. Eccles. Lib. 3. def. 25. N. 14. Molinæum de J. J. tract. 4. disp. 5. N. 4. Decian. Proc. Crim. lib. 7. cap. 17. N. O. Hoffe aber dabey, es werde ein jeder rechtschaffener Medicus, bey solchen bedencklichen Fällen, wo er gleichsam zum geheimbden Rath angenommen worden, allemahl seine Conscience, Renommè und Verstand, nebst dem Wohlseyn seiner Mit-Bürger ex omni foro wohl zu observiren wissen, um nicht in einem oder dem andern zu verstossen, weil das suum cuique hierbey gar nöthig ist.

Auch fället bey Erwähnung dieses Axiomatis Jur. Nat. folgende Frage zu überlegen vor: Ob nehmlich ein Medicus bey einem moroso ægro nach Juristischer Art zu reden, oder einem total undanckbarem Patienten, den er an einem verborgenem Malo, es möge Nahmen haben, wie es wolle, zwar nach seinem Devoir gehörig curiret, und ihm davor anfänglich und noch durante malo güldene Berge, oder alle nur ersinnliche reelle Erkäntlichkeit versprochen, cessante morbo aber nichts gehalten worden, obligiret seye, dazu stille zu schweigen, und diesen ihme vertraueten, doch glücklich gehobenen Fehler länger zu occultiren, und

dabey dasjenige, was ihm von GOtt und Rechtswegen, auch versprochener und wohl verdienter Weise zukommt, zu entbehren? halte aber davor, daß dabey nach Ueberlegung derer Umstände eine starcke Exceptio a regula statt finde; indem da ein jeder unverdrossener und rechtschaffner Arbeiter seines Lohnes werth ist, die Obligatio ex parte patientis, oder das Pactum tacitum, contractus innominatus, regularis quidem, & facta compromissio, welche durch richtige Bezahlung, nicht zur Erfüllung gebracht worden, diejenige Verbündlichkeit, so der Medicus seiner Seits zu beobachten hätte, omni jure aufgehoben wird; wie wir in des H. Koehleri Exercit. Jur. Nat. VI. de Jure Pactitio, und von dem Puffendorff de off. Hom. & Civis Lib. I. cap. 18. §. 3. 4. 8. & 9. gnungsam überzeuget werden; Sintemahl auch ein solcher ingratus Cuculus es nicht besser haben will, weil der Artzt, da ihm, secundum contractum facio, ut des, vid. Struv. Ex. 25. th. 28. & seq. seine legitime Befriedigung versagt, oder durch nichtswürdige Excüsen zurück gehalten wird, zugleich, bey deren abgezwungenen Foderung, das malum, alias celandum, zu offenbahren genöthiget wird. Doch mag es auch ein jedweder in diesem Stück meines Gefallens halten wie er will; transeundo tantum dixi.

Cap.

Cap. XIV.

Von der Nüchter- und Mäßigkeit eines honetten Medici.

Was diese beyden herrlichen Tugenden anlanget, so sagt davon gar schön der gelehrte Redner Cicero in Cat. maj. C. II. Habenda est ratio valetudinis; utendum exercitationibus modicis, tantum cibi ac potionis adhibendum, ut reficiantur vires, non opprimantur. Womit auch überaus wohl accordiret, die Warnung, so der Apostel Paulus Rom. 13. v. 14. nicht allein an seine Römer, sondern auch an alle Menschen ergehen lässet, welche heisset: Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. Ja wir finden überdem in des weisen Senecæ Epist. 114. lib. 20. pag. 448. edit. cum notis Variorum beym Beschluß hiervon gar herrliche Worte: Nihil æque tibi profuerit ad temperantiam omnium rerum, quam frequens cogitatio brevis Aevi, & hujus incerti: Quicquid itaque facies, respice ad mortem. Auch ist des Valerii Maximi Expression davon nicht zu verachten: Bonæ valetudinis quasi quædam mater est frugalitas; nach des Ciceronis Worten, welche 4. ad Herenn. zu finden: Oportet esse, ut vivat, non vivere, ut edat;

in Vergessenheit zu stellen. Ob nun wohl diese unvergleichliche so wohl geistliche als weltliche Vermahnungen das gantze menschliche Geschlecht en general anzugehen scheinen, so halte doch gäntzlich, verhoffentlich auch nicht unbillig, davor, daß solche Mäßigkeit in allen Dingen, in der That niemand mehr und genauer zu beobachten nöthig habe, als alle honette Medici. Es finden sich aber leider einige darunter, welche sich es recht angelegen seyn lassen, mehr des Bacchi, als des Machaonis Söhne vorzustellen, die nicht in dem Fasse, wie der Diogenes, wohnen, sondern lieber vor dem Zapfen sitzen; die immer wie der volle Mond, das ist, beständig dicke anzutreffen; die aus einem Wein-Hause in das andere, auch des Tages zu verschiedenen mahlen eilen und rennen, und den Wein daselbst in sich giessen wie Wasser, nicht mit Maasse, sondern mit Kannen; von denen man zum öfftern mit Recht sagen möchte:

> More Palatino bibere, ne gutta supersit,
> Unde suam possit musca levare sitim.

Dabey es denn nicht zu bleiben pfleget, sondern

es schleichen sich zugleich andere Excesse, tam in genere, quam in Venere, unter den Hand mit unter. Was kömmt aber endlich heraus? Nichts anders, als daß auf die Letzt bey denenselben eintreffen muß, was in dem bekannten Disticho enthalten:

Ebrietas vitam, loculum, vim, lumina, mortem
Destruit, exhaurit, corripit, orbat, alit.

Das ist so viel: Sie werden noch vor der Zeit würckliche Selbst-Mörder, oder setzen sich ausser Stande, weder ihre eigene Gesundheit zu observiren, oder zu restituiren, noch viel weniger ihr von GOtt verliehenes Talent, und ihre einmahl choisirte Function an ihrem Nächsten zur Zeit der Noth, so wie es selbige erfodert, zu exerciren, am allermeisten aber ihrer Ehre und Reputation vor der honetten Welt zu prospiciren. Denn wie heßlich klinget es doch, wenn man von einem Medico mit Wahrheit sagen muß? O wer wolte sein Leben und Gesundheit so einem Manne anvertrauen, der von früh an bis auf den Abend besoffen; der da selbst nicht weiß, was er thut; dessen Kleidung von Wein und Bier-Thränen starret; denn man in allen

Wein-oder Bier-Häusern erst aufsuchen muß, ehe man ihn einmahl um Rath fragen, will geschweigen, Medicin von ihm erhalten kan? Oder: Es ist Schade um den Mann, er versäufft seinen Verstand gantz und gar im Brandteweine; oder wenn es vollends hinter her lautet: O! wer wolte seine Frau oder Töchter zu so einem Doctor schicken, um ihn zu consuliren, denn er ist ja wie ein Hacksch, oder Brömmer; der hat rechte Fleischer-Griffe an sich; der lässet ja keine schlechte Magd unbegriffen, geschweige dann reputirliche Weibs-Leute; ästimirt es auch nicht, wenn er gleich bey solcher Occasion ein paar derbe Maulschellen bekommt; deßwegen ihm auch garstige Bey-Titul, weiß nicht ob mit dem F. oder V. beygeleget werden; oder er improprie unter eine gewisse Art Silber-Arbeiter, welche einen a parten Nahmen führen, und sich von einem P. anfängt, gezehlet wird? Meinem Erachten nach hat solches alles einen recht abscheulichen Nachklang. Weßwegen auch der Hippocrates die Vermeidung derer Operum Venereorum tali modo tractatorum, in seinem Jurejurando tit. 2. mit einfliessen lassen. Dannenhero ein jedweder vernünfftiger Medicus (von dem dergleichen auch kaum zu muthmassen stehet) sich ja wohl vor diesen und dergleichen unmäßigen Lastern, gar sehr zu hüten, ne Curium simulet, & Bacchanalia vivat, secundum Juvenalem, und sich zu

allen

allen Zeiten, nüchtern, verständig, aufgeräumt, auch in allen Dingen mäßig finden zu lassen, höchstnöthig hat, um so wohl Tags als Nachts, früh oder spät, im Stande zu seyn, dessen beschwerliche, und von beyden Seiten mit öffteren Gefährlichkeiten verknüpffte Function, so wie es sich gebühret, ohne etwas dabey zu versehen, verwalten zu können, daß er nicht mit trunckenen Händen vor den Pulß das Kinn berührt, noch des Apotheckers Unschuld mit berauschter Schrifft verführt, nach des Günthers Worten in seinen Gedichten p. 868. Doch ist solches auch nicht so weit zu extendiren, als wenn ein Medicus necessario ein beständiger Hauß-Uncke, Misanthrope, oder gäntzlicher Abstemius von aller honetten Gesellschafft, oder einem Gläsgen Wein seyn müsse, denn der Ovidius lib. de Arte amandi sagt gar angenehm:

Vina parant animos, faciuntque laboribus aptos:
Cura fugit, bono diluiturque Mero.

Sondern demselben ist eben so wohl, wie anderen rechtschaffenen Leuten vergönnet, sich derselben zu einer Recreation des Leibes und des

Gemüthes zu bedienen, nur daß es zu keiner Gewohnheit werde, auch darinnen, gleichwie in andern erlaubten Dingen, alle Zeit Ziel und Maasse gehalten werde, auch daß es nicht eher geschehe, als bis seine Patienten richtig und ordentlich besorget und abgewartet sind, auch von seinen übrigen Verrichtungen nichts im geringsten verabsäumet werde, und er dennoch jederzeit bey richtiger Vernunfft und völligem Verstande bleibe; denn anderer Gestalt würde man einen Medicum vor einen singulairen Menschen, oder gar vor einen würcklichen Sclaven anderer Leute ansehen müssen, welches doch wohl niemand vernünfftiger Weise von ihm prätendiren wird. Dabey er sich denn an unverständiger, geitziger, murrischer, oder tadelsüchtiger Menschen frühzeitiges, oder hämisches, unverschämtes Raisoniren, oder überklug dünckender Weibergen, die kaum derer Ihrigen, geschweige anderer honetten Leute Renommé zu menagiren wissen, und dergleichen Plaudern oder Urtheilen, noch viel weniger an anderer vor der Zeit richtender, oder ex cathedra eyferender hominum minorum gentium Raisonements, im geringsten nicht stossen darff, denn diese machen es einmahl nicht anders, verstehen es nicht besser, er kan es auch nicht verhindern; sondern er muß sich, wie alle andere vernünfftige Menschen, auch hierbey damit trösten, daß:

Wer

Wer jedem Narrn gefällt auf
Erden,
Der solle noch erst gebohren
werden.

Wozu ihme die angenehme Dedication des gelehrten Herrn Verfassers derer Gespräche im Reiche der Todten, welche er an den Ovidium gerichtet, und die vor der 97sten Entrevue zu Anfang des siebenden Bandes von pag. 9 - 16. zu finden ist, die schönste Gelegenheit an die Hand geben wird.

Hat aber die günstige Natur einen Medicum vor andern mit mehrerem Sitze-Fleisch begabet, und ist kein sonderlicher Liebhaber von Gesellschafften, so ist es desto besser vor ihn, nur daß solches keiner Leute-scheuen Eigensinnigkeit gleich komme; und erlanget er dadurch die schönste Gelegenheit in seinem Studir-Stübgen mit denen Todten zu conversiren, und aus deren gelehrten Schrifften immer mehr und mehr zu profitiren, auch wohl anderer manchmahl vorgehende Schwachheiten in grössester Gelassenheit zu admiriren; Ja nach dem Terent. in Eunuch. Act. IV. Scen. 5:

Sine Cerere & Libero frigebit & blanda Venus.

Cap.

Cap. XV.

Von der Gewissenhafftigkeit eines jedweden Medici.

Wir finden zwar hin und wieder verschiedene, so wohl Theologische, als auch Plilosophische definitiones von dem mnschlichen Gewissen überhaupt, welche sich ein jedweder nach seiner Einbildungs-Krafft davon formiret, oder vorgestellet hat, und durch allerhand nachdenckliche Ausdrückungen, als ein Ens innatum reale an den Tag legen wollen; wie weit aber solche zureichend sind, deren realitatem in re ipsa zu demonstriren, solches ist meines Thuns nicht zu beurtheilen. Doch wird mir ex licentia aliorum, auf eines gewissen Anonymi Discours de la libertè de penser, mich sano sensu gründend, verhoffentlich gleichfalls nicht verübelt werden können, wenn ich von dem Gewissen eines Medici in specie folgende Beschreibung vorzutragen mich erkühne. Halte also davor: Das Gewissen eines Medici Practici sey ein Affect seiner Seele, in oder unter welchem alle seine Verrichtungen, sowohl seines gantzen Lebens, als auch ins besondere seiner Curen, zu gewisser Zeit, gleichsam vor einen innerlichen Richter-Stuhl vorgefordert, recapituliret, angeklaget, untersuchet,

suchet, und nachdem selbige gut befunden worden, als untadelhafft gebilliget oder im Gegentheil als unrechtmäßig verurtheilet und verworffen werden. Hinc illæ lachrymæ. Ja man könte solche Description noch conciser fassen, und das Gewissen eines Medici vorstellen: Als einen von dessen vernünfftigen Seele in ihr selbst formirten Probier-Stein, worauff alle seine Actiones Medicæ in ihrem esse, nach der Streich-Nadel derer Fundamentorum Medico Practicorum, æque ac moralium probiret, und nach gefundener Qualitè approbiret oder rejiciret werden. Hiervon stehet nun einem jedweden frey nach Belieben eine zu choisiren, zu censiren, oder gar zu verwerffen, und sich eine bessere zu fingiren, mir soll es gleichviel gelten, indem ich selbige so en passant nach meinem geringen Concept von der Sache formiret und vorgetragen habe.

Nun möchte man aber wohl hierbey zu einem jeden Medico sagen: Hic Rhodus, hic salta vel suda, oder mit dem Horatio Ep. I. ausruffen: Hic murus aheneus esto; nil conscire sibi nulla pallescere culpa. Denn hier ist es meinem Erachten nach nicht genung zu sagen: Ich thue das meinige, ergo habe ich ein gut Gewissen, und ein gut Gewissen ist ein sanfft Haupt-Küssen; denn das ist eben die Frage, ob es an dem, daß ein jeder Medicus das Seinige, so wie es sich gehöret, thue, oder zu thun

im Stande sey? sintemal es damit nicht ausgerichtet ist, wenn man sich aus denen Worten des Ciceronis, so in lib. de senect. cap. 3. befindlich: Conscientia bene actæ vitæ, multorumque benefactorum, (ita & curarum seu medicationum) recordatio jucundissima est, nach seinem Gutdüncken trösten, oder einschläfern will; ja es mag auch hier nicht zureichen, daß man entweder mit der Christlichen Kirche oder privatim aus dem bekannten Liede: O GOtt du frommer GOtt ꝛc. als ein Medicus daher singet, oder sich wünschet, daß in dem gesunden Leibe eine unverletzte Seele und rein Gewissen bleiben möge, denn da gehöret in Wahrheit mehr darzu, sintemahl es dabey auf die Actiones selbst, und Bonitè ankömmt, ob selbige nehmlich auf dem angeführten Probier-Steine, und nach erwähnter Strich-Nadel den Strich halte, i. e. ohne alle Ausnahme richtig und tüchtig befunden werden oder nicht, denn wenn wir auch als Medici Luc. cap. 17. v. 10. gethan haben, was wir zu thun schuldig waren, so heisset es eben sowohl von uns als wie von allen Menschen: Ihr seyd unnütze Knechte. Weil aber diese Untersuchung oder Prüfung der Conscience mehr ad Theologica, also ad Ethica & Moralia gehöret, so will ich selbige mit allem Plaisir dahin remittiren; zumahl da unser berühmter Herr Hofrath Alberti in seinen Disputationibus de Religione Medici, welche

1722.

1722. und de conscientia Medica, so 1724. unter dessen Præsidio gehalten worden, gelehrt, Theologisch, vernünfftig und zur Gnüge davon gehandelt hat; wie auch der Herr Doctor Zeuner in seiner Dissertatione inaugurali de Requisitis Medici conscientiosi, so er unter dem Præside Herr Professor Ludolffen 1724. zu Erfurth defendiret, auch andre mehr ausführlich genung davon geschrieben, wohin ich den geneigten Leser um der Kürtze wegen will angewiesen haben. Doch wird mir, jedoch mit Genehmhaltung dieser Herren Antecessorum erlaubet seyn, einige Haupt-Monita, so ad conscientiam, ut ita dicam Medico Moralem gehören, brevissimis mit beyzufügen, damit es nicht das Ansehen haben mögte, als wenn ich selbige gar mit Stillschweigen übergehen wolte. Es hat also ein jeder rechtschaffener und gewissenhaffter Medicus Practicus vor allen Dingen dahin zu sehen, daß er sich in allen seinen Curen, so viel als möglich seyn will, der Compendiosité befleißigen möge, quod enim fieri potest per pauca, non fiat per plura; dabey mehr auf der Patienten baldige und secure Restitution, als auf seinen eigenen Nutzen, oder derer Officinen Vortheil sehen möge; in allen Dingen, insonderheit aber in Prognosticis sich niemahlen übereilen, dabey aber auch nicht allzu speculativisch oder gar zaghafft seyn soll seinen offtmahls fingirten Arcanis mentalibus;

nicht

nicht zuviel zutraue, oder die nur leider allzu fallible Experientz beständig im Munde führe; keine Distinction unter denen Patienten mache, es sey arm oder reich, ist alles gleich, seyn alle von einem Leim und Meister gemacht; conf. Kehelm Digby demonstr. immortal. Animæ rationalis in App. de origine mundi cap. IX. wo er sich des Protographi Worte: ex pulvere de terra rubra bedienet; ihm auch einer so wohl wie der andere auf sein Gewissen gebunden; dabey auch zu einer Zeit deren nicht mehr annehme, als er bestreiten, oder wie sichs gehöret mit guter Vorsorge abwarten kan; niemahlen keine desperate, oder schon verdorbene Kranckheiten, und deren Cur übernehme; vor allen Dingen aber andere rechtschaffene Medicos niemahlen neben oder gegen sich verachte, verkleinere, brüsque tractire, oder deren Kunden clam, vi, precariò &c. abspenstig zu machen suche, denn auch hier heisset es: Was du nicht wilt, daß dir andere thun sollen, das thue ihnen auch nicht; In casibus dubiis, bey schweren und gefährlichen Operationibus und harten Geburthen, Abnehmung todter, oder lebendiger Früchte, zumahl wenn er selbigen nicht gewachsen ist, conf. Waldschmidts Diss. an Medicis impune occidere liceat pag. 21 - 22. in Besichtigungen, renuntiationibus vulnerum, oder Abstattung anderer Berichte ja behutsam, vorsichtig und conscientieux verfahre; sein Judi-

cium

cium, ne quidem requisitum lieber suspendire, als durch zweydeutige, oder bedenckliche Expressiones die Beklagten, so es angehet, mehr gravire, und dadurch so wohl sein eigen, als der Urtheils-Verfasser Gewissen, so darinnen zwar bona fide agiren und judiciren, zugleich mit violire, oder sich gar in Ausstellung anderer testimoniorum zuerst den Dativum, und nachgehends den drauff folgenden Accusativum verblenden lasse; oder auch si non publice tamen recte zu Gifftmischungen, zu fœcundationibus l. infœcundationibus, oder Unfruchtbarmachungen, directe vel indirecte, promotionibus abortuum, (welche nicht einmahl von einem vernünfftigen, geschweige gewissenhafftigen Medico zu vermuthen stehen solte,) oder anderen Boßheiten qvamquam per indirectum, oder aus Verwegenheit, wovon im cap. XVII. einige Casus möchten vorkommen, sich gebrauchen lasse. In summa daß er sich in allen seinen actionibus, tam medicis quam moralibus, befleisige mit Paulo Act. 24. v. 16. als ein redlicher Medicus sagen zu können: In demselbigen aber übe ich mich zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben, beyde gegen GOtt und den Menschen. Alsdenn kan er einmahl am Ende mit freudigen Hertzen ausruffen: Mein Gewissen beißt mich nicht, meines gantzen Lebens halber.

Cap. XVI.

Von der Behutsamkeit und Attention eines geschickten Medici.

Es ist zwar nicht ohne, daß ein jedweder gescheuter Mensch alle seine Verrichtungen, so nur etwas weniges importiren, ja überhaupt sein Thun und Lassen jederzeit mit Verstand, Vorsicht und Bedachtsamkeit, wie es die Maaß-Reguln einer gesunden Vernunfft erfordern, vornehmen und vollführen solle, wozu ihn alle Philosophische und Moralische Schrifften zu encouragiren suchen; Ob aber unter denenselben jemanden mehr und nothwendiger obliege, in allen Actionibus sich so viel nur möglich seyn will und kan, aller Behutsamkeit, Accuratesse, Præcaution und Attention zu befleisigen, als denen Medicis, daran zweifle ich gar sehr, hoffe auch darinnen von einem jedweden vernünfftigen Menschen Beyfall zu erhalten; denn selbige solten billig allemahl bey sich bedencken oder überlegen die Worte Solonis: Quicquid agis, prudenter i. e. caute ac circumspecte agas, & respice finem; sintemahl bey deren Occupationibus der Endzweck nicht ankommt auf zeitliche und vergängliche Güter, Ehre, Reichthum, Recht und Billigkeit in

Rechts

Rechts-Sachen, und dergleichen, sondern dero Absicht soll allezeit gerichtet seyn auf die Ehre GOttes, Beobachtung dero Gewissens und Reputation, und des Nächsten Leben und Gesundheit, gegen welche alle weltliche Güter vor nichts zu achten, selbige aber in der That rechtschaffen, und wie sich es gehöret zu erhalten, und in bedürffenden Fall wieder herzustellen, so ist es nicht genung den Nahmen eines Medici zu führen, oder daß man so indistincte, oder ins Gelag hinein Medicamenta zu verschreiben, oder zu distribuiren sich angelegen seyn lässet; denn diese, wenn sie auch noch so gut und kostbar, können per se, oder an und vor sich selbst niemanden gesund machen, oder vor Kranckheiten præserviren, ja gar vom Todt erretten, wie der Herophilus saget: Medicamenta nihil sunt, nisi recte utentem sortiantur, und Freytag: in Noct. Med. cap. VI. pag. 25. bona enim pharmaca manu ignorantis tractata vel adhibita fiunt venena; denn sonst könte ein jedweder Stümper, und der etwa hier oder da ein so genanntes N Arcanum erschnappet, oder der einmahl in einer Officina Chymico Pharmaceutica Kohlen zugetragen, oder andere geringe Stössers-Dienste verrichtet, gleichfalls ein Medicus heissen, sondern es erfordern solche Medicamenta l. simplicia l. composita nach genauer Untersuchung der Kranckheiten und deren richtigen Indicationum eine

vorsichtige, behutsame, wohl überlegte und zu rechter Zeit und in gehöriger Proportion und Quantitæt, auch nach jeder Constitution, so wohl des Patienten als der Kranckheit selbst, accurat eingerichtete Application, oder nach Befinden eine attente Veränderung, auch bey vorfallender Occasion accedentibus nimirum contraindicantibus l. symptomatibus wohl gar eine wohlgegründete Remission, oder deren gäntzliche Enthaltung, wovon ich in einem a parten Schediasmate von der Nichtigkeit der Universal-Medicinen, sowohl Physice, Chymice, als auch Medice weitläufftiger gehandelt habe, und daselbst mit mehrern kan nach gelesen werden, und in des Cl. Alberti Diss. de induciis Medicis confirmiret gefunden werden.

Hier entstehet nun nicht unbillig die Frage: ja dieses vortragene ist zwar gantz Vernunfftmäßig, kömmt auch mit denen Grund-Reguln einer Medicinæ prudentioris & attentioris gar genau überein; aber observiren denn auch alle und jede Medici bey ihren Curen diese so nöthige Behutsamkeit und Attention? Die Antwort hierauff möchte vielleicht bey vielen mit dem kläglichen debebamus müssen ertheilet werden. Denn es finden sich viele, nur ach leider allzu viele Medici & quidem promoti (von der immensa turba Medicastrorum, von wel-

welchen das Sprichwort lautet: plus esse illorum in Germania, quam muscarum in Armenia, oder von dem Augeæ stabulo derer Quacksalber, Pfuscher, und dergleichen, ist hier die Frage nicht,) welche, wenn Patienten entweder selbst, oder deren Abgeordnete zu ihnen kommen, und kaum ihren oder derer Ihrigen Statum morbidum öffters confus genung vorzubringen angefangen, oder noch damit zu Wercke sind, schon die Feder zu der Ordination ohne alle Ueberlegung ansetzen, und die gewöhnliche Inscription: C. D. oder J. N. J. oder J. J. oder α & ω und andere mehr, so in des Cl. Rivini Medico inculpato cap. I. §. 2. zu finden sind, schon hin zu mahlen anfangen, (welche Aufschrifften ich doch hierdurch keinesweges mißbillige, indem sie doch wenigstens noch den Schein haben, als wenn sie ihr Vornehmen mit GOtt oder dessen Beystand wolten anfangen,) nachgehends immer fortfahren, ohne die Relation völlig auszuhören, ob es ein Mägdgen oder ein Büsgen, oder zu fragen, was sonsten nöthig wäre, einen grossen langen Zeddel voller contrairer Dinge, die weder gehauen noch gestochen sind, unter dem Nahmen eines Recepts hinzuschreiben, und nach geforderten sostro præscripti & consilii, und dessen erhaltener Erlegung denen um Rath fragenden darreichen, um es nach diesen in irgend einer Apothecken, die denn wohl mit Nahmen genen-

net wird, verfertigen zu lassen, und also sind diese mit der kaum geendigten Nachricht zugleich expediret. Andere, und fast noch mehrere, finden wir, welche zwar die Relationem von dem Befinden derer Krancken so la la anhören, auch wohl zur Noth nach diesen oder jenen, doch nicht ad Rhombum gehörenden Umständen generaliter sich erkundigen, doch unterdessen schon meditiren, was sie vor einen Misch-Masch zurechte machen wollen, er mag sich nun zu des Patientens Zufällen schicken oder nicht, auch nach dessen vollbrachter Composition denen Hülffe suchenden, wegen Mangel der Zeit, oder wegen anderer Occupationum, mit einer gantz kurtz ertheilten mündlichen Instruction zu desselben Gebrauch überantworten, und so dann quasi re bene gesta, jedoch sub spe reconvalescentiæ, ex utraque parte, nach dargelegter und eingestrichener Opfferung vor dieses mahl dimittiren.

Andere, die zwar zum wenigsten bono omine das Ansehen haben wollen, als wären sie behutsame und vorsichtige Medici, hören die Klagen derer Patienten oder Referenten gantz ordentlich mit an, fragen auch wohl pro forma nach Gelegenheit und Distinction der Person, nach diesem oder jenem, das Alter, Temperament, Geschlecht, den Anfang der Maladie, die Constitution und sämmtliche Befinden des

Kran-

Krancken betreffend, ertheilen auch wohl, wenn es ihnen sonst gelegen fället, ut tamen aliquid dixisse videantur, dero Gutachten von der Kranckheit nach den ordinairen Schlendrian, oder deren Principiis, mit vielen Terminis technicis, so die Leute doch nicht verstehen, ausgeschmücket, und wenn dieses so aus einem Thon pro more vollbracht, sind sie gleich mit Aurea bulla (aurea tamen ne credas, quæcunque nitescere cernis) oder andern Bezoartischen Scherwäntzeln, mirabilibus arcanis, oder sonst gewöhnlichen Universal-Lebens- oder Gesundheits-Mitteln, es seyn Pulver, Pillen, Essentzen, Esprits merveilleuxes, nachgekünstelten Balsamen und dergleichen bey der Hand, wovon sie eine gewisse, manchmahl ziemliche Dosin einfüllen oder einpacken, (zumahl wo gläntzende Cremnitzer paßiren,) und sans Distinction des individui, oder anderer höchstnöthiger Observandorum, ohne die geringste Behutsamkeit in diesem oder jenem im höchsten Grad differirenden Zufall extradiren, und nach einer nur obiter erinnerten Unterrichtung gebrauchen lassen. Sit quid sit, sumimus pecuniam & mittimus ægrotum ad terram; Dieses muß ja denn wohl mit Recht eine Aurea Praxis genennet werden, wenn sie nicht ohngefehr in Tauream degeneriret ist. vid. Günthers Trochæische Vers-Brieffe, pag. 866-67. Die schlimmste Gattung solcher unvorsich-

sichtiger restauratorum sanitatis hätte ich bald vergessen; selbige sehen wir verschiedene von ihnen vorgegebene Specifica oder Arcana, entweder durch deutsche groß und kleine Marckschreyer-Zeddel aller Welt publiciren, und allen Menschen, ohne Unterscheid, recommendiren; oder gar unter denen so genannten Haus-Apotheckgen, so man zur Noth vor einen kleinen Feld-Kasten ansehen könte, nicht nur denen Krancken indiscretim zum Gebrauch ausgeben, sondern auch in allen, oder unzehligen Beschwerungen mit denen grösten Rodomontaden anpreisen, obgleich dadurch nicht allein bey dem perpetuirlichen Mediciniren die Naturen verwehnt, ja in totum verderbet werden, sondern auch bey vielen Personen, und in vielerley Zufällen, durch unrichtigen, oder zur Unzeit vorgenommenen Gebrauch, öffters unersetzlicher Schaden verursachet wird; denn wenn gleich die Berichte oder Unterrichte dabey noch so weitläufftig und vorfällig eingerichtet zu seyn scheinen, so wissen doch diejenigen, so dergleichen Anchoras salutis erhalten, keine richtige Diagnosin morborum anzustellen, oder einen Zufall von dem andern verè zu unterscheiden, um soviel weniger sind sie im Stande in affectibus complicatis sich gehörig damit zu helffen, muß also durch eine gantz richtige Folgerung mehr Schaden als Vortheil daraus zu erwarten seyn, obgleich die darinnen enthaltene

s. d.

s. d. Arcana, in suo genere ohne Tadel seyn möchten, denn bey dem Gebrauch heisset es doch: quid cœco cum speculo & puero cum cultro. Doch weil solche sieben Sachen meistentheils, wenn sie nichts helffen, doch keinen Schaden anrichten sollen, wie davon vorgegeben wird, so muß man solche Saalbadereyen so passiren lassen, bis einem das contrarium, welches gar offt geschicht, in die Hand kömmt. Conf. B. Stahlii Diss. de viribus; de abstinentia Medici. Programma de intempestiva assumtione Medicamentorum & diss. de attentione Med. Practica; ingleichen Celeb. Fr. Hoffmanni diss. de prudenti Medicam. applicat. in tempore; de differenti Medicam. operati secundum divers. idiosyncrasiam & de prudenti virium Medicamenti exploratione pag. 34. §. 27. alibique.

Was kan man also bey solchen beklagenswürdigen Zustande der edlen Medicin, und bey solchem von Tag zu Tag mehr überhand nehmenden malo immedicabili, wodurch dieselbe von solchen Empiricis, speciem s. fucum tantum Medici præ se ferentibus, nur allzu sehr profaniret wird, wohl anders thun, als sehnlich eine Besserung wünschen, schwerlich, ja unmöglich aber hoffen. Indessen beobachtet ein jeder attenter und behutsamer Medicus bey allen vorfallenden Gelegenheiten gantz genau das be-

kannte Quis: Wer ist der Patient? ist es eine Manns- oder Weibes-Person? verheyrathet, oder nicht? schwanger oder nicht? jung oder alt? hager oder fett? starck oder schwach? und was vor Constitution oder Temperament? Quid: was, oder worüber klagt er sich, oder vielmehr was fühlet er? nicht was fehlet ihm, denn das will er erst vom Medico wissen oder erfahren; und wie lange hat er schon solche Beschwerungen? oder ist es gar ein malum habituale l. Hæreditarium? Ubi: wo oder in welcher Gegend hält er sich auf, oder was ist derselbe vor ein Landsmann? Quibus auxiliis: wodurch, wovon, oder womit hat er sich die Kranckheit zugezogen? ist die Maladie entweder ex corrupta constitutione humorum l. obstructione viscerum, l. alia causa occulta, so von sich selbst nach und nach entstanden, oder ist ein error in der Diæt, oder in der übrigen Lebens-Art passiret, oder was ist sonst vorher gegangen, so zum fundamento primario der gegenwärtig geklagten Beschwerung gehören möchte? Hieraus formiret er nun eine richtige Diagnosin, und überleget alsdenn mit aller Vorsicht und Attention den progressum ad methodum medendi, indem er bey sich raisoniret, Cur: weil diese oder jene Umstände es erfordern, oder solch und solche indicantia vera sich zeigen, oder verhanden sind; das Subjectum auch von dieser oder einer andern Constitution,

Tem-

Temperament &c. ist, so muß ihm dannenhero Quomodo: auf diese oder jene Art und Weise, oder durch diese oder jene erforderte und wohl überlegte Mittel, so ad statum præsentem indicatum necessario gehören, keines Weges aber durch Universalia, (denn diese sind bey vernünfftigen Medicis schon längstens religiret, oder in Bann gethan) Quando: zu rechter Zeit und Stunde, nicht aber post festum, oder aber indistincte, wenn es einem einfällt, benöthigte und erwünschte Hülffe und Beystand geleistet werden. Denn es schreibet der Ovidius de Remed. Amor. garschön:

Temporibus Medicina valet, data tempore prosunt,
Et data non apto tempore {cuncta / vina} nocent.

Dieses wird also verhoffentlich von der Behutsamkeit und Attention eines geschickten Medici zur Gnüge gesaget seyn; solten aber einige hierbey vorkommende Bassessen, Uebereilungen oder gar Charlatanerien, nach mancher Meynung von mir nicht behutsam i. e. tecte genung seyn exprimiret worden, so verzeihen mir solches dergleichen Crabrones Medici hochgeneigt, weil ich nicht gern hinter

der

der Wahrheit vorbey zu spatzieren gewohnt bin, deßwegen ich auch schon vor diesem den Nahmen Aletophilus geführet, welchen sie vor dem entlarvten Ober-Marckschreyer so in Leipzig 1719. gedruckt, und von dem seel. Rivino censiret und approbiret worden, finden können, woselbst sie vielleicht diese und dergleichen Passagen betreffend, mehr Licht erhalten werden. Vorietzo will nun fortfahren zu handeln in dem

Cap. XVII.

Von der Dreistigkeit und Hertzhafftigkeit eines Medici; doch ohne Verwegenheit.

Es will zwar anfänglich bey Betrachtung dieser zwey höchstlöblichen und nöthigen Requisitorum eines Medici, besonders in Consideration derer vorhergehenden, das Ansehen gewinnen, als wenn solche einander contrair wären, oder nicht wohl beysammen stehen könten, zumahl wenn man des Virgilii Lib. Aeneid. 10. befindliche Worte:

Audentes fortuna juvat, timidosque repellit,

zu-

zugleich mit in einige Ueberlegung ziehen will. Allein es findet sich nach reifferer Einsicht, daß selbige dennoch ungezwungen gar wohl mit einander harmoniren können; sintemahl jemand wohl in einer etwas bedencklichen, und nicht täglich vorfallenden Sache, oder in einem schwerem und intricatem Zufall eine vernünfftige Ueberlegung, Vorsichtigkeit, Attention und Behutsamkeit gebrauchen mag, es kan oder muß aber dennoch selbige zu rechter Zeit, und mit einer benöthigten Hertzhafftigkeit vorgenommen, und dabey ohne einige Verwägenheit vollbracht werden, nach dem bekannten Italiänische Sprichwort:

Chi va piano, va ſano, chi va ſano, va lontano.

Gleichwie nun die bescheidene Dreistigkeit eines Medici nicht allein ihm selbst in seinen Verrichtungen wohl zustatten kommt, und geziemet, e. g. daß wenn er bey Patienten die an der Dysenterie, hitzigen Fiebern, Frantzosen und dergleichen laboriren, geruffen wird, oder dergleichen besuchet, sich nicht scheuet, oder sich sonst furchtsam bezeiget, daß er sich, so zu sagen, nicht getrauet dieselbigen anzurühren, oder dichte an sie zu gehen, vorgebend: Wer sich in die Gefahr begäbe, der komme darinnen

nen um; oder daß er gleich das Schnupff-Tuch oder Balsam-Büchse vor die Nase nimmt, damit ihn die böse Lufft nicht inficiren möge; oder wenn er einen siehet, der die Seuche, oder fallende Sucht bekommt, oder sonst in furore uterino vel alio sich befindet, sich dermassen alteriret, daß er vor Angst gleich selbst vergehen möchte; oder wenn er einer Operationi Chirurgicæ mit beywohnen, oder solche selbst verrichten soll, und der Patient etwa wegen der Schmertzen (so ihm aber manchmahl aus Unvorsichtigkeit, oder Ungeschicklichkeit verursachet werden) ein wenig wimmert, oder schreyet, so fort gantz consterniret wird; denn zu allem diesem, und noch mehrerem gehöret, vermöge seines Berufs oder Standes, ein beständiger frischer Muth, und rechte Dreistigkeit. So kommt solche vernünfftige Hardiesse anderen Theils auch dem Krancken selbst sehr zu Nutze; welcher, wenn er siehet, spüret und höret, daß der Medicus bey seinem Malheur unerschrocken, gelassen, unverzagt und gutes Muths, dabey auch jederzeit nüchtern ist; zugleich von demselben, so viel sich will thun lassen, guten Trost erhält, so wird das Vertrauen dadurch immer grösser, besondern wenn er dabey desselben Vorsichtigkeit, und attente Application innen wird, so unterwirfft er sich nachhero desto eher, williger und mit mehrerer Courage der vorhabenden

Cur, oder der unumgänglichen Operation. Solche Dreistigkeit aber muß nothwendiger Weise sich gründen können

1) Auf eine genaue, solide, ja recht geübte Wissenschafft von demjenigen Actu, den man zu der Zeit vor hat, wieauch

2) Auf die Beobachtung der rechten, und gehörigen Zeit und Gelegenheit: Denn wie der Livius hiervon en general cap. 25. gar nachdencklich schreibet:

> Si in occasionis momento, cujus prætervolat opportunitas, cunctatus paululum fueris, ne quicquam mox amissam quæras;

so gehet es auch bey denen Medicinischen Entreprisen, conf. Hippocratis Aphor. 1. ac de Dec. ornatu t. 10. & Præcept. t. 1, & 3. pag. edit. Linden. 50. & 61. wenn dieselben nicht zu erfoderter Zeit und Stunde angestellet werden, insonderheit bey Casibus fortuitis, inopinatis und dergleichen: Denn ist dieselbe einmahl vergangen, so mag man hernach lange lauren, so ist dieselbe dennoch einmahl vor alle mahl vorbey, und nachgehends die erforderte Hülffe impracticable, zumahl wo keine tüch-

tüchtige Wissenschafft, auch höchstbenöthigte Habileté, Addresse, und Experience mit Ursache daran sind. Wo nun also diese zwey letzteren Stücke fehlen, so wird au contraire aus der Dreistigkeit, und Unverzagtheit, wenn damit blindlings fortgefahren wird, alsdenn eine Unbesonnenheit, oder formale Verwägenheit, zum Exempel, wenn man noch nicht zur Gnüge untersuchte, oder unbekannte Mittel, so hier oder dar recommendiret werden, so auf ein gerathe wohl, obgleich bona fide an einigen Patienten, oder einigen Zufällen probiren will; oder wenn man unüberlegter Weise unmögliche Dinge möglich machen will, und was die zu rechter Zeit angewandte Kunst und sichere Medicamenta nicht hat tilgen können, hernach durch schneiden, schaben, beitzen und brennen zu heben, oder wegzuschaffen trachtet, e. g. wenn man, ohne die Sache recht zu verstehen, oder ohne dazu erfoderte Uebung und Geschicklichkeit, mit zitternden Händen den Staar stechen will, ehe solcher reiff, und zur Operation perfect oder tüchtig ist, auch ehe der Cörper dazu præpariret worden; ferner wenn man Paracenthesin Thoracis vel Abdominis zur Unzeit, ohne Habileté, und gnugsame Ueberlegung, par Phantasie, a la Bonheur, zur Probe, ja auch wohl in überflüßiger Quantität vornimmt; Trepanationes post festum, oder ohne Noth, sine dijudicatione loci, fissuræ nimi-

nimirum vel contrafissuræ, anstellen will, auch dabey wohl nicht einmahl weiß, wie das Trepanum recht anzusetzen, noch welcher Modiolus, und wie weit oder tieff selbiger applicirt werden müsse, sondern so auf gut Glück loß bohret, der Patient mag unter der Operation crepiren oder nicht, wenn man Parotides oder andere congrumatos humores ac tumores zu zeitig öffnet, und nicht gehörig reiniget, oder zu heilen weiß; oder bey der geringsten Spuhr von einer angehenden Gangræna sogleich zur Ablösung des Gliedes resolviret, welches doch remotis removendis gantz wohl und leicht hätte können erhalten werden; oder die Abnehmung der todten Früchte, ohne rechtmäßige Untersuchung deren würcklichen Absterbens, oder des situs naturalis l. præternaturalis, so auf das gerathe wohl, auch ohne dringende Noth anstellet, quod enim fieri potest per mitiora, & balsamica remedia non fiat per fortiora, & crudelia tentamina; oder wenn man in Acutis zu späte, recht verwegener Weise, aus einem besondern Einfall oder Caprice zur Aderlassung resolviret, und dabey noch, um rechte Lufft zu schaffen, eine tüchtige Portion des so schon überflüßig wallenden Geblüts wegzulassen conniviret; oder wenn man überhaupt zur ungehörigen Zeit, oder bey Personen die es weder ietzo, noch bey anderer Gelegenheit vertragen können, entweder nur an sich unschädliche, doch

zu der Unzeit höchst undienliche Medicamenta propiniret, als e. g. bey Schwangeren starcke Emetica, Purgantia drastica, Hydragoga, um die angegebene Wassersucht, die man so bona fide glaubet, zu vertreiben ordiniret; oder in Verstopffung derer Ordinaires, so ex causa aliquando occulta zurück geblieben, zu deren Beförderung oder Wiederhervorbringung bey einem ledigen Frauenzimmer, so eine starcke Sangvinea, & admodum Plethorica von dem Oleo Succini & Sabinæ aa. gtt. 50. pro una dosi recommendiret, und dabey eine alle vier Wochen zu repetirende Venæ-Section am Fusse vorschlägt; oder wenn etwa ein Patient über Mangel des Schlafs klaget, so gleich um ihme nach seiner Phantasie zu gratificiren, und nicht bey selbigem in Disgrace zu verfallen, mit Hypnoticis schön verguldeten Pill. Wildegansii und andern Anodinis l. soporiferis bey der Hand ist, und dadurch einen sanfften, manchmahl aber den ewigen Schlaf zu verschaffen trachtet; oder wenn man, da andere vernünfftige conferirende Medici, dieses oder jenes, wegen einiger bedencklichen Umstände des Zufalls zu dem mahl undienliche, alias gantz gute und unverwerffliche Mittel, so sie aus gewissen und überwiesenen Gründen rejiciret, und aus dieser Raison von der Cur abstrahiret haben, dennoch, so zu sagen, par force adhibiret, und solte es auch tacite, oder ohne derer andern Vorbe-

bewust tecte geschehen, und auf diese Art des Patientis zwar unvermutheten, doch hernach unausbleiblichen Todt befödert; oder wenn man so bald ein patiens libidinosus ein gar weniges über Reissen in denen Gliedern, oder etwas Kopffweh klaget, er mag nun von einer Venerischen Infection auch nicht das mindeste wissen, oder sich eines Umganges mit dergleichen Infectis bewust seyn, oder nicht, solches sogleich vor ein Malum Venereum atrocissimum haltend, mit der verwünschten, (so nennen selbige dergleichen Subjecta,) und recht temerairen Salivations-Cur auszurotten bemühet lebet; Interim moritur æger, so heist es: Ist er gestorben? muß man ihn begraben; ob er ein Jahr eher stirbt oder später, ist nichts daran gelegen, er muß doch einmahl sterben. Solche præcipitante, ja gantz unbesonnene Medici, welche dem Herrn Hofrath Alberti in seiner Dissertatione de Conscientia Medica §. 13. par force Medicos, oder Medicinische Hazardeurs zu nennen gefallen hat, auch in der That nur würckliche absurde Medicastri sind, behalten aber nachgehends nicht allein ein beständiges Brandmahl im Gewissen, sondern müssen auch an jenem Tage vor solche verwogene, ja recht a Dessein unvernünfftige Proceduren schwere Rechenschafft geben; zudem meritirten selbige auch gar wohl, daß sie nach der Constitut. Caroli V. Art. 134. welche aus-

drücklich sagt: Et qui noxiis medicamentis utitur, & qui bonis abutitur, impunitus dimitti haud debet; zu einer recht wohl verdienten, und empfindlichen Straffe gezogen würden. Wovon mit mehrerem kan nachgelesen werden Diss. B. Rivini de Medico inculpato cap. 2. §. 7. & Ulpianus Lib. VI. §. 7. de offic. præs. Carpzov. Prax. Crimin. Farinacæus und andere Rechts-Gelehrte mehr.

Hoffe ich also nun, es werde aus diesem in drey Capiteln nach und nach angeführtem, zur Gnüge erhellen, das ein rechtschaffener Medicus in allen seinen Verrichtungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, so weit sie zur Medicin gehören, allezeit gewissenhafft, behutsam, vorsichtig, unverzagt, dreiste, und doch unverwegen, oder nec temere nec timide, sed prudenter & generose verfahren solle, nach denen Worten des Ciceronis de Off. Nunquam periculi fuga committendum est, ut imbelles timidique videamur. Sed fugiendum etiam illud, ne offeramus non periculis sine causa, quo nihil potest esse stultius; und daß alle diese erfoderte Stücke gar wohl beysammen stehen können, ob selbige gleich einander contrair zu seyn geschienen. Wende mich dahero zu handeln in dem

Cap. XVIII.

Von derer Medicorum Vermeidung des leidigen Geitzes und Neides.

Geld, Geld, schreyet die halbe Welt! Dieses ist ein sehr gangbares und wahres Sprichwort in Sachsen: Aber durch die gantze Welt, ist das Geld die Loosung. Sintemahl die meisten Menschen schon einmahl in der eiteln Persvasion stehen, das Geld mache auch aus den dummesten Kule Kelle, und einfältigsten Tölpel klug, den ungehobeltesten Grobianum geschickt, den häßlichsten Aesopum schöne und ansehnlich, ja einen rechten Narren und die absurdeste Canaille geehrt und beliebt, so gar, daß deren Worte, ob selbige gleich weder Schmack noch Krafft haben, so zu sagen vor lauter Oracula ex tripode dicta, gehalten werden; ja das Geld mache das krumme gerade, uud könne man alles in der Welt ausrichten, und zu Stande bringen, wenn man nur Geld und Gut gnung habe; ja selbiges mache einen beständigen frischen Muth. Dahero kommt es auch, daß derer mehresten Tichten und Trachten Tag und Nacht, ja wohl gar im Schlaffe nicht etwa auf Weiß-

heit, Gottesfurcht, Gelehrsamkeit, oder gute Sitten zu erlanen, sondern nur eintzig und allein nach so lchm leidigem und vergänglichem Koth gerichtet ist.

Eine überaus wohl exprimirte Beschreibung eines hochvenerirten reichen Menschens findet sich in des Mat. Alemans Histoire de Don Guzman zu Brüssel 1705. gedruckt im anderen Theile gleich im Anfange, welche wohl meritiret nachgelesen zu werden; wenn selbige nicht zu weitläufftig ausgefallen wäre, hätte ich solche gern vertiret mit beygebracht, zumahl da gleich darauf die Description der Armuth überaus artig exprimiret nachfolget.

Solche unersättliche Geld-Begierde wird sonst mit einem Worte der Geitz genannt, von denen Geitzigen aber, die das Ansehen eines solchen nicht gerne haben wollen, wird selbige nur vor eine Spaarsamkeit, Zurathhaltung des Seinigen, Beobachtung seines Wercks und dergleichen ausgegeben. Der Apostel Paulus aber machet davon eine gantz andere Beschreibung 1. Timoth VI. v. 9. und v. 10. heisset es gantz kurtz: Der Geitz ist eine Wurtzel alles Uebels; und das mit vollkommenem Rechte. Denn was thut ein Geitziger nicht um seine Geld-Begierde zu ersättigen? Es ist ihm ein geringes, wider alle zehen Gebothe nicht un-

unwissend, sondern recht vorsetzlich, doch einer subtiler wie der andere, zu sündigen.

Das erste Geboth betreffend, so ist ja bekannt, daß solche Geitzhälse aus ihrem Geld und Gute einen rechten Abgott machen, und solchen früh und abends, oder wenn es die Gelegenheit geben will, fast anbeten, deßwegen selbige auch Ephes. V. v. 5. ausdrücklich Götzen-Diener genannt werden. So gehet es auch bey dem

Andern Geboth: Denn findet man nicht Geitzige genug, die um eines elenden Bagatells willen, so sie nicht gern verliehren oder einbüssen wollen, kein Bedencken tragen, Leib und Seele, ja zeitliche und ewige Wohlfahrt dahin zu schwören, und also den Nahmen Gottes zu mißbrauchen, welches insonderheit bey ungewissenhafften und interessirten Kauffleuten gar etwas gewöhnliches.

Bey der Heiligung der Feyertages, so gehen ja wohl solche Geitzige denn und wenn pro forma in die Kirche, singen auch wohl eines mit, das von unrechtem Gut nichts untermenget sey; die Gedancken aber sind beständig zu Hause bey dem offtmahls unrecht genug erworbenem Geld-Klumpen: ja dergleichen sind auch wohl capable, wenn sie (das zwar selten geschicht)

schicht) etwa aus Versehen, oder wenn ihnen der Kopff zu voll, den Schlüssel zur Cassa, oder zu dem eisernen Kasten zu Hause vergessen, aus der Kirche zu lauffen, und zu rennen, und den Mammon in sichere Verwahrung zu bringen. Bey dem

Vierdten Geboth fehlet es ja nicht an Geitzigen, welche Vater und Mutter, Freunde und Verwandte eher solten in Hunger und Kummer verderben lassen, ehe sie etwas zu ihrer nothdürfftigen Unterhaltung anwenden solten, um damit der gesammlete Vorrath nicht möchte geschwächet werden; auch wenn selbige Fatò oder Raptu zu Ehren oder Reichthum gelanget, jene kaum eines Zutritts würdigen, geschweige daß sie ihnen von ihrem Ueberfluß was gutes thun solten. Ja findet man nicht bey dem

Fünfften Geboth, welche, die ihren Nächsten durch ihren Schacher und Wucher um Haab und Gut, ja wohl wenns möglich wäre, gar um Leib und Leben zu bringen trachten, an statt daß sie ihnen in allen Leibes-Nöthen helffen solten; oder solche, die wenn ihnen etwa ein Handel mißlungen, der Preiß von diesem oder jenem unvermuthet abgeschlagen, und sie dadurch nur ein wenig zu kurtz gekommen, sich selbst erhencken, oder auf andere gewaltsame Art um das Leben bringen? oder die, wenn etwas

was theure Zeiten einfallen, weder sich selbst satt zu essen getrauen, um so viel weniger ihren Angehörigen oder Gesinde, oder andern Armen nach Nothdurfft etwas reichen solten, ob selbige gleich darunter crepiren möchten? oder die vor extraordinairen Geitz nicht gedeyen können, wie der Syrach sagt Cap. XIV, v. 9. Bey dem

Sechsten Geboth zeiget uns ja fast die tägliche Erfahrung, daß solche Schabehälse um eines geringen Gewinnstes oder Genusses willen, Weib, Töchter, oder andere Angehörige wohl zur Unzucht und Hurerey verleiten, oder Gelegenheit dazu an die Hand geben, oder doch wenigstens sich stellen, als sähen oder merckten sie es nicht, wenn sie nur ihren Profit davon haben. Was das

Siebende Geboth anlanget, da finden solche Goldwürmer erst ihren rechten Tummel-Platz, wo sie dero Geitz und Schinderey nach Hertzens Wunsch ausüben können, denn da heist es bey ihnen, sive raptum sive captum, modo mihi sit aptum, es seye gestohlen, genommen, gefunden, gemaust, es ist ihnen alles gleich viel, wenn sie es nur haben: Hieher gehören insonderheit, die von Menschen Schweiß und Blut sich recht nährende Harpyen, oder durch schwere Interessen des Landes Marck

aussaugende Geld-Wucherer, Hypothecken-Krämer, und andere unbeschnittene Juden; die, wenn sie etwa einen oder den andern von ihren Debitoribus par hazard zu Gesichte bekommen, gleich in mente zu calculiren anfangen, wenn etwa sein Wechsel gefällig, oder wie viel, und wenn die Interessen davon zu heben sind, und wo, oder auf was vor Art sie selbige, nach erhaltenen Agio, Provision, Cortage, Senzeria, Ein- und Ausschreibe-Geld, oder wie diese Griffgen alle lauten schon wieder zu einem neuen Capital schlagen, oder doch sonst recht sicher und vortheilhafftig anlegen wollen; oder diejenigen, welche den Nächsten durch falsches Maaß und Gewichte, ja allerhand Verfälschungen und List um die Gesundheit, oder um das seinige zu bringen, oder durch um den halben Werth eingekauffte, manchmahl wohl gestohlene Sachen, sich zu bereichern suchen. Bey dem

Achten Geboth findet man ja viele, die wie man sagt, um einen Pappen-Stiel ihren Nächsten, der ihnen doch wohl ehedessen Gutes erzeiget, oder auf die Beine geholffen, verachten, verläumden, verkleinern, dieses und jenes auf ihn lügen, hinter dem Rücken alles mechantes von ihm reden, auch wenn es die Gelegenheit giebet, und sie nur ein Vortheilgen dabey haben können, dermassen in die Pfanne hauen, oder

dis-

disrecommendiren, daß wie man zu reden pfleget, kein Hund ein Stück Brod von ihm nehmen möchte.

Das neundte und zehende Geboth kehren solche unersättliche Igel gantz und gar um, oder lassen das Wörtlein (nicht) gantz und gar weg, ja halten es fast vor eine Tugend, zum wenigsten doch vor kein Laster, wenn sie andrer Leute Vermögen und Güter mit guter Manier, oder unvermerckt an sich bringen können, und dieses nennen sie: sich in Avantage setzen, gescheut seyn, oder aufpassen, wobey sie dennoch nimmer genung kriegen können, dannenhero sie sich beständig mehrerern Vorrath, quovis modo, zu erlangen, äuserst bemühen, bedencken aber gar nicht: quod male quæsitum pejus abire solet; noch vielweniger glauben sie, daß das ihnen angehet, was Luc. XII. v. 20. stehet: Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und weß wirds seyn, das du gesammlet hast; oder wie Syrach Cap. XI. v. 17 - 20. schreibet: Er weiß nicht (der Geitzhalß) daß sein Stündlein so nahe ist, und muß alles andern lassen, und sterben; wie auch cap. XIV. v. 15. Du must doch deinen sauren Schweiß andern lassen, und deine Arbeit denen Erben übergeben; noch vielweniger was Eccl. VI. v. 2. stehet. Ja sie bekümmern sich nichts drum, ob es schon

von

von ihnen bey dem Marcell. Palingenio heisset:

> Intolerabilius nihil est, quam dives avarus,
> Quam stultus locuples, quam fortunatus iniquus.

Oder sie fragen nichts darnach, wenn man gleich von ihnen mit dem Syrach cap. 31. v. 29. sagen muß: Von einem kargen Filtze redet die gantze Stadt übel, und man saget recht daran; oder wenn sie hören müssen, was bey dem Syrach XIV. v. 3. zu lesen: Einem Lauser stehet es nicht wohl an, daß er reich ist, und was soll Geld und Gut einem kargen Hunde. Dieses alles ist ihr geringster Kummer, wenn sie nur ihre Geld-Kisten und Kasten füllen können.

Aber o blinde Thorheit, und sehende Blindheit! wenn ihr darauff nicht hören wollet, so vernehmet denn was der Heyland selbst von euch vor einen Ausspruch thut, Matth. cap. XIX. v. 23 - 24. Warlich ich sage euch: Ein Reicher, (und noch vielweniger ein Geitziger) wird schwerlich in das Himmelreich kommen; denn es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich GOttes komme. Nun seyd so gut und macht

die

die Application auf euch selbst. Dieses abscheuliche Haupt-Laster findet man aber niemahlen allein, sondern es hat allezeit zu einem beständigen und getreuen Gefährten, den Neid, oder die Mißgunst; sintemahl es gantz unmöglich ist, daß da sich ein Geitziger selbst, oder vor seine Person nichts gutes gönnet, nach dem Syrach cap. XIV. v. 5 und 10. wie solte er andern was gutes oder das Ihrige können gönnen; wovon auch der Horatius Lib. I. Ep. I. schreibet:

Invidus alterius marcescit rebus opimis.

Ja er muß es allezeit mit dem grössesten Hertzens-Kummer ansehen, wenn es seinem Neben-Menschen, (von Neben-Christen muß ich schweigen, denn das ist bey ihnen ein non ens) wohlgehet, oder er noch nicht solchen Vorrath, oder vergängliches Gut erlanget und zusammen gescharret hat, wie jener; miseri enim sunt invidiosi, non ex proprio malo, sed ex alieno bono.

Solten denn aber auch unter denen Medicis solche obbeschriebene Creaturen anzutreffen seyn? ach ja, wir finden dergleichen viele, ja leider nur allzu viele. Der Roder. a Castro in Med. Polit. Lib. III. cap. II. pag. 113. behauptet;

hauptet: Quod Avaritia, Superbia & Invidia, sint Medicis quibusdam quasi congeniti morbi, ac hæreditarii. Diese durch solche Erb-Philargurie angetriebene setzen offtmahls das Decorum, Religion, Ehre, Reputation, Pflicht, Gewissen, ja alles hindan, damit sie nur Meister über vielen solchen (vereor dicere) Quarck werden möchten; dannenhero auch ihr Sorgen und Bemühen, ja alles ihr Vornehmen nur auf ihren eigenen Verdienst und Vortheil, oder wie sie alles allein in ihren Geitz-Rachen bekommen mögen, nicht aber auf derer Patienten Wohlseyn und Restitution gerichtet ist; selbige aber gleichfals nach dem Decalogo durchzugehen, möchte ein wenig zu weitläufftig fallen; will also nur einige von denen gröbsten und mercklichsten Puncten anführen, um meinen Satz dadurch zu beweisen, die subtileren aber, oder mir noch unwissende Streiche dem geneigten Leser zur Special-Inquisition, oder Application hiernächst überlassen, welche ohnedem gar leichte zu machen ist; denn es kommen ja einige darunter vor, die aus Antrieb des in ihnen wohnenden Ehr- und Geld-Geitzes zugleich, sich als rechte Oracula oder Idola Medica darstellen, denen niemand Ehre genung anthun, vielweniger dero Geitz ersättigen kan. Conf. Aschpani de superstitione erudita cap. II. §. XVI. pag. 106. Andere hinwiederum finden sich, die solche lumina mundi, ad dies vitæ tantum

splen-

ſplendeſcentia, als Götter dieſer Welt mit der tieffeſten Submiſſion, ja manchmahl mit einer rechten Baſſeſſe veneriren; warum? damit ihnen ſelbige nur nicht durch öffentliche mehr aber durch heimliche Diſrecommendation ſchaden, (denen zu helffen ſtehet in ihrem Vermögen nicht,) und durch ihre vorhabende Profits-Rechnung einen Querſtrich machen mögen, zumahl wenn etwa der Neid bey denen erſteren mit dem Geld-Geitz im æquilibrio ſtehet. Etliche ſind bekannt, deren Wohnungen vor eine ordentliche Beurſe, oder vor publique Addreſs-Häuſer paſſiren können, weil man ſich darinnen, oder bey deren Beſitzern nicht etwa Raths erholen kan vor dieſes oder jenes Krancken Leibes Zufälle, (denn dieſes iſt nur ihr Neben-Werck;) ſondern wo Sonntags und Werckeltags beſtändig negotiiret wird, Pfänder aus und eingetragen, Capitalia ausgethan, und Zinßen eingenommen, oder Gelder gegen Agio umgeſetzet oder eingewechſelt werden; die mehr, propter lucro (ſagte jener) um die Regiſter dero Debitorum, als um die Obſervationes morborum ſich bekümmern. Ja treffen wir nicht ſolche Geitzhälße an, die, wenn ſie ihres Qualibres jemand auf der Straſſe, oder in Geſellſchafften, wo ſie es nichts koſtet, rencontriren, nicht etwa von dero Patienten und deren Befinden ſprechen, oder andere vernünfftige Dinge überlegen, ſondern deren Vorbringen, oder gantzer Diſcours beſtehet

von

von Bestellung des Ackers, von Brau-Wesen, vom Preiß des Getraydes, Holtzes, Maestung des Viehes, von schlechten Zeiten und dergleichen Haußhaltungs-Sachen. Oder finden wir nicht solche Polypragmonicos, die sich nicht etwa zum Plaisir, oder Zeitvertreib auf das Mahlen, Laquiren, Glaßschleiffen, Pœsie, Goldmachen, oder andere Bagatellen, ꝛc. appliciren, sondern aus blossen Geitz, weil die Praxis allein, nach ihrer Intention, nicht genung abwerffen will; oder des Apotheckers Neujahrs-Præsente, oder andere ausgemachte Salaria nicht starck genung einkommen? oder solte man wohl zweifeln, daß die Ausgebung oder der Debit derer meisten vielfätig gerühmter Arcanorum, mirabilium specificorum, Panacæarum, oder gar Universal-Medicinen, risum teneatis Amici, mehr aus einem würcklichen Geitz und Wucher, als aus einer wahren und rechtschaffenen Intention ihrem beträngten Nächsten zu dienen solten herrühren? Conf. Prof. Kulmi diss. de quibusdam præjudiciis Medicis, im 5ten coroll. & Auctor der curieusen Speculation bey Schlaflosen Nächten, von pag. 128. bis 132. denn wenn das erste nicht wäre, so wüste ich nicht, warum dergleichen Rammoneurs des bourses davon so viel vergebenen Bruit machen solten, oder auf deren Nachmachung, oder nach ihrer Redens-Art, Verfälschung, so anxie loßziehen solten; indem, da ja die Erhaltung

und

und Dienst des Nächsten von Rechtswegen einerley i. e. allgemein seyn solte, also auch von allen Medicis dergleichen Mittel dazu erfordert werden müsten; so fern nun selbige nichts übernatürliches in sich halten, welches vorzugeben sehr einfältig heraus kömmt, so kan ja wohl ein anderer Medicus, der vielleicht mehr Verstand besitzet, als solche Debitores, dergleichen Medicament vielleicht eher als sie adhibiret, oder doch præpariret haben, ob es gleich gegen sein Naturell ist, davon so viel vergeblichen Wind zu machen. Conf. le François reflexions critiques sur la Medicine; Tom. II. cap. 3-4. Und haben wir nicht Exempel vor uns, (conf. Lehmanns Speyerische Chronica) daß einige GOttes und Ehr vergessene Blut-Igel, oder Medicinische Vampiren sich den leidigen Geitz und extraordinaire Promessen dahin verführen lassen, daß sie sich zu öffentlichen oder heimlichen Gifftmischungen, oder anderer verborgener Hinopfferung grosser Herren haben gebrauchen, oder zu Ausübung anderer enormen Thaten, Promotionibus Abortuum und dergleichen haben verleiten lassen, von denen wohl mit Recht der Virgilius gesagt:

> Quid non mortalia pectora
> cogis, auri sacra fames?

M Ja

Ja überzeugen uns nicht aus der täglichen Erfahrung die vielfältigen schlechten Aufführungen einiger Medicorum sowohl in moralibus als in Praxi, Streit-Schrifften und dergleichen, daß selbige mehrentheils aus Geitz, Neid und Mißgunst ihren Ursprung haben? indem dieser oder jener honett homme, wenn er etwan ein paar Patienten mehr hat, als seine Collegen, oder er auch wohl gar an eines von deren Stelle consuliret wird, zumahl bey guten Bezahlern, danebst vernünfftiger, attenter und dahero glücklicher, ja raisonabler ist, selbiger sogleich auf das äusserste verfolget, publice & privatim, in specie von denen Pickelheringen, verleumdet und verlästert wird. Zuletzt zweifele ich auch gar nicht geneigten Beyfall zu erhalten, daß viele, wo nicht die meisten Schrifften von Verbesserung des Medicinal-Wesens, vom Undanck der Patienten, Abschaffungen der Pfuschereyen, von dem Vorzug der Privat-Dispensation, oder gar andere veritable Marckschreyer-Zeddul nicht solten ein Interesse privatum, oder subtilen Geitz zum Grunde haben; denn sonst kan ich meines Theils, wenigstens nicht absehen, warum sich solche Leute bey diesen malis inveteratis, corruptis ac immedicabilibus solten so viele vergebliche Mühe geben, womit sie doch dem Publico bis dato nicht den geringsten Nutzen geschaffet haben, ihren vorgegebenen End-

zweck

zweck auch schwerlich jemahlen erreichen werden; denn es bleibet wohl dabey:

Die Hoffnung beßrer Zeiten;
Wenn kommt die?
Sie fragt nach guten Leuten;
Wo sind sie?

Hoffe ich also, es werde ein jedweder rechtschaffener Medicus mit mir aus obangeführten, wohin auch noch des Scaligers Warnung, unter denen Worten: nec pecuniæ deditus, zu referiren ist, zur Gnüge ersehen, wie höchst rühmlich und nöthig es sey, diese zwey Haupt-Laster, nebst andern, auf das äusserste zu fliehen und zu vermeiden; dagegen vielmehr nach aller Möglichkeit sich zu bemühen, gegen jederman, sans Distinction, und zu aller Zeit, dienstfertig, willfährig, bey Vermögenden billig und uninteressiret sich finden zu lassen; nicht gleich wie ein hungriger Wolff nach der manchmahl kaum erhaltenen Restitution des Krancken, oder auch wohl nur nach der elendesten Palliativ-Cur, mit dem gewöhnlichen Laus Deo, soll und empfieng, oder N. N. wolle belieben, ich will sagen mit der öffters gar ungebührlichen Foderung oder Liquidation, so wohl pro Studio & Labore, als auch derer ausgegebenen Medica-

menten, sich einzufinden, oder solche nach aller Schärffe einzutreiben zu suchen; bey Armen aber und Unvermögenden allezeit die Christliche Liebe vor Augen zu haben, und seiner Pflicht gemäß, selbige niemahlen ohne Hülffe und Beystand zu verlassen, dagegen aber die Belohnung von GOtt zu erwarten; conf. Hippocr. Præceptiones Tit. V. pag. 63. auch keinen eintzigen von seinen Collegen, auch nicht den geringsten, ja wohl manchmahl fehlenden, ohne Ursache neben sich verachten, oder zu beneiden.

Quod tibi enim non vis fieri,
alteri ne feceris.

Wer nicht mißgünstig ist bey andrer Leute Sachen,
Der kan alsdenn getrost der Neider Haß verlachen.

Cap. XIX.

Von des Medici Vermeidung der Ruhmrähtigkeit und Praleren.

Es ist ja bekannt genung, daß viele, wo nicht die meisten, von denen in allen Ländern und Städten herum vagirenden Marck-

Marckschreyern, Oculisten, Zahnbrechern, Stein- und Bruchschneidern, Wurm-Kuchen-Händlern, Wurtzel-Krämern, und wie dergleichen Leute alle Nahmen haben mögen, wenn sie zu Meß- oder Jahrmarckts-Zeiten, indem sie dero herrliche Pudenda und Zeugnüsse, denen umstehenden hochgeoehrtesten Zuschauern vorzeigen, sich der gewöhnlichen Exclamation bedienen: Secht er meine Herre, secht er meine Herre! eintzig und allein in der Absicht, denenselben dadurch dero Grandeur und herrliche, aber von weiten her bewiesene Meisterstücke ihrer Geschicklichkeit, und die darüber erhaltene Duckemenden vor Augen zu legen; (da es sich doch öffters findet, daß solcher Ignoranten Nahme in denen vorgezeigten Schrifften nicht einmahl befindlich, sondern sie selbige auf allerhand Arten an sich gebracht, oder erschlichen haben, (conf. des getreuen Eckards medicinischer Maul-Affe in dem Isten Theil passim) und dadurch einige leichtgläubige Leute zu persvadiren, daß sie vor andern ihres gleichen, wegen ihrer besonderen Addresse und verrichteten Operationen einen Vorzug und Bewunderung verdieneten: Doch indem diese solches thun, so rühmen sie sich nur ihrer Schwachheiten. Aber machen es denn viele Medici Epigraphophili in manchen Stücken viel besser? o nein, denn es finden sich welche, die sich Auctores von ihren academischen Dissertationibus schreiben,

davon doch kaum die Buchstaben oder Worte, geschweige die Invention oder Innhalt aus ihrem Gehirne geflossen, welches sich denn an offenbahresten aus deren elenden Defension ex Cathedra zeiget; die nachgehends auf ihren hochgelehrten und hocherfahrnen Titul (bald hätte ich ihnen den hochadelichen noch beygesetzet) dermassen trotzen und pochen, daß sie auch von nichts als hohen, doch manchmal unerkannten oder nunützen Dingen reden, schreiben, lehren und dergleichen wollen, da es doch vor sie viel besser wäre, wenn man sie mit Recht wohlgelehrte und wohlerfahrne, i. e. wohl und gründlich gelehrte und erfahrne Leute nennen könte, die nicht mit anderer ihren Gütern oder Waaren, wie die Kaufleute handeln müsten, sondern mit dero eigenen gründlich und wohl untersuchten Sachen zu Marckte kommen und andern darbieten könten, und darbey ausruffen dürfften: Secht er meine Herre, dis ist der rechte Mann, der allen Leuten, und vor alles helffen kan; Conf. Joh. Balthas. Schuppii oratio de lana caprina p. m. 119. & Eccel. VI. v. 10. Und darff man wohl daran zweifeln, daß solches einer Marckschreyer-mäßigen Aufschneiderey gleich kommet, wenn sich einige Medici rühmen, sie haben in manchen Tage wohl 30 bis 50, ja wohl mehr Patienten zu besorgen, welches denn entweder s. v. gar erlogen, oder sie sind nicht im Stande, selbige gehöriger Weise nach abzu-

warten;

warten; denn wenn man nur rechnen will, daß sie ordinairement auf jedweden eine viertel Stunde aufzuwenden nöthig hätten, und die übrige Zeit des Tages, zumahl in grossen und weitläufftigen Städten, zu dem hin und her gehen, selbige zu besuchen, oder etwas zu ordiniren, oder gar zu præpariren, gebrauchen müsten, so blieben entweder nach der Aritmethique oder Welschen Practica einige davon in mente, oder ihnen nicht so viel Zeit übrig, daß sie etwas essen, oder den Alvum exoneriren könten, wären solche also die unglückseligsten Menschen von der Welt, bey welchen das Medice sic vivere, est pessime vivere, richtig einträffe; das beste aber dabey ist, daß es davor keine Noth, weilen solch Vorgeben nur leere Rodomontaden sind, welche gar leicht decouvrirt werden könten, wenn man von dergleichen Prahlhänsen verlangte, daß sie sub Juramento alle Monathe eine ordentlich specificirte Patienten-Liste, oder einen Extract von dero Verrichtungen in Praxi eingeben solten, oder müsten, so würde es sich gar deutlich zeigen, daß entweder deren gar wenige, oder auch von keiner Importance gewesen, und also das prahlende Vorgeben und viele unnöthige Gassen-Lauffen nur zum Schein geschehen sey; B. Rivinus in Diss. de Medico inculpato cap. II. §. 2. nennet dergleichen absque necessitate moleste sedulos. Oder kommt das nicht der Prahlerey

eines aufschneidenden Charletans gleich, wenn der Medicus bey Verordnung einer Specierum simplicissimorum zu einem Thee, so entweder in einer schlechten Flatulentz, oder auf das höchste bey einem so genannten affectu histerico sollen gebraucht werden, eine mit vielen tavtologischen epithetis ausgeschmückte Signatur zum D. S. unter das Recept schreibet; zum Exempel, auflösender, Schmertzstillender, Blähungszertheilender, antispasmodischer Thee; dabey möchte man wohl sagen: Elleboro opus est, Herr Dr. vors Haupt, vors Haupt. Ja muß man das nicht vor einen coup des maitres eines rechten Charlatans passiren lassen? wenn sich ein Medicus in allen Todten-Abkündigungen von denen Cantzeln, in denen Parentationibus, oder in dem Lebens-Lauf quasi de necessitate mit erwähnen lässet, da es heisset: auch hat man zuletzt noch den berühmten Dr. N. N. bey des verstorbenen Maladie zu Rathe gezogen, es hat aber alle dessen angewandter Fleiß und Vorsorge, ja die herrlichsten und kostbarsten gebrauchten Medicamenta nichts helffen wollen; Oder wenn manche dero geringste Employ oder Avancement (manches mahl wohl nur von Haus aus) in allen Gesellschafften, ja in vielen Zeitungen; oder ein altes novum s. d. inventum durch einen aparten deutschen Zeddel publiciren lassen, daran nichts mehr fehlet, als daß die erwähnte Expression: secht er meine Herre,

mit

mit beygedrucket wäre. Oder kommt das nicht einer würcklichen Marckschreyer Oeconomie gleich, oder sind solche dem Menecrati nicht ähnlich, wenn Medici, die zur Noth noch was zu thun haben, alle ihre Patienten, oder deren Referenten, so zu sagen, auf eine gewisse Zeit bestellen, und manchmahl destinato vergeblich bey sich warten lassen, damit dieselben alle zugleich die Vielheit solcher Nothleidenden anschauen, bewundern, und nachgehends weiter ausposaunen sollen? Oder wenn dergleichen, alles auf den euserlichen Schein verrichtende, etwa über Land sollen gehohlet werden, Pferde und Wagen manchmahl wohl eine oder ein paar Stunden vor dero Wohnungen unnöthiger Weise warten lassen, damit die hin- und wiedergehende sehen sollen, der Herr Doctor Sanspareille, oder Polyphonus werde schon wieder über Land gehohlet, dabey mögten in der Meynung stehen, der Mann müsse wohl recht viel zu thun haben, daß die Leute so lange warten, oder die Pferde so lange stehen und hungern müssen, ob derselbe gleich unterdessen ein Pfeiffgen rauchet, oder ein Gläsgen Wein trincket, daß ihm die rauhe Lufft unterwegs nicht schaden möge? Ja ist das nicht eine Espece einer recht lächerlichen Ruhmräthigkeit und Prahlerey, wenn ein Medicus bey allen Krancken-Betten, in allen Wein-Häusern, oder andern publiquen Orten von seinen stupenden und he-

roischen Curen, von seiner unaussprechlichen Correspondence und Consultationibus, von seinen ererbten oder neuerfundenen Chymischen mysteriis nov-antiquis, in verschiedenen Zeitungs-Piecen Erwähnung thun, oder die Oerter wo selbiger Mischmasch in Commission zu haben notificiren lässet, und von seinen übrigen herrlichen Qualitäten, (welche man aber unter die Qualitates occultas, dergleichen man vor diesem in Physicis viele vorzugeben pflegte, rechnen müste,) manchmahl auf eine grobe oder handgreiffliche, manches mahl aber auf eine subtilere Art solche Wind-Pfiffe machet, daß einige von denen Zuhörenden kaum die Verwunderung vermeiden, andere hingegen kaum das Lachen verbeissen können? Oder fehlet es uns wohl an solchen Ventosen, die vor Hochmuth, wie die Pfauen einher treten, oder sich wie des Aesopi Frosch aufblasend, vom frühen Morgen an gleich meditiren, was sie bey Durchstreichung derer Strassen vor eine Tour nehmen wollen, um nicht alle Tage einen gleichen Weg zu halten, welches sonst so mercklich heraus kommen dürffte? Oder was hat man wohl an dem Marckschreyer Streiche auszusetzen, wenn ein Medicus alte, gantz bekannte und fast in Vergessenheit gerathene, auch aller Orten officinale Medicamenta, unter einem neuen doch curieusen Nahmen umtauffet, hernach denen einfältigen Leuten, so wohl mündlich

als

als gedruckt, auf eine besondere Manier anpreiset, und ihnen davon fast lauter Miracula vorprediget? zweifelsohne wohl nichts mehr, als, daß die löbliche Formul: Secht er meine Herre nicht mit beygesetzet worden, die doch höchstnöthig hierzu gewesen wäre. conf. Jocantis l. Jucundi Læti Charletaneriæ Medicorum Cap. V. alibique. Was saget aber unser alter Hippocrates schon zu seiner Zeit, da man von solchen groben Excessen der Charlatanerie noch nichts mag gewust haben, von solchen Schwülstlingen? Qui vero sapientes sibi videntur, hi sunt qui peccant. conf. Lib. de Fractur. Tit. 1. pag. 708. Mag dannenhero ein jedweder vernünfftiger Medicus, er sey von was Character er wolle zusehen, daß er sich vor allen solchen und dergleichen hochmüthigen, ruhmräthigen, prahlerischen, und gantz Charlatans mäßigen Ausschweiffungen, (deren noch eine viel grössere Anzahl hätte können angeführet, und zum Abscheu dargestellet werden) ja wohl hüten möge; oder doch wenigstens, wenn er aus einer angebohrnen Eigen-Liebe darein verfallen seyn solte, mit allem Ernst, und nach aller Möglichkeit sich davon zu befreyen trachte; Denn ob es gleich nach dem bekannten Poeten heisset:

So geht es in der Welt;
Wer nichtes aus sich machen kan,

Der

Der ist fürwahr kein braver
Mann,
Von dem man wenig hält;
So geht es in der Welt.

Deßwegen muß er solches ja nicht auf sich appliciren; dieses aber ist ihm mit allem Recht erlaubet, sich vielmehr dahin zu bestreben, daß ihn andere, nicht auf eine schmeichlerische Art und Weise, sondern mit Grunde der Wahrheit, ja seine eigene Thaten, und nicht die blossen Worte loben mögen: Denn auch hierbey trifft des bekannten Sprichworts: Duo cum faciunt idem, non est idem, Gültigkeit und Application richtig ein, daß es besser sey, von andern mit Recht gerühmet zu werden, als von sich selbst so viel unnöthiges, ja Bejammerungs-würdiges Rühmen und Loben anzustellen; denn Syrach am dritten Cap. v. 30. heisset es: Der Hochmuth thut nimmer gut, und kan nichts denn Arges daraus erwachsen. Der beste Rath also hierinnen wäre wohl dieser, wenn ein jeder mit dem Apostel Paulo II. Corinth. cap. XII. v. 30. sagete: So ich mich je rühmen soll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen, und als ein Medicus, die putrefactionem post mortem æqualem ac inevitabilem, wohl überlegte; Ja auf solche Art könte ein jedweder die sehr nachdencklichen Worte des Christoph. ab

Ut-

Uttenheim, welche selbiger der ihn allzu sehr lobenden und flattirenden Clerisey zu Basel zur Antwort ertheilet, in gantz wenigen Syllben umgekehret, auf sich deuten:

Parcite oh Medici vobis adscribere laudes;
Laus virtutis opus; vos mala multa premunt:
Exigua vobis virtus, nec labe caretis,
Plangite vos; celebrent factaque vestra Deum.

Wovon die Original-Ausdrückungen, nebst dem Verlauff der Sache selbst in dem Vincent: Paravicini de singularibus Eruditorum Cent. III. pag. 202. zu finden sind. Und dieses sey also von diesen vielfältig vorfallenden Erbfehlern derer Medicorum, und deren sorgfältigen Vermeidung zur Gnüge gesaget, ich fahre dannenhero fort eine moralische Untersuchung anzustellen, in dem

Cap.

Cap. XX.

Von der höchstnöthigen Accuratesse eines Medici requisiti, in Abstattung derer Berichte.

Da ich nun solche importante Betrachtung moraliter, nach aller Möglichkeit kürtzlich darzulegen vorhabens bin, so halte es vor überaus nöthig zu seyn, eine, ob zwar gantz kurtze, doch deutliche Beschreibung voraus zu setzen, was ich nehmlich unter den Worten: Eines Medici requisiti, und unter der Abstattung, oder Ausstellung derer Berichte will verstanden wissen.

Ein Medicus requisitus stellet also hie vor, einen jedweden habilen und erfahrnen Medicum Promotum, Practicum in Arte peritum, legitime approbatum, confirmatum atque juratum, welcher entweder von einer gewissen Obrigkeit, Amte, Consistorio und dergleichen Gerichten, mündlich oder schrifftlich publice erfodert; oder auch wohl nur von denenjenigen, denen an der Sache quæstionis gelegen ist, oder die es selbst angehet, oder deren Angehörigen privatim, von diesem oder jenem Umstande, so etwas bedencklich scheinet, auch wohl

wohl manchmahl schon zur gerichtlichen Untersuchung oder Klage gekommen, ersuchet worden, sein Medicinisches, Physicalisches oder Chirurgisches Gutachten, zuverläßige Meinung, Attestatum, Remedium, oder Nachricht und dergleichen abzustatten.

Also begreiffet das Wort Berichte gleichfalls hier nicht allein, ob zwar mehrentheils, die Renuntiationes Vulnerum tam simplicium quam lethalium, und deren secundum gradus vielfältigen und schwere differentias vel apparentes vel per se reales, so wohl an noch lebenden oder schon entseelten Cörpern, die auf eine gewaltsame oder unversehene Weise geschehen sind, oder würckliche so genannte Wund- oder Sections-Berichte, welche so wohl zur Nachricht des inquirentis, als zum Behuff des Inquisiti, zur gründlichen Information des Richters, und zum Beweiß des Defensoris, wenn es nöthig, erfodert werden, sondern auch überhaupt alle Relationes Medico-Physicas, die von diesen oder jenen zweifelhafften und intricaten Casibus, deren würcklichen Beschaffenheit, Untersuchung, Abwartung und schon erfolgten guten oder bösen, oder noch zuerwartenden Ausgange, denen Bedürffenden ertheilet werden, wovon bey dem Bohnio in tractatu de Renuntiatione Vulnerum pag. 2. & 3. eine ziemliche Beschreibung zu finden ist.

Wo-

Wobey ich, wo mir recht ist, nicht anders weiß, als daß alle rechtschaffene Medici von Rechtswegen wahre, erfahrne, nützliche, und gründliche Naturkündiger, oder Physici reales, haud speculativi l. titulares oder ex opinione hominum seyn sollen und müssen, und daß die geschriebene und besiegelte Bestallung, (woraus man an manchen Orten, aus verborgenen Ursachen, ein vel quasi Arcanum Archivale ohne die geringste Raison zu machen prætendiret,) oder die angemassete præeminentia figurativa, niemanden ein Jus personale, privativum, vel prohibitivum gegen andere seines gleichen in der gantzen vernünfftigen Welt ertheile, oder gestatte, dergleichen oberwähntes nicht gleichfalls exerciren zu dürffen; wie wir so wohl aus der täglichen Erfahrung, als auch von denen berühmtesten Rechts-Gelehrten voriger, und unserer Zeiten, zur Gnüge belehret werden. conf. Aug. Leyseri Medit. ad Pandect. Vol. VII. de rebus meræ facultatis p. 257 - - 260. allwo selbiger behauptet: quod jus prohibendi vel cogendi actibus meræ facultatis sit contrarium; & qui jus prohibendi sibi arrogant ad litteras investituræ (mag wohl zu deutsch ein Bestallungs-Schein heissen, welches ich als Medicus so genau nicht wissen kan) provocant, juri communi detrahant, & neutrum recte agant; beneficia enim in nullius injuriam tribui posse; woselbst auch

ver-

verschiedene Auctores comprobantes zu finden sind; Sondern daß einem jedwedem rechtschaffenem erstbeschriebenem Medico, wenn, und wo er will, nach geschehener Ersuchung, ex licentia in Promotionis renuntiatione communi jure tradita, dergleichen zu ertheilen oder auszustellen frey stehe, oder unverwehret sey, welches auch nach des Alciati Meynung, durch den angesteckten Ring, womit er die Responsa oder Relationes besiegeln solle, angezeiget wird; obgleich von verschiedenen JCtis & Medicis subtilioribus in casibus arduis, & decisionem Judicis requirentibus, zu dergleichen Actu eine specielle Verpflichtung, über das Juramentum Doctorale, will erfodert werden; da doch in pari passu weder der Judex inquirens, Actuarius &c. noch der Defensor, noch die Urtheils-Verfasser speciatim vereydet worden, und doch secundum Jus Naturæ ac Gentium, communem ac æqualem fidem, & paria jura haben solten, indem zwischen actibus so de facto, und denen so de jure geschehen ein gar ansehnlicher Unterscheid ist; welches also eine unausgemachte Sache, wovon verschiedenes pro & contra ventiliret worden; desgleichen auch ob zu solchen intricaten Besichtigungen allemahl ein Chirurgus zugleich mit erfodert werde, oder ob ein Medicus in Arte fide dignus dergleichen allein verrichten, und sine exceptione referiren könne; wie auch ob der Medicus con-

currente l. adstante Chirurgo die Section selbst eigenhändig zu præstiren verbunden sey, oder nicht; welches zwar freylich wohl rathsamer zu seyn scheinet, indem es doch besser und erträglicher die Hände zu besudeln, und zwar auf eine kurtze Zeit, als durch eines andern von ohngefähr vorgehende Unvorsichtigkeit sein eigenes Gewissen auf immerdar zu beflecken. Welches alles ich aber anderen genauer zu untersuchen und auszumachen, willig überlasse, zumahl da ich nicht von denen formalibus oder formularibus solcher Nachrichten oder Berichte allhier zu handeln, sondern nur vornehmlich von deren Moralibus und der nöthigen Accuratesse in deren Ausfertigung bey allen Fällen einige kurtze Monita vorzutragen gesonnen: Ueberdem auch, da der G. L. so wohl in der Kunst Chirurgische Berichte und Wund-Zettel abzufassen, in denen sieben ersteren Capiteln eine zulängliche Nachricht davon finden, als auch in des Herrn Hofr. Alberti præcognitis Jur. prud. Medicæ, und in dem ersten Capite Tom. 1. eine gantz deutliche Manuduction dazu erhalten kan; auch der Vesalius, Bohnius, so wohl in renuntiation: Vulnerum, als auch in dem offic. Med. dupl. P. II. cap. 2. 5. & 6. nebst anderen mehreren Auctoribus, wovon in des Herrrn Alberti Commentat. in Constit. Crim. Caroli V. Medica ein ziemlicher Vorrath anzutreffen pag. VI. hiervon können nachgele-

sen

sen werden. Betreffend also die erfoderte Accuratesse, so wohl bey dem Subjecto, nehmlich dem Medico requisito, wie auch bey dem Objecto oder dem Bericht selbst, so ist bey dem ersteren vor allen Dingen nöthig, daß ein Medicus in Anatomicis wohl und gründlich versiret sey, damit er nicht vonnöthen habe, bey Abfassung des Berichts zu Hause erst verschiedene Auctores Anatomicos als den Keil, und Alrutzens vade mecum &c. nachzuschlagen; (obgleich dadurch die Allegatio anderer Scribenten und Observationum keinesweges gemißbilliget wird, nur daß selbige gehöriger Weise geschehe;) oder gar durch anderer Hülffe, die nicht einmahl bey der Section oder Operation zugegen gewesen, selbigen in gehörige Form und Ordnung bringen zu lassen, und also gäntzlich mit eines anderen Kalbe pflügen müsse: sondern daß er allemahl im Stande sey, sogleich durante inspectione, vel Sectionis actu denen gerichtlichen Deputirten, die Haupt-Contenta sonder einiges hæsitiren, oder variiren deutlich zu melden, auch das visum repertum denen adstantibus ocularitet zu demonstriren, solches sich genau zu notiren, und so denn, nachdem der Actus in allen Stücken richtig vollbracht, und das Protocoll ordentlich geschlossen worden, je eher, je besser, nicht aber erst acht oder mehr Tage hernach in das reine zubringen, und mit allen nöthigen circumstantiis und

einer fida consignatione & sigillatione des Chirurgi mit gehörigen formalibus fideliter extradiren zu können: wobey auch eine gnugsame Habiletè in chirurgicis concurriren muß, weilen offtmahls bey Vulnerationibus nicht gleich ein Chirurgus bey der Hand seyn kan, und doch wenn periculum in mora, durch die geringste Verzögerung der Status præsens gewaltig alteriret oder gar deterioriret werden kan, welches alsdenn dem inquisito zu mehrerer Last fället; derowegen er gleichfalls zumahl bey heissen Tagen nicht saumselig seyn muß, sondern sogleich nach geschehener Requisition zum Wercke schreite, und sich auf den Weg mache, weilen zu der Zeit, entweder die Vulneration, oder gar das zu besichtigende Cadaver humanum gar leicht corrumpiret werden dürffte, zumahl wenn das Homicidium schon eine geraume Zeit vorbey ist, und nach dazu der Ort des Delicti weit abgelegen seyn möchte: Ferner gehöret zu denen Moralibus des Subjecti, daß es sey gewissenhafftig, vorsichtig, nicht præcipitant in Fällung seines Sentiments, zumahl in casibus dubiis, weilen vielmahl derer Personen, so dergleichen Relation angehet, Glück, Ehre, Wohlfahrt, ja Leib und Leben darauf beruhet; dabey allezeit nüchtern, und attentus ad rem, daß es nicht vielmehr vor ein gut Glas Wein, oder andere Delicatessen, als vor die ordentliche Besichtigung besorget sey, wovon die berechneten

Spee-

Speesen manchmahl die würcklichen Sections- oder Besichtigungs-Gebühren übersteigen, wie man in Perlustratione verschiedener Acten finden kan; nicht interessiret oder waschhafftig sey, so daß manchmahl curiosi nasuti, oder auch wohl gar der Inquisit, und dessen Complices, per tertium, oder gar durch die vierdte Hand die Contenta derer Acten eher erfahren können, als die Richter selbst: en fin: daß es mit allen ad hosce actus dienlichen Requisitis, so schon in dieser Moral, meines Erachtens deutlich genug gewiesen worden, in bedürffenden Fällen versehen seyn müsse.

Anlangend andern Theils das Objectum, die Relation oder den Bericht selbst, so bestehet die Accuratesse davon darinnen: daß selbiger nach Unterscheid der materiæ substratæ, die schon anfangs dieses Capituls aus dem Bohnio allegiret worden, nach denen Principiis Theologico Moralibus, wie auch nach denen Fundamentis Physico, Anatomico, Chirurgico Medicis wohl und ordentlich überleget, concis, deutlich und vernünfftig nach der gründlichen Beschaffenheit der Sache eingerichtet sey; nicht zweydeutige, oder auf Schrauben gesetzte Expressiones, oder Præsumptiones, sondern dasjenige, was aus denen angeführten positivement, so zu sagen ad oculum demonstriret werden kan, in sich halte: Betrifft selbiger harte

und gefährliche Verwundungen, so muß die Læsion secundum externa & interna, locum, latitudinem, profundidatem, oder nach derer sensiblen Theile Verletzung, auch erfolgter starcker Verblutung, auf des Patientis læsi Verhalten und Befinden gar genau eingerichtet seyn, auch die ante obitum vorhergegangene Tractation, mit allen behörigen Adminiculis, tam externis quam internis sufficient erwähnet werden, und so denn de lethalitate vel per se, vel per accidens fundamentelle, fidele und accurate Relation abgestattet werden.

Hat nun also dergleichen Actus, ut supra dixi, von beyden Theilen seine vollkommene Richtigkeit, so können die allzu subtilen, manchmahl gantz unnöthigen, oder bey denen Haaren herbey gezogenen Critiquen, Exceptiones und Censuren, welche einige fürchterlich scheinende Pophanse der Themidis, die gerne eine Mücke zu einem Elephanten zu machen, vor eine Kunst, oder besondere Geschicklichkeit halten, den Medicum referentem eben so wenig erschrecken, oder irre machen, als den hellen und unschuldigen Mond das Bellen oder Kläffen des kleinesten Pologneser-Thiergens; sondern er kan selbige mit der grösten Gemüths-Gelassenheit ansehen, und deren Hardiesse bewundern; zumahl da öffters solche allzu kluge Mückensaugerey, wenn sie den Delinquentem fatò von dem zuge-

zugesprochenem subtilen Kehrab liberiret hat, selbigen doch endlich zu einem perpetuo mobili an einem auf drey Seulen ruhenden Queer-Balcken, oder zu einem erhabenem Spectaculo zu machen pfleget; und das V. R. W.

Cap. XXI.

Von williger und löblicher Conferentz mit andern vernünfftigen Medicis.

Bey dieser wichtigen Materie und deren Untersuchung möchte man wohl im Voraus sagen: Hic Doctores maxime dissentiunt; quot capita enim, ac temperamenta, tot fere sensus, atque dissensus. Die Deutschen sagen: Wie ich bin, so ist mein Sinn. Will man den Grund solcher unterschiedener Meynungen in diesem Stück ein wenig untersuchen, so mögte selbiger wohl aus folgenden Ursachen, oder gebräuchlichen Maximen herzuleiten seyn. Sintemahl mancher, sonst an und vor sich selbst rechtschaffner und vernünfftiger Medicus Bedencken trägt mit jedwedem zu conferiren, aus einer beywohnenden Caprice, oder einem so genannten honetten Eigensinn; indem er manchmahl nicht oh-

ne Raison vorwendet: Was habe er nöthig andern seine mit vieler Arbeit, Sorge und Mühe erlernte Science, und zuwege gebrachte Habileté auf die Nase zu binden, und durch seine jederzeit sicher gefundene Methode andere erst klug zu machen; Er sey kein Lehrer oder Professor, welcher dazu salariret würde; andere möchten gleichfalls die Haut dran strecken, (conf. Matth. Schroederi Diss. de Misanthropia eruditorum passim) und was rechtschaffenes lernen, so könten selbige ohne ihn eben dergleichen prästiren; oder er schützet das wanckende Vertrauen des Patienten auf seine Wissenschafft und Vorsorge vor, derohalben er lieber von der Multiplicatione sanaturorum abstrahiren, und solchen die Cur und erfolgende Verantwortung gerne überlassen wolle, zumahlen weil er schon versichert sey, daß es ein Satus corruptus sey. Bey einigen fliesset solche Verabscheuung der Conferentz mit andern Medicis, aus einer überflüßigen Commodité, sonst nennet man es eine Gemächlichkeit, oder subtile Faulheit, her, indem solche gelassene Seelen zum Schein vorgeben: Sie könten nicht präcise um gewisse Stunden sich abmüßigen, und bey dem Patienten erscheinen, und daselbst Raths pflegen, sie hätten mehreres zu thun, könnten dannenhero die Zeit se correct oder punctuel nicht abpassen; ein Medicus sey kein Animal indefatigabile, müsse auch

auch seine Ruhe haben; es wären ja schon gnung Rathgeber bey dem Krancken vorhanden; stellen sich auch aus dieser Ursache manchmahl selbsten unpäßlich an, nur daß sie sich von dem conferiren loß schlüren mögen, indem sie mercken, daß ein oder der andere dabey seyn möchte, der, wie man zu sagen pfleget, aufs Buch sehe, und ihnen nicht auf die Finger allein, sondern auf die völligen Actiones, und deren Richtigkeit möchte Achtung geben. Bey manchen hat ferner die Disapprobation derer Consultationum einen besonderen affectirten Hochmuth zum Grunde, weilen solche Thrasones Medici andere, so etwa in ihren grossen Augen geringer scheinen, wie sie, selbige so gut nicht achten wollen, ihre Ueberlegungen mit selbigen gemeinschafftlich zu tractiren, zumahl wenn sie vermuthen können, daß sie an dem Orte das grosse Wort nicht allein führen dürfften, wie sie wohl anderswo, wo man, der Rede nach, einen Narren an ihnen gefressen, zu thun gewohnt sind. Bey andern stammet solche gäntzliche Verwerffung der Conferentz mehrentheils aus solcher respuenten Ignorantz, (doch das klingt wohl zu hart, wollen also bey der Unfähigkeit bleiben) in arte Medica her; dannenhero selbige, aus Furcht ihre ungegründete Wissenschafft, so wohl in Pathologicis, als in dem methodo medendi selbst, in welchem nichts als lauter Arcana,

Specifica, ja Universalia zu hören und zu sehen sind, zu decouvriren, und also ihre völlige Blösse darzustellen, sich auf alle Art und Weise hüten, mit andern vernünfftigen Medicis den Statum morbi zu untersuchen, und nach wohl überlegter Cardine rei gehörig zu remediren; gebrauchen dabey den Deckmantel, oder mißbrauchen vielmehr des Oweni bekanntes Distichon, welches heisset:

Nunquam, crede mihi, curabitur æger,
Si multis Medicis creditur una salus.

Ihre Art zu curiren differire gar sehr von anderer Medicorum ihrer (o sancta simplicitas!) deswegen könten sie sich mit ihnen nicht in Conference einlassen, zumahl da ihre Hülffs-Mittel von gantz diverser Art wären; in fine aber videtur cujus Toni, das heißt: weil wir nichts verstehen als unsern Schlendrian, so müssen wir uns mit anderen nicht einlassen, um uns nicht bloß zu geben, oder gar zu sehr zu prostituiren.

Bey etlichen, denen es niemahls an Habe-Recht fehlet, sich aber schon offtmahls von an-

deren verständigeren bey solchen Gelegenheiten tüchtig abgekappet befunden, und ihnen ihre Impudence gehörig remonstriret worden, von diesen wird der Degoust oder Abscheu zu Hülffe genommen, unter dem Schein, als wolten sie sich nicht gern mit andern Eigensinnigen brouilliren, oder so zu sagen vor die lange Weile mit zum Patienten gehen, indem sie nur eine stumme Person agiren, und sich von andern überstimmen lassen müsten. Die meisten aber bey denen solche Abschlagung der gemeinschafftlichen Consultation gantz zu einer Gewohnheit geworden, sind wohl meines Erachtens diejenigen, die aus einem angebohrnen leidigen, ja unersättlichen Geitz, und unverantwortlicher Abgunst, nach allgemeiner Redens-Art, mit Händen und Füssen abzuwehren trachten, daß ihnen ja kein einiger Medicus, geschweige mehrere an die Seite gesetzet, oder mit ihnen zugleich consuliret werden möchten, zumahl wo es reichliche Bezahlung setzet, aus Furcht, sie dürfften dadurch etwa einen fetten Kunden, ja wohl gar die gantze Familie verliehren, und nicht mehr allein Hahn im Korbe verbleiben, insbesondere, wenn etwa andere ein wenig mehr Einsicht und Behutsamkeit bey Tractirung der Maladie gebrauchten, oder sicherer und geschwinder damit fertig würden, als der bisherige Medicus domesticus oder universalis; dannenhero sie gleich anfänglich, wenn sie nur von derglei-

chen

chen Adjunctione alterius hören, (indem selbige ohnedem beständig ihre Spions oder Rapporteurs auf allerhand Arten zu unterhalten pflegen,) so fort mit der Vorklage heraus wischen: wenn ihnen der Patient nicht mehr Zuversicht zutrauete, so wolten sie lieber nichts weiter mit der Sache zu thun haben, indem ein anderer des Krancken Natur nicht so inne, oder ausstudiret hätte wie sie, und also denselben leicht über den Hauffen werffen könte, auch die Schuld nachgehends auf des ersteren Medici Versehen retundiren würde, als habe er die Liefferung gehabt, oder den Pasport in die Elisäischen Felder unterschrieben; ob ihnen nicht bekannt sey, was der Kayser Adrianus kurtz vor seinem Ende beklaget: daß ihn nemlich die Vielheit s. turba derer Medicorum um das Leben bringe, weil bey seiner Kranckheit fast von aller Welt Ende die berühmtesten Medici wären zu Rathe gezogen worden; oder daß es auch bey ihnen eintreffen könne, was man in gemeinen Sprichwort zu sagen pflege: Viel Köche verderben den Brey; wodurch sie den ohne dis schon zaghafften Patienten vollends zu intimidiren, und sich im ferneren Credit zu erhalten suchen, daß er die vorgehabte Mutation, oder wenigstens Adjunction völlig fahren lassen möge, und sie fernerhin mit sich schalten und walten lassen muß, wie es ihnen nur beliebig. Dieses sind nun alles solche Excüsen,

(einige

(einige könte man auch wohl vor Charlatans Streiche ausgeben) die sich bey denenjenigen, welche die Sache nicht besser verstehen oder einsehen wollen, einiger massen hören lassen; Gleichwie aber vernünfftige und Billigkeit liebende Rechts-Gelehrte oder Richter zu ihrem Haupt-Principio setzen: audiatur & altera pars; also scheinet es auch nicht unrecht gehandelt zu seyn, wenn man gleichfalls hierinnen des andern Theils Einwenden mit wenigen vernehmen wolte; Dieses dürffte nun ohnmaßg blich darinnen bestehen, daß es allemahl vernunfftmäßig sey, daß ein Krancker Hülffe suche, bey von und durch wen er selbige verhoffentlich erhalten möge, und zu wem ihn sein eigenes Vertrauen hinlencket, doch daß es nur licito modo und nicht per Acheronta, ich meyne allerley Quacksalber und dergleichen Gesindel geschehe, welche nicht weiter erwähnet, wohl aber tüchtig bestraffet zu werden verdienen; ja daß es eine ausgemachte Sache sey, daß vier oder mehrere Augen mehr sehen als zwey; Dannenhero auch aus vielen verständigen Köpffen gut rathen sey: sintemahl es wohl dabey bleibet: quod non omnia possimus omnes; dieserwegen auch nicht zu verwerffen, was man ordinairement saget: & quod tu nescis, fortassis novit Collega; auch daß es überhaupt manches mahl vor einen Medicum nicht undienlich, und dessen Reputation mehr zuträglich sey, wenn er bey Zeiten

einen

einen Assistenten, oder mehrere Mitgehülffen erlanget, die ihm seine Last und Verantwortung bey der critischen Welt erträglicher machen helffen, wenn es anders durch verträgliche und vernünfftige Personen ejusdem generis geschehen möchte, und also die Consultationes mit andern mehr zu loben und zu approbiren, als zu abhorriren wären, denn der Creon bey dem Euripide sagt: unus vir non videt omnia; Aber leyder dürffte es bey der Zusammenkunfft zweyer oder mehrere Helffers Helffer und deren Berathschlagung über derer Patienten Befinden, manchesmahl, ja öffters nöthig seyn, daß ein wohl instruirter Ceremonien-Meister vorhanden wäre, welcher die Viros Conscriptos convocatosque, graves vel auctoritate turgidos nach ihrer Ancienneté, oder Character introduciren, und zugleich ordentlich rangiren könte; alsdenn daß auch ein ansehnlicher Præses constituiret würde, welcher die unnöthigen Dubia, unbedachtsame Objectiones, ja die nicht einen Scrupulum (nach medicinischen Gewichte) wehrte Scrupel oder Speculationes, welche über diesen oder jenen nichtswürdigen Umstand, und solte es auch nur über eine oder andere Art einer Aquæ destillatæ simplicissimæ seyn, öffters ohne Noth, Raison, oder die geringste Ueberlegung gemacht werden, entscheidete; oder denen über dergleichen Punct hartnäckichter Weise, ja mit Hand und Mund obloquiren-

quirenden ein Stillschweigen auflegen könte; denn nach einer offtmahls recht ridicül angemasseten Autoritè und vorgegebenen Principiis will ein jeder auch in dem geringsten Dinge recht haben; sintemal der eine von nichts den Originem mali als von lauter humoribus viscidis, tenacibus, atque ogglutinantibus herleiten will; Der andere hat nichts als eitel Spasmos im Kopffe und Coliquen im Leibe; Der dritte prediget von nichts als lauter Obstructionibus viscerum atque vasorum; Der vierdte siehet, höret und fühlet nichts überall als Imflammationes; Der fünffte behauptet strenue der Affect habe einen Polypum Cordis, und zwar der ersten Grösse, oder ein Empyema hinter sich, da es doch wohl nur ein Catharrus humidus ist; Der sechste findet nichts als motus irregulares und dergleichen zu erinnern; Der siebende trauet denen Actionibus vitalibus, oder denen Kräfften der Seele und deren Intention und Invention zu viel zu; Der achte wirfft mit nichts um sich als lauter Scorbut, Schärffe, Cachexien, Relaxationibus, Fäulnüssen und dergleichen. Und wie wäre ich im Stande in dieser Kürtze alle solche diverse, manchmahl recht klägliche Opiniones her zu erzehlen; Ein jeder will so dann dem nach seiner Methode sich præfigurirten Statu morbido auf diese oder jene Art zu Hülffe kommen, einer per simplicia mitiora, der andere per composita

sita & Chymica, der dritte per Universalia (halt mich, oder ich lache) der vierdte per Vomitoria, der fünffte durch eine Purgans, der sechste durch ein Clystier Rath schaffen; Der eine will mit der Aderlaß den Anfang zur Cur, der andere den Beschluß damit machen, und was dergleichen Vorschläge mehr sind. Interim aliquid fit; nemlich es schlägt sich der allgewaltige Schiedsmann, ich meyne der unvermuthete Todt in das Mittel, und machet denen vielen differenten Stritigkeiten ein lamentables Ende; Da heißt es denn mit allem Recht und ohne Appellation: Mors omnia solvit; doch ist es deswegen hierbey nicht erlaubet a particulari ad universale zu schlüssen, oder von demjenigen, was unrechtmäßiger Weise hier oder dar, auch denn und wenn geschiehet, auf dasjenige, so necessariò allemahl also geschehen müste, einen Schluß zu machen, sondern es fallen auch zum öfftern Casus intricati in Praxi vor, da es hiervon, oder von diesem instituto admodum laudabili heissen kan: inter bonos, bene.

Denn ob zwar meine Meynung im geringsten nicht ist, zu behaupten, daß bey dem geringsten Febre tertiana simplici, vel duplicata, oder einem jedweden noch geringerem Zufall, gleich zwey, drey oder mehr Medici solten oder müsten beruffen werden, um dero Concilien (wie die meisten Juden zu reden pflegen)

darüber

darüber zu fällen; so halte dennoch, auch nicht unbillig davor, daß ein jedweder rechtschaffner Medicus, bey dergleichen nöthigen, löblichen Begehren, sich auch jedes mahl, post debitam requisitionem l. Medici, vel patientis, oder dessen Angehörigen, willig und bereit müsse finden lassen, dero Verlangen zu gratificiren, und rechtschaffen zu assistiren; auch zu Beschönigung seiner abschläglichen Meynung niemahlen keine von denen oberwähnten Excusen, exceptis nimirum excipiendis fundamentalibus, vorwenden solle, um dadurch keine von denen allegirten unausbleiblichen Suspitionen auf sich zu laden, sondern sich auch hierunter, als einen Medicum bene moratum jederzeit aufführen müsse.

Cap. XXII.

Von der Vermeidung des Mißbrauchs, so wohl, als der gäntzlichen Verwerffung der Uroscopie.

Von dieser gar intricaten Materie ist so wohl in denen vorigen Seculis, als auch in denen neueren und unsern Zeiten,

ten, von so vielen Auctoribus, auf verschiedene Art, und in gantz differenter Meynung pro & contra geschrieben worden, daß wer ein Liebhaber wäre, sich gantz commode ein compendieuses Bibliothecqgen, von denen Scriptis, so von dem Harnbesehen, dessen Nothwendigkeit, der vielerley Art und Weise, dessen Nutzen, Gebrauch und Mißbrauch und dergleichen ins besondere gehandelt haben, würde anschaffen können, zumahl wenn man noch diejenigen Semiologica, welche de Urina nur obenhin Erwähnung thun, noch mit darzu nehmen wolte: So viele ich aber davon gesehen, und gelesen, so habe ich darinnen, wenige ausgenommen, mehrentheils eine allzu starcke Partheylichkeit, entweder auf der einen oder der andern Seite remarquiret. Denn einige schreiben der Uroscopie allzu viel Lobes und Untrüglichkeit, in allen, so wohl innerlichen als auch euserlichen Zufällen, ja auch in morbis chronicis bey. conf. Riedlini lin. Medic. Ann. 3. Observ. 27. Ann. 4. Jan. Observ. XII. Ann. 6. April. Observ. 23. & Ann. VI. Decembr. Observ. 15. pag. 1414. alibique; item Wilichii Urinarum probationes pag. 12. 15. & 16. Andere hingegen verwerffen selbige gantz und gar, mit beygesetzten ziemlich anzüglichen Ausdrückungen. conf. Joh. Langii L. II. Epist. XXIII. und Petrus Forestus de incerto Urinarum judicio L. III. cap.

cap. 3. Wobey das grosse Haupt-Fundament seyn soll der grosse Mißbrauch, oder auch die allzu grosse und öfftere Veränderung, so dabey vorzukommen pfleget. Einige, wenn sie ja noch einiger maassen vernünfftig hierinnen handeln wollen, so ist doch die Meynung und der Vortrag davon mit so vielen Weitläufftigkeiten und überflüßigen Dubiis begleitet, daß sie auf die letzt selbst nicht, geschweige denn ein anderer wissen mag, was damit habe sollen angezeiget werden; zumahl da überdem einige die Uroscopie, nehmlich das Wasser-Besehen, so unter der Hand als etwas indifferentes wollen paßiren lassen, die Uromantiam, s. Urocrisin, nehmlich das Judicium oder die Prognosin & Criteria über die Mutationes morborum, welche daraus solten oder könten angestellet werden, wegen der vielfältigen Fallibilitæt durchaus nicht annehmen oder zugeben wollen; da ich mir aber nicht den geringsten Concept machen kan, zu was die blosse Uroscopie helffen oder nutzen könne, wenn derselben die Urocrisis nicht beygesetzet werden solte, so bin ich der gäntzlichen Meynung, daß dieses gleichfalls vana verba, prætereaque nihil seyn müssen. Dannenhero man wohl bey der Lectüre derer meisten solcher Scribenten das Dicterium zu appliciren Ursache haben möchte: ignoti (ita & Uroscopiæ) nulla cupido; hinc nulla firma descriptio, hinc plenaria rejectio; Bey andern

dürffte man wohl opponiren müssen: Abusus non tollit usum, nimirum circumspectum, aliisque indiciis combinatum; anderen, die die offtmahlige vorfallende Fallibilité so starck urgiren, könte ohnmaßgeblich wohl zur Antwort dienen, daß diese von ihnen so schlecht geachtete Diagnosis ac Prognosis morborum, zum wenigsten conjunctis conjungendis sicherer und solider scheine, weil selbige doch noch eine visibilem Dyscrasiam, materiam realem, & principia solida zum Grunde hätte; da hingegen anderer, oder ihre eigene Raisonements öffters auf blosse Hirn-Gespinste, oder träumerhafftige Chimæren, als imaginaire Obstructiones, præsupponirte Inflammationes, ja gar Putredines, und fingirte Polypos, Motus erroneos, und dergleichen sich fundireten, deren noch mehrere, und manches mahl noch stärckere Irrthümer, sich per Inquisitionem Anatomicam erst nach dem Tode gar deutlich decouvrirten. Ich bin nun zwar hier nicht gesonnen, eine ordentliche und complete Semiotic, (welche uns gar sehr nöthig wäre) oder eine allgemeine Lob-Rede der Uroscopie, so wohl als der Uromantie, zu schreiben, indem solches gantz wieder mein gefassetes Propos lauffen würde; doch wird mir hoffentlich nicht verübelt werden, wenn ich bey dieser Gelegenheit, meinem Cap. VIII. gethanem Versprechen ein Genügen zu leisten,

eini-

einige, wiewohl kurtze Erinnerungen, quoad moralia, von dieser allzu suspect gemachten Bekräfftigung mit einfliessen lasse. Denn da doch der Urin, Lotium, Harn oder Wasser von denen meisten Medicis eigentlich vor ein Secrementum Seri a Massa humorum, vel Sangvinis late sumta, in Renibus, vel ex ipsa structura glanduloso-nervosa earundem separatum, & exortum, vel ex instituto ac directione Naturæ, mediantibus hisce organis peractum, welches ordinairement bey Gesunden mit vielen saltzigten und etwas schwefelhafften Particulis, nebst einem wenigem so wohl erdigten als flüchtigem Wesen versehen sey, gehalten wird, auch so dann durch die Harn-Gänge ex pelvi Renum in die Blase gebracht, und wenn sich darinnen, nach einer zulänglichen Zeit, eine ziemliche Qvantität davon gesammlet, durch den gehörigen Weg, nehmlich die Harn-Röhre, entweder ohne, oder mit einiger Empfindlichkeit des Sphyncteris weggelassen, oder fortgedrücket werde: So kann man ja auch aus diesen Præsuppositis leichtlich den Schluß machen, daß solche Massa secundum diversam Crasin seu Dyscrasiam humorum, woaus sie secerniret wird, wie auch nachgehends, nach denen diverso modo variatis ingredientibus, contentis seu principiis constitutivis, subtilioribus vel crudis, aut nondum legitime

coctis considerata ac variata, auch eine distincte Anzeigung geben müsse, von der gegenwärtigen oder zeitigen Beschaffenheit derer Säffte, an und vor sich selbst, woraus selbige abgesondert worden; welche Indication denn secundum principia constituentia sich zu erkennen giebt, so wohl nach der Quantität, nach der Farbe, nach dem Geruch, nach der Dicke oder Dünne, und erfolgtem Sedimento oder auch nach der würcklichen Consistentz, und Substantz, beydes bey dem Zunehmen, Anhalten, Veränderung und Abnehmen vieler, will nicht sagen derer meisten Kranckheiten, die daraus ihren Ursprung haben.

So unumstößlich nun, und leicht erweißlich solche Wahrheit, in omni genere Febrium, in der Gelb-Sucht, Bleich- und Wasser-Sucht, in mictu cruento, ex læsione l. luxatione externa, (wobey man aber ex Urinâ cruore tinctâ, & sub fusca admodumque rubicunda, nicht so præcipitant seyn muß, zu raisoniren: Der Kerl habe eine Entzündung im Leibe, könne nicht über vier und zwantzig Stunden leben, der doch ietzo, noch gesunder als iemahls lebet; denn sonst verräth man sich, daß man das Werck nicht verstehe, und also besser sey manum de tabula:) in würcklichen Seitenstechen, in einigen Stein-Beschwerungen, und affectibus

uteri-

uterinis und dergleichen sich zeiget, und also in dergleichen, und noch mehreren, als ein sehr nöthiges adminiculum diagnoscos & mutationis affectuum zu consideriren ist; wovon der wohlseelige Herr Hofrath Stahl in seiner Disp. de Uromantiæ & Uroscopiæ abusu tollendo, welche unter dessen Præsidio 1711. gehalten worden, nebst andern vernünfftigen Auctoribus, gantz deutlich gehandelt; ja wie ein unentbehrliches Indicium die Urocrisis abgebe bey Kindern, da weder die betreffene selbst, noch dero Eltern, oder Angehörige, von dem würcklichen Befinden, odentliche und sufficiente Nachricht ertheilen können, noch auch die öffters fallirende Indicationes des Pulßes nicht hinlänglich sind, den sedem, originem, ja die Stärcke und Schwäche des Zufalls bey solchen kleinen Creaturen genau zu unterscheiden; solches wird allen behutsamen und nicht ins Gelag hinein curirenden Practicis mehr als zu bekannt seyn; auch das die vernünfftige und wohl geübte Uroscopie bey denen Relationibus, so offtmahls ziemlich kauderwelsch heraus kommen, von auswärtigen Patienten einem jedem Medico überaus wohl zu statten komme, und ihm, da er denselben nicht persönlich sehen oder besuchen, und sich mit ihm wegen der Maladie besprechen kan, indessen zu der Kranckheit genauern Untersuchung conjunctim ein grosses Licht geben könne, solches ist

gleichfalls wohl keines Wegs zu leugnen: Ja überhaupt daß die Uroscopie, generaliter zu consideriren, an manchen Orten nicht allein propter famam atque fortunam eines Medici, allwo man so zu sagen nicht das geringste Vertrauen zu ihm haben würde, wenn er solche nicht wie andere, doch mit Verstande exercirte, als auch wegen ein und der andern an die Hand gegebenen Privat-Notitz mit nichten zurück zu stellen, weil das: Ulula cum Lupis, cum Practicus esse cupis gar sehr Mode geworden, solches ist wohl gantz unstreitig, weil es zumahl die tägliche Erfahrung bestärcket; Ja daß auch durch genaue und attente Speculation, manchmahl ein Medicus vor dem anderen mehrere Habileté und Solidité erlangen könne, vernünfftig davon zu judiciren, solches zeiget sich von selbsten.

Eben also abgeschmackt würde es aber auch im Gegentheil heraus kommen, wenn man die Uroscopie, ohne sich um etwas mehreres zu bekümmern, abusive, als ein general, und noch dazu untrügliches Mittel, alle Kranckheiten sans Distinction daraus zu erkennen, und deren Ausgang, quisquis sit, zu prognosticiren ausgeben wolte; oder wohl gar noch andere Schwachheiten daraus zu ersehen, wie sich manche Phantasten rühmen, oder auch nur der gemeine und unverständige

Mann

Mann prætendiret, ihme daraus zu erzehlen, als das Alter, den Nahmen, das Geschlecht, ja wo es möglich, den Habit, so der Patient anhabe, wo er wohne, ob er die Roose am Kopfe oder am Fusse habe, ob es ihm von bösen Leuten angethan sey, ob eine Schwangere ein Mägdlein oder ein Söhnlein trage, und was dergleichen lächerliches Zeug mehr ist, sich derselben betrüglicher Weise bedienen wolte; Ja um so viel verwerfflicher und despectirlicher würde auch der Mißbrauch seyn, wenn man sich derselbigen als ein Stück seiner Revenüen gebrauchen, und von jederman, ohne die geringste Consideration, den Urin annehmen, und vor ein geringes Bagatell, quasi de pane lucrando, ohne Noth besehen, und jeden Affect daraus, nach eines jedweden Verlangen prognosticiren wolte.

Daß aber die vernünfftige Uroscopie und Uromantie, nebst denen zu Hülffe gezogenen Relationibus, oder denen darnach angestellten Explorationibus, wo es möglich seyn will, derer Krancken selbst, in ihren Betten oder Stuben, dennoch eine sittsame, genaue Observation, und accurate Application, auch eine öfftere attente Uebung und solide Remarquen erfordere, um daraus de eo quod plurimum fit, sicher judiciren, und seine Cur darnach gehörig anstellen zu können, solches wird ein je-

der aufmercksamer und Gewissenhaffter Practicus, dem seiner Patienten Wohlseyn und baldige Restitution ein rechter Ernst ist, seines Orts mehr als zu wohl zu observiren Gelegenheit genung finden, damit er nicht contra bonos mores, conscientiam & famam ac fortunam auf einige Art verstossen möge, welches ich ihm bey dieser Gelegenheit bestens habe recommendiren wollen, der Hoffnung lebend, es werde ihm diese meine gantz kurtz vorgetragene Meynung von solcher actione haud superflua nicht zuwider seyn.

Cap. XXIII.

Von dem Heyrathen oder Verehligung eines Medici, ob solche ad bene esse necessair sey oder nicht.

Es ist mir schon vor einiger Zeit ein Manuscript eines Anonymi, oder eines verdeckten Nahmens zu handen kommen, unter dem Titel: Zufällige Unterredung vom Heyrathen, zwischen einigen alten guten Freunden, Mr. Libero, Amoroso und Monf. Cornuto; worinnen nicht allein die heut zu Tage bey demselben vorfallende Vortheile und Vergnü-

gungen, sondern auch die öffteren Beschwerungen, und daraus zugleich erfolgende böse Suiten, discursive gantz plausible vorgestellet worden, indem der Autor davon behauptet, daß einem jedweden jungen ledigen Menschen, er möge von was Stande seyn als er wolle, anjetzo zu keiner Mariage aufrichtig und sans Interest könne gerathen werden; ersten Theils, weil, wie man ordinairement zu sagen pfleget, die vorigen guten Zeiten, (so aber en Comparaison der unsrigen mehrentheils in der blossen Einbildung bestehen) sich gar sehr geändert, ja verschlimmert haben, und noch täglich verschlimmern sollen; andern Theils: weil sich auch mit denen schlechteren Zeiten die vorigen und löblichen Sitten unserer Vorfahren, oder überhaupt die wohl anständigen Conduite vieles, ja des meisten Frauen-Volcks jetziges Seculi, unbeschreiblich verändert, und vom guten decliniret haben. Derowegen man sich heut zu Tage bey Erwehlung eines getreuen Ehegattens fast eben so anstellen müsse, als wenn man sein Glück durch einen balancirenden Griff in einen betrüglichen Glücks-Topff, oder aus einer ausgekünstelten Lotterie in guter Hoffnung zu machen dencket. Ersteres behauptet er aus der anjetzo allzu grossen Vielheit der Profeßions-Verwandten in allen Ständen, aus dem schlechten Handel und Wandel, aus den geringen Vorrath von alter

deutscher

deutscher Treuer und Glauben, aus denen tecto nomine sich einschleichenden vielerley Monopoliis, aus dem verdorbenen und gantz verwöhnten Aufführen des Gesindes, aus der schlechten Bezahlung und schlaudern mit der Arbeit, dabey mancher kaum das liebe Brod verdienen können, aus dem liederlichen zu Dorffe oder zu Bier lauffen, und endlich aus denen sich Tag täglich mehrenden und ausgeklügelten Oneribus Publicis und übrigen Privat-Beschwerungen.

Den andern Satz beweiset er gegen viele gemachte Einwürffe, aus der heutigen gewöhnlichen allzu schlechten, frechen Education, insonderheit des meisten Weiblichen Geschlechts, mit gegen einander Haltung der vormahligen Christlichen, häußlichen, und überhaupt sehr ehrbaren, löblichen und sittsamen Auferziehung derer Kinder, welche er durch jedes Alter, und so gar bis in den Witwen Stand, auf eine etwas satyrische Art ausführet, und dabey viele handgreifliche Mängel, so en general bey denen meisten itzigen Verheyrathungen vorzugehen pflegen, zu der Defension seiner Sätze produciret.

Ob dieser ungenannte Auctor seinem Propos ein vollständiges Genügen geleistet, solches möchte wohl nicht leicht zu judiciren seyn, sintemalen

ken das Manuscript noch vor wenige Augen, und also noch zu keiner Beurtheilung gekommen, mag also in suspenso bleiben, oder ein jeder aus dem Wenigen, was ich davon angeführet, schlüssen was er will; mich aber hat wenigstens solches bewogen, hiermit auf das kürtzeste zu untersuchen; ob das Heyrathen oder die Verehligung einem Medico zu seinem bene esse nothwendig, oder in seiner Praxi zuträglich sey oder nicht? wobey ich aber zum voraus setze, daß das bekannte Dicterium:

Trahit sua quemque voluntas
vel voluptas,

mich in diesem Punct nichts anfechten lasse, sondern mir scheinet hierbey schon zulänglich dasjenige, was in des Heinsii Epist. An & qualis uxor litterato sit ducenda befindlich: Ast nihil magis serio agendum est, quam quod postea mutari non potest; Denn ob es wohl nicht ohne, daß der Ehestand überhaupt primo intuitu, vor einen von GOtt gebilligten, fast gebotenen, und wenn er wohl geräth, vor einen glückseligen und geseegneten Stand zu halten sey, derselbe auch alle gebührende Veneration verdiene, ja derjenige Mensch, der nach dem Syrach am 26. Capitel mit einer vernünfftigen und tugendhafften Ehegattin versorget wird,

unter

unter die glückseligsten dieser Welt zu rechnen seyn könte; so ist doch auch wohl im Gegentheil keinesweges zu leugnen, daß dieser so hochbelobte Stand, so wohl bey dessen Unternehmung, als erfolgter Fortsetzung, mit so viel Troublen, Beschwerungen und Sorgen verknüpffet ist, ja wenn er nicht wohl einschlägt, (welches doch kein Mensch vorher zu sehen capable ist) mit unbeschreiblichen Kummer und Hertzeleid, und das Hertz abnagenden Verdrießlichkeiten bis an das letzte Lebens-Ende begleitet wird. Dannenhero ein jedweder vernünfftiger Mensch, in was vor Stande er auch leben möge, ja wohl zusehen mag, daß er auf diesem schlüpferichen, verführerischen und gefährlichen Scheide-Weg nicht etwa gleite, oder gar falle, oder in diesem Irr-Garten der blinden Liebe sich so verliehre, daß er sich nicht anders, als durch des Todes Fackeln wieder heraus finden könne; sintemal dieser süsse Vogel-Leim so feste zu halten pfleget, daß selbiger weder durch die stärckften Spiritus oder Aquas Vitæ, so manchmal aus Desperation genossen werden, weder durch die penetranten Thränen derer damit gefangenen, noch durch das heisseste Feuer derer Consistoriorum, sondern alleine von dem dürren Knochen-Mann durch seine Reductionem universalem wieder aufgelöset werden kan; ja dieses Malum, so der Menander ein Necessarium genennet, indem

dem er dabey saget: Ubi sunt mulieres, ibi mala sunt omnia, sind alle Machaontes dieser Welt legitimo modo nicht capable zu heben, und wenn sie auch durch alle ihre Universal-Medicinen die wütenden Acheronta bewegen wolten oder könten; denn dieses Arcanum Arcanorum, oder rechtes Meister-Stück hat sich der Tod allein vorbehalten. Muß sich also derjenige, so mit dergleichen Malo immedicabili par Malheur, oder aus eigener Unvorsichtigkeit betroffen worden, aus dem Ovidio Amor. Lib. III. trösten:

Perfer & obdura, dolor hic
tibi proderit olim.

Denn aus solchem Fegefeuer ist in dieser Zeitlichkeit keine Erlösung zu hoffen.

Doch diese joco seria auf die Seite, und das kurtzgefaßte Decisum in diesem Handel des Apostels Pauli, so 1. Coritnh. 7. Cap. v. 38. zu finden. Endlich welcher heyrathet der thut wohl, wer aber nicht heyrathet, der thut besser, zum festen Grunde zu setzen, so kommt es nur lediglich darauff an, ob es einem Medico auch ohne Consideration der oberwähnten Bewandnüs der Sache, der Heyrath, oder der genommenen Frauen wegen, in suo esse oder in seiner Praxi profitabler sey, und seine

Habi-

Habiletè dadurch augiret, oder ob sein Status qua Medicus, hiermit gebessert, oder er dadurch glücklich gemacht werden könne.

Denn ob wohl das bekannte Distichon saget:

Sunt steriles spinæ & glandes
in cœlibe vita,
Prole Thorus cunas tectaque
pane replet.

Auch der gelehrte, habile, und vernünfftige Poet, Herr Johann Christ. Günther in seinen satyrischen Gedichten gleichsam zum Schertz sich also verlauten lässet: No. IV. pag. 392.

Denn hat der Artzt kein Weib,
so gilt er kaum noch halb,
Die Amt-Frau schlachtet ihm
kein fettes Küchen-Kalb;
Er kriegt vom Monde nichts,
auch nichts vom Kindel-Sode;

Viel

Viel Jungfern schweigen sich
noch lieber gar zu tode,
Eh Zucht und Keuschheit ihm
den bösen Bauch vertraut;
Ja wenn der jungen Frau am
frühen Tage graut,
So fragt sie ihn nicht drum;
als wenn ein anderer nicht
wüste,
Daß der, die spat gestopft, des
Morgens eckeln müste.

So sehe ich doch meines wenigsten Erachtens noch nicht ab, was ein Medicus dadurch gebessert werde, oder was dadurch vor mehrere Avantage, Klugheit, Verstand, Wissenschafft, Einsehen, oder Capacité, oder so genanntes Glück in seinen vorhabenden Curen solle können zuwachsen, und wenn er auch des allergelehrtesten, reichsten und erfahrensten Medici, Comitis Palatini, Reichs-Hofraths, klügeste, geschickteste, gelehrteste, ja unvergleichlichste Tochter oder Comteßgen zur Ehe hätte; sintemal ich

ja nicht hoffen will noch kan, daß vernünfftige Leute so perverse judiciren solten, ein Medicus oder so genannter guter Weiber-Doctor der müsse erst an, durch, oder auf der Frauen lernen, was der Weibergen Anstösse, Zufälle oder Kranckheiten hinter sich hätten, worinnen selbige bestünden, und wie selbigen auf eine besondere Manier abzuhelffen sey, da es doch en general naturalia, hinc nec turpia, nec occulta zu nennen sind, denn mit dem Practico müste es sehr schlecht in seiner Science beschaffen seyn, wenn ihn erst die Frau darinnen unterrichten, oder mit der Nase drauff stossen solte, was er zu observiren hätte. Ja gesetzt auch, aber nicht zugestanden, daß sich nicht gern alles Frauenzimmer, so wohl lediges als verheyrathetes, in gewissen Umständen, einem unbeweibten Medico solten anvertrauen wollen, so sind es doch gemeiniglich superstitiöse, eigensinnige, unverständige, oder doch überkluge und allzu delicate Personen, die es durchgängig so zu machen pflegen, bey denen es noth thäte, daß man ihnen an der Nase ansehen solte, was ihnen auch nur in indifferenten Dingen fehlen möchte, und doch Hülffe verlangen; so muß der Medicus bey solchen Editionen dencken: Minima non curat prætor, nec Medicus in hoc puncto, denn

ob

ob gleich Jungfer Sciola läufft, oder Frau Nasutula will absolut einen verehlichten Medicum, der die Weiber-Kranck- oder Schwachheiten, ihrer einfältigen Meynung nach besser, manchmal böser verstehen soll, als der ledige, sans Distinction haben, laß sie lauffen, wenn sie mit ihrem Schaden klug geworden, und dero groben Irrthum besser einsehen lernen, kommt sie doch schon ungeruffen wieder, und accommodiret sich gar gerne; doch muß auch sowohl ein verehlichter, als unverheyratheter Medicus sich ja wohl hüten, daß er nicht in einen öffters nicht ungegründeten Verdacht der Unverschämtheit, durch seine übele, oder vielmehr geile Conduite, bey dergleichen Personen gerathen möge, wovon schon oben in dem XIV. Capitel Erwähnung geschehen, denn solches möchte wohl bey vielen, die von einem geilen Bock auf den andern honett Homme zu schlüssen gewohnt sind, zu der Verabscheuung derer ledigen Medicorum, die meiste Gelegenheit an die Hand geben, und also die Unschuldigen mit dem Schuldigen einen Vorwurff leiden müssen. Daß aber einem Medico, dem es nur um das zeitliche Gut zu thun ist, und der mit dem reichen Manne Luc. 16. v. 19. alle Tage gern herrlich und in Freuden leben will, und dem sein reichliches Einkommen näher ist,

als seiner Patienten Wohlseyn, eine reiche Mariage, oder die aus einer vornehmen, weitläufftigen und ansehnlichen, dabey superstitiösen Familie hergehohlet ist, und NB. dabey wohl geräth, ad bene esse, i. e. zu Erfüllung seines sehnlichen Verlangens, oder Vermehrung seiner Patienten, die er wohl zu nutzen weiß, (denn diejenigen, welche zu solcher Familie gehören, müssen sich doch wohl von Rechtswegen par Honneur schämen, einen andern Medicum als den hochberühmten Herrn Vetter, Schwager, bis in das vierdte und sechste Glied, oder vor dem sie aus andern Connexionen Egard haben müssen, zu consuliren, wollen sie nicht schaele Gesichter oder Verdruß von der Haupt-Familie beständig zu genüssen haben) ein gar vieles contribuiren könne, dieserwegen aber dennoch in praxeos essentialibus keinesweges glücklicher oder gescheuter mache als andere verständige Leute, solches will ich auch nicht in Abrede seyn. Wem also seine edle Freyheit mit diesen so gar sehr verführerischen Schein-Gütern zu verwechseln beliebet, und sich dadurch das Seil über die Hörner will werffen lassen, (wozu doch ein weiches Os frontis, und etwas übersichtige oder blöde Augen gehören, und eine grosse Gemüths-Gelassenheit erfordert wird) dem vermag ich mit kurtzen nichts

weiter

weiter zu wünschen, als: Daß es gerathe wohl. Denn

O wie wohl und wehe
Wird manchem in der Ehe.

Cap. XXIV.
Von der Privat-Dispensirung derer Medicamenten, wie weit selbige dienlich, und heutiges Tages erlaubt.

Tempora mutantur,
Et Mors mutatur in illis!

Also möchte man wohl von der itzigen Einrichtung der Privat-Dispensation derer Medicamentorum unserer Zeiten sagen müssen. Denn ob wohl, wie bekannt ist, deren Erfindung noch so einen schlechten Ursprung ex tabulis nimirum in templis suspensis gehabt, so ist doch die

nach und nach verbesserte Zubereitung, Anordnung, Vertrieb oder legitimer Gebrauch derer simplicium & compositorum late sumtorum, bloß eintzig und allein denen alten Medicis zu zu schreiben, auch von uhralten Zeiten, so wohl von deren ersten Auctore Chiron Centauro, dessen Schüler dem Æsculapio, nachhero dem Hippocrati, Galeno und allen deren übrigen Nachfolgern, peu a peu vermehret, verbessert und in ihrer damahligen gewöhnligen Praxi combinatò gebrauchet worden, wie uns die vielfältigen zum Vorschein gekommenen Historiæ Medicæ, ob gleich auf diverse Arten versichern wollen; so ist selbige Zubereitung derer Artzeney-Mittel, weiß nicht ob aus Commodité, oder Negligence derer damahligen Aertzte, oder weil sie die Besuchungen und ordentliche Abwartung ihrer sich immer mehr und mehr häuffenden Patienten, benebst solcher Arbeit nicht füglich, oder wie es wohl seyn solte, fortsetzen und beobachten konten, doch schon zu Zeiten derer Araber, von der würcklichen Medicin, oder damahligen Heil-Kunst, gleichsam gantz abgesondert, nnd von denen Aertzten solcher Zeit, unter dem Nahmen der Pharmacie ihren Ministris oder Handlangern freywillig überlassen worden, und von selbigen nachgehends als eine besondere Profeßion oder Wissen-

schafft

schafft fortgesetzet, jedoch durch Beyhülffe derer Medicorum, immer besser und besser, bis auf unsere Zeiten excoliret, auch diejenigen, so solche Kunst nachgehends ex professo tractiret, und mit der Zeit von denen Principibus distinguiret, durch besondere Jura und Privilegia von Kaysern und Königen, wegen der Achtbarkeit und grossen Nutzen solcher Kunst confirmiret, dieselben auch unter dem Nahmen derer Apothecker, inter cives recipiret, und mit herrlichen Immunitæten versehen worden, deßwegen auch der berühmte Jurist Christian Thomasius in seiner Disp. de Jure circa Pharmacopolia Civitatum §. 23. pag. 25. die hodiernos Apothecarios nennet Cives, quorum functio in eo consistit, ut Medicamenta secundum formulam a Medico præscriptam, arte partim Galenica, partim Chymica in usum publicum rite præparent, atque indigentibus vendant.

Diese Freyheiten und erhaltene Privilegia sind nach der Hand per abusum dahin degeneriret und extendiret worden, daß die Apothecker ex hoc fonte sich eines Juris prohibendi haben anmassen, und nach der Constitut. Sicul. Frider. cap. I. §. 6. aus denen Worten: Nec ipse Medicus habebit stationem propriam, denen Medicis

das eigenhändige Præpariren derer Medicamenten und deren Consumtion, mit einem Wort die Privat-Dispensation haben gäntzlich abschneiden wollen, sich steiff und fest auf dero so genannte schöne Privilegia, welche aber der Herr Thomasius secundum stylum Juridicum nur Officia l. Beneficia l. c. cap. II. §. 2. nennet, beruffend oder gründend. Diese Mutatio status, oder Abalienatio olim jamjam facta hat nachhero einigen unruhigen, neidischen oder eigennützigen Medicis nicht recht in die Nase gewolt, dannehero sich einige so wohl voriger als itziger Zeiten gefunden, die solche gar nicht gestatten wollen; derowegen sich so viel Schreibens pro & contra von allerhand Gattung findet, daß man fast nicht weiß, wo man und was man damit anfangen soll. Unter denen hat sich sonderlich aus der ältern Classe der Helmontius als einen strenuum defensorem der Medicinischen Freyheit, in diesem Punct, aufgeworffen, welcher seiner gewöhnlichen Art nach mit ziemlichen vehementen, Paracelsischen, ja fast allzu groben Ausdruckungen, die so genannten Apothecker, als Usurpatores gäntzlich vertilgen wollen; dem nachgehends der Herm. Conring sich gleichfalls gar hart in seiner Medicina Hermetica opponiret, und die einmahl weg gegebene Jura

derer

derer Pharmacopæorum, doch unter gewissen Bedingungen, bey selbigen beyzubehalten gesuchet; welchen nachhero der Borrichius in seiner edirten so getittulirten Sapientia Hermetis Ægyptiorum, ab animadversionibus Conringii liberata zu refutiren sich aus allen Kräfften beflissen. Diesen zusammen sind schon in denen neueren Zeiten gefolget der Ludovici, Schelhammer und andere mehr, welche etwas subtiler gegangen, auch darum nur die Privat-Dispensation vor der Præparatione Pharmaceutica approbiret, weil die überflüßige Vermehrung, ja Ueberhäuffung derer Medicamenten solche erfordere, oder darzu Anlaß gebe. In noch neueren Zeiten uns um zu sehen, so finden wir hinter des Welschii Diss. de superstitiosa morborum cura, Christiano atque dogmatico Medico indigna, so in Leipzig 1710. gehalten worden, ein Programma Decanale, oder Panegyrin von dem berühmten Professor Bohn angehänget, unter dem Titul: Ob die Medici ohne Verletzung ihres Gewissens und Ehre sich der Præparation und Dispensation der Medicamentorum enthalten, oder solche unterlassen können? Wie weit oder wie nahe die Ausführung mit dem Titul accordire, und ob dabey keine Neben-Absichten, den Beu-

tel betreffend mit untergelauffen, wird ein jeder unpartheyischer Leser selbst finden und dijudiciren können.

Ja es ist dieser Streitigkeit wegen, zwischen denen Medicis in Dreßden, Breßlau und an andern Orten mehr, gar vielfältig zu Gerichtlichen Klagen, vor obern und niedern Gerichten, durch alle Instantien, Re- und Duplicen, Leuterationen, Appellationen und dergleichen gelanget, wenn nehmlich einige Medici darinnen excediret; davon unter andern des Doctor Andr. Goepelii Isenacens. Jur. & Medic. Practici mit denen Hamburger Apotheckern hierüber gehabte Streitigkeiten bekannt worden, da sich nehmlich die Hamburger Apothecker Calde &c. auf ihre von Kayser Josepho 1711. confirmirte Privilegia beruffen, in welchen unter andern Capite I. Artic. 7-8. enthalten:

Daß die Medici keine Medicamenta vulgaria, & chymica composita, als Pulver, Lattwergen, Pillen, Pflaster, gebrannte Wasser, Tincturas Spiritus, Essentias, welche in denen

denen Apothecken zu haben, in ihren Häusern durch Laboranten oder dergleichen Leute sollen verfertigen lassen, und überhaupt alle Medicamenta, quovis modo, sive sub prætextu privilegiorum Doctoralium, seu prætensorum Arcanorum zu dispensiren, sondern wenn sie ja Arcana hätten, dieselben ohne deren Beyhülffe, oder anderer Bedienten præpariren, und ihren Patienten debitiren sollen.

Worüber denn verschiedene Responsa Juridica & Medica sind eingehohlet worden, davon auch Herr Doctor Goepel eine gedruckte Schrifft, als eine Leuterung pro defensione privatæ dispensationis sub Titul. Apologiæ Medicæ pro vindicandis Medicorum juribus 1721. heraus gegeben, davon der Schluß da hinausgehet, wo mir recht ist, daß diese vom Kayser ertheilte Freyheit, nur die Hamburger Apothecker betref-

fe,

se, nicht aber anderer Reichs-Städte, in Præjudicium derer Privilegiorum der Medicorum angehe, zumahl die Apothecker durch ihre prætendirte alleinige Præparation der Medicamenten, ein gegen alle Rechte lauffendes Monopolium verlangten, und was dem noch mehreres, von seiner achtzehen jährigen getriebenen Privat-Dispensation, und zwey tausend armer und acht tausend reicher Leute Curen, und erfolgten Drohungen anhängig seyn mag; wobey er endlich zu GOTT, der Obrigkeit, und der honetten Welt, auf Rivini Censuram Medicam. Officin. den Renodæum, Hörnickium, Helmontium, Ludovici, wegen vieler Apothecker Fehler provociret: Ob dieser Auctor durch diese Schrifft, doch ohne ein Privat-Interesse zum Zweck zu haben, seine Sache so ausgeführet, als es von einem Medico & Juris Practico zu vermuthen, das lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Noch erst 1709. hat der nunmehrige Professor in Franckfurt Doctor Ottomar Goelicke diesen bedrängten Statum der Privat-Dispensation, nach Juristischer Art zu reden, sich gar sehr ad animum revociret, und solchen Statum depravatum, in integrum zu restituiren gesuchet, durch eine Dissertationem Medico forensem: de mutilo Medicinæ corpo-

re

re resarciendo, per Chirurgiam & Pharmaciam postliminio revocandas, in welcher er durch vieler alter und neuer Scribenten Auctorität, und andere tüchtige Gründe, auch hier und dar harte gebrauchte Expressiones und Vorschläge damit zu Stande zu kommen sich eifrigst bemühet; Es hat sich aber nachher ein gewisser Hannöverischer Practicus, Herr Doctor Gerh. Stoer, ziemlich lange nachhero, nehmlich 1727. an dieselbige gemacht, und durch viele harte, doch an gehörigen Orte angebrachte Keile, oder deutliche Remonstrationes, die Nichtigkeit derer gethanenen Vorschläge, und des auf einer Seiten so löblichen Verhabens, durch eiue Teutsche Schrifft unter dem Titul:

Untersuchung der Frage: Ob es nöthig, nützlich, billig und möglich sey, die Praxin der Medicin, Chirurgie, und Apothecker-Kunst in einer Person zu vereinigen,

unter der Censur der Medicinischen Facultät zu Helmstädt, darzuthun, oder gäntzlich über

über den Hauffen zu werffen unternommen: Ob aber auf beyden Theilen nicht einige Partialität, Privat-Umstände, oder fervor scribendi mit untergelauffen, zumahl da letzterer, in seinem Responso ad Epicrisin non neminis in excerptum commercii literarii Norimbergensis seu vindicatione adversus censorem suum innominatum, öffentlich und willig gestehet, daß er vorhero, ehe er promoviret, ein Apothecker gewesen, solches zu entscheiden trage ich einiges Bedencken, damit es nicht scheinen möchte, als wolte ich mich in ihren Streit meliren, zuförderst da ich hierinnen keinen solchen Strenuum Defensorem privatæ dispensationis Medicorum, noch vielweniger aber einen Patronum causæ derer Apothecker in ihren Prätensionen, vorzustellen gesonnen; denn sonst müste ich gegen meine eigene Jura Doctoralia, per nullum beneficium alterius aufferenda, schreiben wollen; vielmehr ist nur meine aufrichtige Meynung zu zeigen, die moralitatem, die ich hierbey zu observiren gar nöthig finde. Denn es scheinet mir die allzu weit extendirte Verfertigung, und Ausgebung derer vielen gantz usuellen, und in allen wohl bestellten Officinen befindlichen Medicamenten, an gemeinen Pulvern, ordinairen Pillen, sehr geringen Speciebus incis. & contus. zu

Theen

Theen oder Decoctis, an Electuariis, Syrupis, Essentiis, und Tincturis und andern vergeblichen Mischmasch, ja wohl gar Clystieren, Fuß-Bad, Kräutern, Lippen-Pomaden, Schmincken, Pflastern und dergleichen feinen Sieben-Sächelgen, gar sehr zu verstossen

1) Gegen die Constitutiones s. Sanctiones Regales vel Principum, & potestatem legislatoriam.

2) Contra Jus Divinum so wohl, als das Jus Naturæ.

3) Gegen Conscientiam.

4) Contra bonos Mores.

5) Gegen das Juramentum præstitum oder doch stipulata manu zugesagte, und also in fraudem Legis.

6) Gegen die Existimationem, Auctoritatem, Famam ac Titulum Doctoris Medicinæ vel Licentiati.

Diese Puncte aber alle nach der Reihe weitläufftig zu demonstriren, und auszuführen, solches möchte sich wohl hier nicht schicken, sonst möchte dieses Capitel einen a parten Tractat vorstellen müssen: Will dannenhe-

ro

ro nur quam brevissimis die angeführte Momenta durchgehen.

Erstlich streitet solches in unseren Landen, (denn davon ist die Rede hauptsächlich) gegen die Constitutiones Regales, & potestatem ac arbitrium Principis, welches zu ersehen aus dem Königlichen Preußischen Medicinal-Edict de Anno 1725. Tit. 3. de Medicis pag. 15. & 16. da es heisset: Die vom Collegio Medico approbirte Doctores Medicinæ sollen das innere Curiren vor sich alleine behalten; da hingegen sich aller äuserlichen Chirurgischen Curen, wie auch des Dispensirens derer Medicamentorum officinalium gäntzlich enthalten, und damit denen Apotheckern keinen Abbruch thun müssen: adjuncta limitatione, wenn etwa ein und anderer Medicus ein gewisses Arcanum oder Remedium Specificum NB. a Collegio Medico approbatum hatte; so soll ihm in solchem Falle erlaubt seyn, eines oder aufs höchste zwey, und mehr nicht, dergleichen löbliche Medicamenta um einen billigen Preiß in die Apothecke zu verkauffen, und für seine Patienten zu verschreiben; aber wo sind die, die solches thun?

2) Ist

2) Ist dergleichen obbeschriebene allgemeine Privat-Dispensation contra Jus Divinum, so wohl als das Jus Naturæ, in welchem es lautet: Du solst deinem Nächsten weder Schaden noch Leyds thun, & quod Tibi non vis fieri alteri ne feceris, heist das aber keinen Schaden gethan, wenn ich ihm seine nothdürfftige Nahrung benehme, und lieber crepiren sehen möchte; Und warum entstehet denn sogleich ein gewaltiges Auf-Geschrey, wenn einmahl ein Apothecker ein schlechtes Sudoriferum, oder vor sechs Pfennige geschärffte Haupt-Pillen verkaufft hat, da hingegen andere in præjudicium tertii allerhand oberwähnte Quackeleyen auch noch wohl um einen enormen Preiß ausgeben.

3) Laufft solches contra Conscientiam, denn, wenn man weiß, daß man nur gantz gemeine und geringe, wie wohl öffters unter einem verdeckten Nahmen und hochtrabenden Titul ausgiebt, und also so wohl seinen Nächsten, als den Patienten und den Apothecker zugleich recht vorsetzlich hintergehet, wo bleibt denn da das Gewissen?

4) Ist olches Distribuiren der Medicamenten aus des Medici Wohnung auch denen bonis Moribus entgegen; sintemahl

es überaus artig klingen muß, wenn ein Bauer oder Büger zum Medico in das Haus kommt, und sagt: Ey Herr Duckter gebt mer da vor a paar Dreyer von eurem Hüneraugen-Pflaster, oder last mir doch vor Geld und gute Worte ein Laxier, Kinder- oder Zahn-Pille zukommen; Oder: Seyd so gut und macht mir doch vor etliche Groschen von eurer Fieber- und Brust-Lattwerge ein, meine Frau hat das Kalte, oder, es leit er so aufm Hertzen, und der Medicus muß denn so einem Stümper vor so ein Bagatell so gleich aufwarten, oder er fähret ihn vor sein Geld noch dazu brav an, und geht seine Strasse.

5) Geschiehet dergleichen in fraudem legis, oder contra Juramentum præstitum, seu stipulata manu jaratò promissum: denn es hat ein jeder so viel ich weiß nach ietziger Einrichtung oberwähntes pag. 15 & 16 im Medicinal-Edict enthaltenes entweder würcklich beschworen, oder doch an Eydes Statt mit dem Handschlage angelobet, vollbringet er nun solches nicht, so geschiehet ja dadurch eine offenbahre actio in fraudem & contra promissum.

6) Ist solcher Handel und Wandel mit

mit Medicamenten auch der Existimationi, Auctoritati, Famæ, Tituloque Doctoris gäntzlich zu wider, wenn der Medicus seinem Ministro ins Handwerck fallen, und propter interesse privatum dessen Stelle vertreten will, deme doch de Jure, wenn er nehmlich expertus in Arte, und accurat, auch sonst nüchtern und verständig ist, eben das muß zu statten kommen, was dem Medico in suo genere zukommt, oder recht ist.

Will man mir aber opponiren: Es lassen aber viele Medici dasjenige, was sie zur Verfertigung ihrer Compositorum s. Arcanorum simulatorum gebrauchen, auch wohl Dreyer-weise aus denen Officinen hohlen, oder verschreiben denen Leuten Brust-Species, jedes Stück zu 1. Pfennig und dergleichen. Halten also keine Officinam, s. Stationem Publicam, ist mir mesme chose, sondern præpariren und mischen es darnach zu Hause, oder wenn sie nicht Zeit haben, lassen sie es das Ehegemahl zu rechte machen; So ist das eine kahle Endschuldigung, wenn man demjenigen, dem doch von GOtt und rechtswegen ein billiger Profit nach vorgeschriebener Tax, auch wohl noch drunter, zu gönnen wäre, welcher offt mit Gefahr seiner Gesundheit, ja Leib

und Lebens, aus Antimonialibus, Mercurialibus, und dergleichen etwas mit vieler Arbeit verfertigen muß, auch Tag und Nacht jederman zu Dienste seyn, und alles ordentlich halten soll und muß, auch noch den elenden Genuß, oder honetten Lebens-Unterhalt vor dem Munde weg nehmen, und sich selbst zu eignen will; Oder wolte jemand von solchen hocherfahrnen Herren einwenden: es werde in Apothecken nicht so ordentlich und mit solcher Behutsamkeit und Accuratesse verfertiget, weil es da zu viel zu thun gäbe, und nicht alles so genau könne beobachtet werden; so versichere, daß es davor keine Noth hat, denn da ja fast kein Medicus etwas mehr in eine Officin verschreibet, und der geringe Hand-Kauff auch wohl hingehet, so ist es darinnen gantz geruhig und geräumlich; Ueberdem so contestire hiermit en honett homme, daß ich wohl eher von dergleichen erwähnten öffentlichen Distributoribus omnium fere compositorum, cujuscunque generis sint, so titulirte Species pro Thee, so sie selber præpariret gesehen, die einem grob gehackten Braun-Kaute und Holtzhacker-Schlittern nicht unähnlich, deßgleichen Pillen, so wegen schlechter Consistentz wie Gänße-Nudelgen oder Stern-Küchelgen anzusehen, oder

oder in denen Schächtlein gantz zusammen geflossen: Oeffters auch Pulveres Bezoarticos s: d. Antispasmoticos, und wie selbige alle Nahmen haben, einem wohl zugerichteten Pferde-Pulver wegen der Gröbe nicht ungleich gefunden habe, zumahl wenn selbige so in denen Taschen herbey getragen worden, und doch solte man kaum glauben, wie dergleichen Medicamentarii oder wie sie der Ammannus in Med. Crit. nennet, Falsarii ihre Accuratesse in Verfertigung ihrer so genannten Arcanorum plenis buccis heraus zu streichen, und ihren gefärbten Tincturen, oder tingirten S. V. ein mit grössester Sorgfalt præparirtes Mäntelgen umzuhängen trachten.

Doch damit ich nicht die Schrancken der Moralität bey Beschreibung dieser allen rechtschaffenen Medicis, so vor dergleichen einen Abscheu tragen, bekannter Wahrheiten überschreiten möge, obgleich in puncto des Privat-Interesses, oder wegen der aus verborgenen Absichten eigenhändiger Applicirung derer Clystire, der Nacht-Wachen, oder wegen der so gar gemein werdenden Universalium, womit heut

zu Tage ein jeder Ignorant hervor wischen, und seine Unwissenheit in Chymicis, Pharmaceuticis, Materia Medica, und Præscriptione formularum zu verdecken suchet, und anderen mehreren solchen Hülpers-Griffgen, so hierbey gar offt vorzukommen pflegen, noch vieles zu erinnern wäre, so will ich doch pro nunc nur abbrechen, und einem jeden vernünfftigen Medico nach Ueberlegung dieser wenigen und gantz kurtz angeführten Puncte anheim stellen zu judiciren, ob ich zu frey, oder nur die offenbahre Wahrheit, so auch noch näher demonstriret werden kan, geschrieben; denn weder ich vor mein Particulier, noch auch kein anderer unintereßirter Medicus, auch nicht einmahl ein gescheuter und gewissenhaffter Apothecker, wird jemahls einem andern rechtschaffenen Medico verargen, wenn er einige Arcana vera, so er mit saurer Mühe und Arbeit und Nachsinnen erlernet und zu Stande gebracht hat, selber dispensiret, und legitimo modo, so wie er es vor GOTT und

der

der erbaren Welt zu verantworten dencket, bey seinen Patienten emploiret; sondern meine Intention ist lediglich dahin gegangen, denenjenigen, so hierinnen einen Abusum ohne allen Scheu treiben, solche angeführte kurtze Monita Moralia, weil sie solche höchst nöthig bedürffen, vor Augen zu stellen, und zu einer, obwohl schwerlich zu hoffenden Besserung, getreulichst anzumahnen, und daß man auch hierbey mit dem Horatio Lib. I. Serm. Satyr. I. sagen müsse:

Sit modus in rebus, sint certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

CAP. XXV.

Von der guten Conduite eines jeden Medici überhaupt.

Obgleich die gemeine Redens-Art: daß man nemlich dem Guten nicht zu viel thun könne, in gar vielen Dingen, sonderlich aber in Actionibus Medicis und was darzu gehöret, eine gar starcke Limitation von nöthen hat; so hoffe doch nicht, daß dieselbe solle können dahin appliciret werden, wenn ich in diesem Capitel, alle die bisher angeführte gute Sitten, so einem Medico von rechts wegen zu kommen oder wohl anstehen, kürtzlich wiederhohle, und in gewisse Classen abtheile, sondern auch diejenigen, so etwa möchten seyn vergessen worden, nach Möglichkeit in aller Kürtze noch mit beyfüge.

Denen öffentlichen Lehrern oder Doctoribus legentibus, die da andere die Prudentiam Medicam lehren, und in dem-

demjenigen, was darzu gehöret, bestens unterrichten solten, selbigen brauchet meine schlechte Feder keine Reguln vorzuschreiben, wie sie sich in ihrem Amte verhalten sollen, indem sie ohne mein Erinnern schon wissen können, daß bey einem rechtschaffenen Lehrer nicht allein Fleiß, Wissenschafft, Solidité und Fidelité, sondern auch vor allen Dingen gute und löbliche Sitten gegen jederman erfordert werden, um anderen darinnen zum Exempel dienen zu können. Ingleichen werden alle vernünfftige Medici, die von grossen Herren zu Leib-Medicis sind erwehlet, und welchen dero geheiligte Personen anvertrauet worden, von selbst alles dasjenige bestens zu observiren wissen, was nicht allein zu Erhaltung des Landes Wohlfarth in der Erhaltung des Landes-Vaters durchgängig, so wohl in der Diæt, als übrigen Leibes-Uebungen und würcklichen Præservation solcher hohen Häupter nöthig seyn möchte, als was auch zu Conservation ihrer Ehre und Renommè in allen ihren Verrichtungen gereichen kan. Wie denn

auch ein Hof-Medicus ein guter Politicus, perfecter Hof-Mann, non nomine sed re ipsa talis, kein Eremite oder Singulariste seyn, doch auch nicht den Potum sein summum bonum seyn lassen muß, denn das Hof-Pflaster ist ein gar schlüpferiches Pflaster, dahero nicht ein jeder, der sich noch so sehr vor einem bücket, als allzu höflich oder submiss anzusehen ist, sondern vielmehr als einer, der unter währenden bücken dem andern ein Bein zum Falle wegziehen will; (so wie mir ehedem auf meinen Reisen der berühmte Leib-Medicus Baron von Bruner in Düsseldorp zur Regul gemeldet) Dieserwegen er allezeit attent, verschwiegen, willfährig und human gegen einen jeden seyn muß, und das beste in seinem Hertzen dencken, bis er diejenigen, mit denen er zu thun hat, genau hat kennen lernen. Ist jemand zu einem Feld-Medico ernennet worden, so muß er beständig vigilant, unverdrossen, hardie, und dabey habil seyn, und allezeit bedencken, daß so viele Menschen von allerley Stande, die ihm

so

so zu sagen auf die Seele gebunden worden, und durch einige Negligence verwahrloset werden, auch grosse Rechenschafft erfordern; Dannenhero er nicht allein die Regiments- sondern auch andere Feldscheers allezeit fleisig zu ihrem Devoir anmahnen, und auf deren Thun und Lassen ein beständiges wachsames Auge haben, und fleisige Visitationes derer Krancken-Häuser in eigener Person anstellen und alles wohl dirigiren muß. Ist ein anderer propter merita, civibus exhibita zu einem Physico denominiret, und gehörig confirmiret worden, so hat derjenige vor allen andern hohe Ursache, sich seinen Collegen in wahren Tugenden als ein rechtschaffenes Beyspiel dar zu stellen, in allen seinen Actionibus seines schweren Endes eingedenck, gelassen, willfährig, gewissenhafft, billig, geschickt, vorsichtig, human, nüchtern, gegen die Armen, um deren willen er eigentlich constituiret worden, unverdrossen und vorsorgsam, und mit jederman verträglich sich finden zu lassen; wozu ihm das neundte Capitel in des Abels

bels Medicinischen Gewissens-Spiegel, und des getreuen Eckhardts unwürdiger Doctor im Anhange pag. 41 u. 42. weiter und deutlicher Anweissung geben können, als vielleicht die von seinem Vorgesetzten ihm ausgefertigte Instruction oder Bestallungs-Schein nicht thun kan.

Ein jedweder Medicus Practicus aber soll nicht allein von rechts wegen in arte peritus ac versatissimus seyn, sondern auch beständig und gegen jederman sich guter Sitten und vernünfftiger Conduite befleißigen, und vor allen Dingen dahin trachten, daß er sey gottsfürchtig, doch kein Heuchler oder Schein-Christ; von gutem Naturell, kein Grütz-Kopf oder Pierot; von guter und gesunder Leibes-Constitution und Taille; in suo scibili wohl und gründlich unterrichtet, und also rechtschaffen gelehrt; honett und erbar in Kleidungen und übrigen Exterieur, doch im geringsten nicht affectiret; willfährig und accurat in seinen Besuchungen, doch kein Post-Kläpper oder

Bo-

Boten-Läuffer; emsig und fleißig in seinem Studiren und Vorhaben; gegen jederman arm oder reich, Tag oder Nacht dienstfertig, bescheiden, gelassen, verschwiegen, wahrhafftig, allezeit nüchtern und mäsig in allen Dingen, doch deßwegen kein Hauß-Uncke oder Misanthrope; jederzeit, doch insonderheit im Referiren bedachtsam und gewissenhafftig; vernünfftig, dreiste und hertzhafftig bey allen Fällen, doch niemahls in keinem Stücke verwägen oder vermessen; aufrichtig, nicht neidisch, abgünstig noch geitzig oder interessiret; nicht hoffärtig, ruhmräthig, oder gar ein Prahlhans; gegen alle Nothleidende barmhertzig; accurat in seinen Judiciis, Actionibus und Prognosticis; willig und bereit mit einem jedweden rechtschaffenen Medico, wo er erfordert wird, zu conferiren, und communem Causam zu machen; nicht eigensinnig, capricieux oder obstinat, obgleich ein vernünfftiger Eigensinn, so zu des Patienten besten gereichet, nicht gäntzlich zu verwerffen, weil dadurch offt viel Gutes gestifftet und Böses

ver-

verhütet werden kan, so einem nachgehends, wenn man zur Erkänntnis gekommen, hertzlich gedancket wird: beredsam, aber doch nicht waschhafftig; höflich, aber doch nicht niederträchtig; gewiß in seinen Dingen oder Vornehmen, aber doch nicht übermüthig; nicht hämisch, moquant oder gar hinter dem Rücken medisant; oder nicht zu hastig um anderer Medicorum Actiones, die man nicht einmal kennet, zu carpiren, oder deren Methodum medendi zu tadeln, oder durch alle Prædicamenta durch die Hechel zu ziehen; In Summa, daß er sich in allem seinen Wesen und Verrichtungen so aufführe, wie es GOtt wohlgefällig, sein Stand und Pflichten mit sich bringet, und bey jedweden honetten Menschen zu verantworten stehet, oder überhaupt einer Medicinischen Moral gemäß ist.

Thut nun ein jedweder in seinem Beruff und Character dasjenige, was ihm meine wohlmeynende Erinnerung hierinnen vorgestellet, so mag man mit vollkommenen Recht das Anfangs des

Pro-

Procemii angeführte Dicterium umkehren, und mit dem Casp. Hofmanno Prax. Med. Curiosa Orat. 4. vergnügt sagen:

Sic Medice vivere, est
optime vivere,
Quia est cum virtute
vivere.

Wo wahre Gottesfurcht und
Fleiß den Artzt anführt,
Wo die Vernunfft allzeit desselben That regiert,
Auch rechte Wissenschafft die
Kranckheit mag ergründen,
Zugleich auch Sittsamkeit bey
ihm sich lässet finden,

Da-

Dabey Behutsamkeit in keinem Stücke fehlt,
Dann hat ein Medicus das beste Theil erwehlt;
So kommet durch Verstand, dabey geschickte Hände
Auch ohne eitles Glück mit GOtt sein Werck zu

ENDE.

Register.

A.

Ablösung der Glieder, darzu ist nicht leichtlich zu resolviren pag. 161.
Abnehmung der todten Früchte, was dabey in Acht zu nehmen 161
Addreß - Häuser einiger Medicorum, p. 175
Aderlaß, was dabey zu observiren 161
Adrianus, der Kayser beklagte sich über die Vielheit der Aertzte 204
Alemans Histoire de Guzman 166
Aletophili entlarvter Ober-Marck-Schreyer 94-156
Alter, welches das rechte bey einem geschickten Medico 105 seq.
Alt klug, ob ein junger Medicus thun solle? 104
Anatomiæ Studiosus, muß keinen Fleischer-Knecht oder Hunde-Trenchicanten vorstellen wollen 23
Anchoræ Salutis, oder Hauß-Apothecken, was davon zu halten? 152-153

Apothecker, dererselben Ursprung Benennung und Freyheiten 231 seq.
- Streitigkeiten dererselben mit denen Medicis, die Zubereitung derer Medicamenten betreffend 234
- des Autoris Meynung darüber 238 - 239
- die Privat-Dispensation derer Medicamenten, zum Nachtheil derer Apothecken, ist denen Medicis untersagt: Constitutione Principis 240
- Jure divino 241
- ist contra conscientiam & bonos mores ibid.
- contra Juramentum præstitum 242
- contra Existimationem 243
- Einwürffe darwider werden beantwortet ibid. & seq.
Appetit derer Krancken, wie weit selbiger zu stillen 90
Arcana, vorgegebene, machen keinen zum rechtschaffenen Medico 147
- Universalia, deren Nichtigkeit in einem a parten Schediasmate des Autoris beschrieben 148
Armen soll ein Medicus umsonst helffen 180
Artzeney-Mittel, derselben Zubereitung ist schon vor alten Zeiten von der Medicin oder Heil-Kunst abgesondert worden 230 - 231

Auf-

Aufführung schlechte einiger Medicorum, woher sie entstehe 178
Aurea bulla Medicorum, was damit vorgenommen werde 151

B.

Barmherzige Brüder oder Samariter 71
Behutsamkeit wird von einem Medico erfordert 144-146 seq.
- Ob alle Medici die gehörige Behutsamkeit und Attention anwenden 148 seq.
- schlimmste Gattung derselbigen 152
- wornach sich ein Medicus zu erkundigen habe, nach dem Vers: Quis Quid ubi &c. 154
Bericht medicinischer und Abstattung desselbigen 191 seq.
Bescheiden und gelassen soll ein Medicus seyn 87 seq.
- gegen viererley Personen ibid.
Besuchungen der Patienten soll von einem Medico nicht auf ungestüme Art geschehen 66
- Auslachenswürdigkeiten, so dabey öffters pflegen vorzugehen 67 seq.
- wie rechtmäßige Besuchungen zu verrichten, und wie ein vernünfftiger

Medicus selbige anstellen solle 74 seq.
Bezeigen eines Medici gegen andere Medicos, wie es seyn solle 144
Blindschleichen medicinische 71
Böhmer der alte confirmiret das Sigillum Silentii bey denen Medicis, in seinem Jure Ecclesiastico 130
Botanique wie sie müsse tractiret werden 25
von Bruner (Baron) Leib-Medicus zu Düsseldorp 250

C.

Candidaten der Medicin, ob selbigen zu practiciren erlaubt seyn solle 83
Caroli V. Imperat. Constitutio, die schädlichen Medicamenta betreffend 164
Ceremonien-Meister wäre manchmahl bey der Conferentz derer Medicorum nöthig 206
Chirurgische Berichte und Wund-Zeddel abzufassen, wo davon weitläufftige Nachricht zu finden 194
Collegia lesen, was darzu gehöre 49
- Physica sollen nicht mit denen Collegiis Medicis s. Physiologicis zugleich gehöret werden 22.
- Anatomica, cautel dabey 23-24

Con-

Conduite eines Medici Practici 252 seq.
Conferentz derer Medicorum unter einander 199
- ist nützlich und nöthig 205 seq.
- davon hält manchen Medicum ab der Eigensinn 199
- seine Gemächlichkeit 200
- der Hochmuth 201
- die Unwissenheit ibid.
- welche sie doch zu bemänteln suchen 202
- fernere Entschuldigungen 203-204
- Unterscheid der Meynungen bey dergleichen Conferentzen 207-208
Constitutiones Siculæ Frideric. verlangen, Tractationem Logices per triennium 20
Curen, so wohl oder übel ausschlagen, ob solche von dem Glück oder Unglück eines Medici dependiren. 111-112

D.

Diæt gehörige muß ein Medicus bey dem Patienten verordnen 81
Diogenis Meynung vom Glück 113
Doctor-Tittel locket viel Frauenzimmer zur Heyrath an 95
Dreistigkeit zu rechter Zeit und gehörige, muß ein Medicus haben 157

E.

Einrichtung der Collegiorum findet sich in des Autoris Præfatione Observat. Select. 21
Erfahrung ohne Verstand und Beurtheilungs-Krafft bey einem Medico taugt nichts 101

F

Feld-Medicus dessen Pflicht 250-251
Fieber hitzige so herum gehen, muß ein Medicus nicht gleich vor eine Epidemische Seuche ausgeben 127
- falsche Absicht bey solchem Vorgeben ibid.
Fleischer-Griffe eines Medici impudentis 136
- wie solche belohnet werden ibid.
Fleiß und Emsigkeit eines Medici worinne solche bestehen 95 seq.
Frömmigkeit und Gottesfurcht wird von einem Medico erfordert 40 seq.

G

Gassen-Lauffen ist nicht allemahl nöthig 72-73
Gebrechliche, ob sie die Medicin studiren sollen 13

Gefahr, in welcher der Patient augenscheinlich ist, wie solche von dem Medico anzukündigen 92 - 93
Geheimnis, so einem Medico anvertrauet worden, ob er solches der Obrigkeit auf Begehren anzeigen soll 128 seq.
Geitz, was er sey 166
Geitziger sündiget wider alle zehen Gebothe 167
- wie er wider das 1 - 2 und 3te sündige ibid.
- wider das 4 und 5te 168
- wider das 6 und 7de 169
- wider das 8te 170
- und endlich wider das 9 und 10te 171
Geitzige und neidische Medici werden öffters gefunden 173 - 174
- wie die Geitzigen zu discouriren pflegen 175 - 176
Geld, dessen Würckung 165
Gelehrsamkeit eines Medici muß gründlich seyn 47
Gelindigkeit, durch dieselbe werden öffters Furiosæ eher restituiret, als durch Strappatzen 91
- Exempel davon zu finden in Observat. Select. Autoris 75
Gemüths-Beschaffenheit eines Medici, welche erfordert werde 15 seq.
Gesellschafften, wenn ein Medicus selbige

nicht liebet, wie er seine Zeit wohl zubringen könne 139
Gewissen eines Medici, zweyerley Descriptiones davon 140 - 141
Glück, dessen Definition und Verehrung bey denen Alten 108 - 109
- was heut zu Tage der gemeine Mann vor ein Concept davon habe 110
- eines Medici, was es damit vor Bewandnis habe 107
Glücklich, welcher Medicus sich davor schätzen könne 113 - 114

H.

Harnbesehen, verschiedene Meynungen davon 210 seq.
- des Autors Meynung hierüber 213 seq.
Haus-Habit eines Medici, wie solcher beschaffen seyn soll 56
Haus-Mittel, Behutsamkeit eines Medici dabey 94
Hertzhafftigkeit ist einem Medico nöthig 157
- auch zum Nutzen und Vortheil des Patienten 158
- worauff selbige gegründet seyn müsse 159
Heyrathen, Beschwerungen und übele Folgen dabey 219 - 220

- ob solches einem Medico nöthig oder nützlich sey 221 - 222
- worauff es dabey ankomme 223
- Johann Christ. Günthers Meynung davon 224
- des Autors Meynung hierüber 225 seq.

Hippocratis Worte die Verschwiegenheit eines medici betreffend 121

Hochmuth, wie solchen ein Medicus unterdrücken könne 188

Hofmann, ein habiler Anatomicus, confirmiret, daß die Anatomie eben nicht directe ad statum medentis gehöre 24 - 25

Hof-Medicus, wie er müsse beschaffen seyn 250

J.

Inspectio Excrementorum, was davon zu halten 84 - 85

K.

Kleider-Tracht eines Medici soll vernünfftig und wohlanständig seyn 51 seq.
- ein Medicus muß sich dadurch nicht ridicül machen ibid.

Kürtze, derselben soll sich ein Medicus in seinen Curen befleißigen 143

L.

Leibes-Gestalt und Beschaffenheit eines Medici wie sie seyn müsse 10 seq.

M.

Mäßigkeit und Nüchternheit wird einem Medico angepriesen 133
Medicamenten verordnen, wie solches geschehen soll 78 seq.
- ein Medicus soll selbige nicht überflüssig oder offt verändert bey denen Patienten gebrauchen 79
- ob es ihm anständig Medicamenta und und Universal-Mittel in denen Taschen bey sich zu führen 80
- undienliche und zur Unzeit angebrachte Medicamenta 162-163
Medici müssen immer mehr lernen 96
- sollen einander die Kunden nicht abspenstig machen 144
- absque necessitate moleste seduli 183
- Epigraphophili werden mit denen Marckschreyern verglichen 181-182
Medicin zu studiren, falsche Bewegungs-Gründe 14-15
Mediciniren ohne Noth 1
Medicinische Hazardeurs 163

Me-

Medicos nenneten die Alten σοφὸς 48
Medicus, dessen beschwerliches Amt 3
- wie ein rechtschaffener müsse beschaffen seyn 8
- wie selbiger sich zu verhalten bey der Denuntiatione Mortis 92-93
- ingleichen bey Concession der Haus-Mittel 94
Medicus in fieri 9
- in suo esse 40 seq.
- Requisitus, Beschreibung eines solchen 190
Misanthrope, ob ein Medicus seyn soll 137-138

N.

Neid und Geitz sind immer beysammen 173
Neidisch soll ein Medicus nicht seyn 180
Noth-Lügen, ob sie einem Medico erlaubt 122-123

O.

Oleum de Cedro, Gebrauch desselben 63
Oracula oder Idola Medica 174
- warum solche öffters veneriret werden 175

Para-

P.

Paracelsus, Theophrast, zerhackt seinen kostbaren Habit 57-58
Patienten soll ein Medicus ordentlich abwarten 99
Pauli Doctor in Utrecht 27
Philosophie nennten die Alten eine Schwester der Medicin 47
Physici reales non speculativi müssen Medici seyn 192
Polypragmonici Medici und deren Verrichtungen 176
Practische Bücher soll ein Medicus fleisig lesen 97
- ingleichen Practische Observationes aufzeichnen 98
Præcavirung sein selbst, was ein Medicus dabey zu beobachten habe 59 seq.
- wie oder wodurch selbige zu erhalten 63-65
Prahlerey, mancher Medicorum, Exempel davon 182 seq.
Praxis Aurea s. d. degeneriret in Tauream 151
- Clinica, wie sie soll tractiret werden 25-26
Privat-Dispensation derer Medicamenten, Meynung des Autors davon 229 seq.

R.

Reichthum und Geitz schicken sich nicht wohl zusammen 172
Reisen ist einem Medico sehr nützlich 27
- wie es soll angestellet werden 28 - 29
- ob ein Medicus vorher den Gradum Doctoris annehmen soll 30 seq.
- durch das Reisen erlangt man Conduite 30
- Beweisthümer, warum es besser vor der Promotion auf Reisen zu gehen, bestehend in 9 Puncten 31 - 39
Ruhmräthigkeit soll ein Medicus vermeyden 187

S.

Schrifften von Verbesserung des Medicinal-Wesens 178
Section, ob ein Medicus solche in Beyseyn eines Chirurgi selbst verrichten soll 194
- was ein Medicus dabey zu observiren habe 195 seq.
- Bericht davon, was dabey in Acht zu nehmen 197 - 198
Seegen GOttes ist bey allen Curen nöthig zu erbitten 118
Spanischer Medicus prahlet auf eine lächerliche Weise mit dem Besuch seiner Patienten 73

Stadt-Physicus, dessen Amt 251
Stahlii Dissertatio de Uromantiæ abusu tollendo 215
Studiren allzu vieles, ob es anzurathen 22

T.

Thaten und nicht blosse Worte müssen einen Medicum loben 188
Tittel eines Philosphiæ & Medicinæ urtriusque Doctoris, wer denselben verdiene 48-49
- manche besitzet selbigen Titulo oneroso 47

V.

Vampiren medicinische 177
Uebereilung in Prognosticis muß ein Medicus gar sehr vermeiden 143
Verschwiegenheit wird von einem Medico nothwendig erfordert 119 seq.
Verwegenheit bey einem Medico, woher solche entstehe 160
- worinne solche bestehe, verschiedene Exempel davon ibid. & seq.
- Unterscheid unter derselben und einer rechtmäsigen Dreistigkeit ibid.
Umtauffung derer Medicamente 186-187

Un-

Undanck der Patienten gegen den Medicum 116-117
Undanckbarkeit gäntzliche eines Patienten, ob selbige sich der Medicus soll gefallen lassen und darzu stille schweigen 131-132
Unfruchtbarmachung und dergleichen soll ein Medicus nicht befördern 45
Unguenta odorata, ob ein Medicus beständig bey sich führen soll 59 seq.
Unintereßiret soll ein Medicus seyn 179
Universal-Medicinen und deren Ausgebung, falsche Absichten dabey 176-177
Unterrichtung gehörige eines Studiosi der Medicin 20
Unterscheid unter Armen und Reichen Patienten soll ein Medicus ja nicht machen 144
Unverheyratheter Medicus, wovor er sich zu hüten habe 327
Unwahrheit zu reden ist bey einigen Chyrurgis Mode worden 124
Völlerey mancher Medicorum wird getadelt 134
- und der daher entstehende Schaden und Nachtheil vorgestellet 135-136
- die Nüchternheit im Gegentheil angepriesen 137
Urocrisis bey Kindern 215
Uroscopie, ob selbige vor ein allgemeines

Mittel

Mittel, alle Kranckheiten zu erkennen, zu halten sey 216
von Uttenheim Christoph Antwort an die ihn flattirende Geistlichkeit zu Basel 189

W.

Wärterinen der Krancken, wie ein Medicus selbigen begegnen soll 92
Waschhafftigkeit, was solche einem Chyrurgo vor Schaden und Nachtheil bringe 126

Z.

Zaghafftigkeit muß ein Medicus sich bey denen Patienten nicht mercken lassen 91
Zeugnis, ob ein Medicus abzustatten verbunden 128 seq.
Zuversicht und Vertrauen eines Patienten zu dem Medico was es würcke 115
Zweydeutigkeit im judiciren soll ein Medicus vermeyden 145

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zehner, Johann Friedrich

Medicinische Moral Oder Höchstdienliche Anleitung, Wie sich ein Medicus so wohl anfänglich bey seinem Studiren, und auf Reisen, wie auch nachgehendes bey dem Practiciren, Besuchen, Conferiren, Dispensiren und Referiren [et]c. Als auch in seinen übrigen Verrichtungen fleißig, geschickt,

Leipzig 1741

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.M.o.12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11433596-4
VD18 11632402